Der landwirtschaftliche Kredit im heutigen Bayern r. d. Rh.

(Studien zur Agrarverschuldungsfrage)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Joseph Baumgartner
Dipl.-Volkswirt aus Sulzemoos Obby.

Der landwirtschaftliche Kredit im heutigen Bayern r. d. Rh.

(Studien zur Agrarverschuldungsfrage)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Joseph Baumgartner
Dipl.-Volkswirt aus Sulzemoos Obby.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juni 1929

Druck: Druckerei und Verlagsanstalt Bayerland A.-G., Sitz Dachau

Referent: Geh.-Rat Prof. Dr. Adolf Weber

Dem hochverdienten Förderer der bayerischen Landwirtschaft

Herrn Oberstudienrat

Dr. Sebastian Schlittenbauer

M. d. R. u. M. d. L.

in dankbarer Verehrung zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.

Der Ruf „Landwirtschaft in Not" gellt schon seit Stabilisierung der Währung ununterbrochen durch die deutschen Lande. Die landwirtschaftliche Verschuldungsstatistik, die Dissonanz zwischen Produktionskosten und Ertrag, der drohende Geburtenrückgang auf dem Lande, die Radikalisierung großer Bauernmassen und ihre zahlreichen Notkundgebungen sprechen allenthalben eine zu laute und deutliche Sprache, als daß man sie überhören könnte.

Die Kundgebungen sind verhallt, die Not ist geblieben. Der „Retter" erscheinen täglich neue; in Wort und Schrift preisen sie ihre Heilmittel zur Wiedergesundung der deutschen Landwirtschaft an. Zum größten Schlagwort von allen ist wohl Aereboes Forderung geworden: Großzügige Umstellung von Getreide- zur Viehwirtschaft.

Niemand aber sagt den Bauern — ganz abgesehen von späteren Absatzschwierigkeiten — woher sie überhaupt das Kapital zu einer so kostspieligen Umstellung nehmen sollen. Die landwirtschaftliche Produktion hat sich Jahrhunderte hindurch jeweils bestimmten Gebieten eigenen, den natürlichen Verhältnissen am besten entsprechenden Kulturen zugewandt. (Die Wirkung von Erziehungszöllen in der Landwirtschaft dürfte daher praktisch schwer nachzuweisen sein.)

Der Hauptgrund der Notlage liegt in der Kapitalknappheit der ganzen Wirtschaft, in der Höhe des Zinsfußes. Wenn es der deutschen Wirtschaft in der nächsten Zeit durch möglichste Beseitigung der Hemmungen in der Kapitalbildung und durch größte Sparsamkeit nicht gelingt, den Zinsfuß zu senken, so wird menschlichem Ermessen nach auch die Landwirtschaft, trotz aller Umstellungen und Rettungsversuche, noch schlimmere Zeiten erleben.

Die folgenden Ausführungen über die Finanzierung der bayerischen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung möchten einen speziellen Ausschnitt aus der gesamten deutschen Agrarfinanzierung der heutigen Zeit behandeln. Ein kurzes Gesamtbild über die Hauptursachen der gegenwärtigen Agrarnot soll vorangestellt sein, da die bayerische Landwirtschaft nicht losgelöst, sondern nur im Rahmen der Landwirtschaft des ganzen Reiches betrachtet werden kann. Die verschiedene soziale Struktur des Bauerntums und die jeweiligen klimatischen und geologischen Differenzen lassen eine individuelle Darstellung der vielfach gerade dadurch bedingten eigenartigen Kreditbedürfnisse und Kreditorganisationen der bayerischen Landwirtschaft als geeignet erscheinen.

Ein Ueberblick über die Kapitalbeschaffung der bayerischen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung ist heute nur möglich bei der gleichzeitigen Betrachtung der gänzlichen Veränderung des deutschen Agrarkreditwesens seit der Inflation und der damit verbundenen Konzentration des landwirtschaftlichen Kredites in der Reichshauptstadt. Diesen letzten Momenten hat daher der Verfasser die ganze Arbeit hindurch ein besonderes Augenmerk gewidmet.

I. Hauptteil.

Grundlegende Betrachtungen über die heutige Agrarverschuldung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

A. Die Hauptursachen der gegenwärtigen Agrarnot.

1. Wirkungen des Weltkrieges auf die deutsche Landwirtschaft.

Der Versailler Vertrag nahm der deutschen Landwirtschaft an der Ostgrenze bedeutende agrarische Ueberschußgebiete weg. Die großen, abgetretenen Ackerbauflächen in Ostpreußen, Westpreußen und Posen konnten in Friedenszeiten 4—5 Millionen westlicher Industriebevölkerung mit Brotgetreide versorgen [1]). Unsere Viehwirtschaft erlitt schon während des Krieges allzu empfindliche Verluste durch die Heeresversorgung; hinzu trat noch die Auslieferung deutscher Viehbestände durch den Friedensvertrag [2]). Der Entzug der Arbeitskräfte hatte zur Folge, daß trotz aller Anstrengung die Hektarerträge in der gesamten deutschen Landwirtschaft schon während des Krieges zurückgingen. Seit Anfang des Krieges mußte Deutschland Milch und Futtermittel einführen; in der Nachkriegszeit berechnete sich die Milcheinfuhr schon auf ca. 5—6 Millionen.

Für die Wirkungen des Weltkrieges auf die **bayerischen** Agrarverhältnisse sind uns besonders aufschlußreich die großen, wiederholten Erhebungen der Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft Regens-

---

[1]) Vgl. Woytinsky, „10 Jahre neues Deutschland" Berlin 1929, p. 39, Anm.: Im Jahre 1913 standen von der Ernte nach Abzug der Aussaat zur Verfügung: Für Roggen und Weizen pro Kopf 239 kg im Reichsdurchschnitt und 570 kg von den abgetretenen Teilen Ostpreußen, Westpreußen und Posen.

[2]) Deutschland hatte abzugeben 101 310 Pferde, 175 056 Rinder, 221 589 Schafe, 21 441 Ziegen und 245 700 Geflügel. Vgl. auch Dr. Sagawe „Krieg und Landwirtschaft" Berlin.

burg [3]). Die Umfragen ergeben ein erschütterndes Bild der Agrarzustände im rechtsrheinischen Bayern während des Krieges. Rund 85% der männlichen Arbeiter, die in Friedenszeiten landwirtschaftlich tätig waren, waren zum Heeresdienst berufen und die Berichte aus allen Kreisen Bayerns schildern die mangelhafte Felderbestellung, die „Verwilderung" des Ackerbaues und die geringen Erträge. Zur Qualitätsminderung der Agrarprodukte trug neben Arbeiter-, Gespann- und Düngermangel besonders noch die **Zwangswirtschaft** bei, die für gute wie für schlechte Ware gleichen Preis bezahlte. So war Brotgetreide billiger als Futtergetreide. Die Zwangswirtschaft während des Krieges ist eine der Hauptursachen der neuen Agrarverschuldung. Die Verwilderung und Verarmung des Bodens, die leeren Ställe und die verwahrlosten Betriebe machten auf Jahre hinaus unseren Bauern schwere Arbeit und Sorgen. Unersetzlicher noch ist die Kraft und Gesundheit, die in diesen Jahren Frauen und Kinder durch die schwere Arbeit opfern mußten. Am schwersten aber wurde unser Landvolk getroffen von den gewaltigen Verlusten an jungen, arbeitsfrohen und arbeitstüchtigen Männern, die im Weltkriege ihr Leben lassen mußten. Bayern r. d. Rh. hatte schon am 1. Januar 1918 nahezu 14% seiner männlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingebüßt; fast jedes 25. Anwesen war seines Betriebsleiters durch den Krieg beraubt. Wenn man die angedeuteten Verhältnisse sowohl im Hinblick auf Deutschland als auch auf Bayern betrachtet, begreift man die furchtbaren und auf lange Jahre hin verheerenden Folgen des Krieges auf die Landwirtschaft.

2. Inflation und Stabilisierung.

Für den flüchtigen Beobachter scheint die Inflation mit ihrer Hypothekarentschuldung keine Verschuldungsursache zu sein. Die Vernichtung der Sparkapitalien der mitarbeitenden Bauernkinder aber und das Zusammenrücken der Erbauseinandersetzung infolge des Krieges sind schon volkswirtschaftliche Momente von tieferer wirtschaftlicher Wirkung auf die späteren Geld- und Kreditverhältnisse der Landwirtschaft. Noch während der Geldentwertung wurde das Bauerntum benachteiligt durch die unterschiedliche Handhabung der Geldrechnung zwischen Industrie und Landwirtschaft. Beim Gewerbe fand noch während der Inflation die Goldmarkrechnung Anwendung, bei der Landwirtschaft dagegen Papiermarkrechnung. Auch seine Steuern mußte der Bauer schon im August 1923 in Goldmark bezahlen. Die Schaffung fester Geldverhältnisse im November 1923 erfolgte für die Landwirtschaft im denkbar ungünstigsten Zeitmomente. Zu dieser

[3]) Vgl. Dr. Heim „Die Kämpfe ums tägliche Brot", die Lage der bayerischen Landwirtschaft am Ende des 4. Kriegsjahres, Regensburg 1918. Die Umfragen erfassen von den ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern 44,61%, von den bäuerlichen Betrieben 38,58% und von den Bewohnern der ländlichen Gemeinden 46,73%, sodaß also die Zahlen der Erhebungen als allgemeingültig für die gesamte bayerische Landwirtschaft überhaupt bezeichnet werden können.

Zeit nämlich hatte der kleine und mittlere Bauer seine Getreidemengen bereits abgesetzt, nur der Großgrundbesitzer konnte sich Erntevorräte für den späteren Markt zurückbehalten. Das mußte sich besonders ungünstig in **Bayern**, dem typischen Land des Klein- und Mittelbesitzes auswirken. Auch hatten viele Bauern in der Inflationszeit Neubauten begonnen, die sie nicht mehr fertigstellen konnten. Die Akten der Bayerischen Landwirtschaftsbank ergeben tatsächlich, daß gerade in der Zeit der Stabilisierung die kleinen und kleinsten Grundbesitzer es waren, die Darlehen aufnahmen. Ein ungeheurer Tiefstand der Getreide-[4]) und Viehpreise[5]), 30—50% unter dem Friedensstand bei gewaltigen Steuerforderungen[6]) und hochverzinsliche Kreditaufnahme. Sofort mit der Einführung einer festen Währung auf der Basis der Rentenbankgrundschuld trat daher bei der Landwirtschaft allenthalben Geldmangel und Kreditnot[7]) auf. Die Zinssätze erreichten in der Inflationszeit eine geradezu schwindelnde Höhe. (Tagessätze von 2%, ja selbst von 5% waren nichts seltenes.) Der Preisregulator Zins war eine Risikoprämie in der allgemeinen Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse geworden. Aber sogar bei wertbeständigen Krediten (Krediten auf Feingold-, Pfund- und Dollarbasis, bei denen ein Geldentwertungsrisiko durch die Valutaklausel ausgeschlossen war) kamen Tageszinsen von 2% öfter vor.

Bei den Geldinstituten spielten, abgesehen von den tatsächlich im Vergleich zum Umsatz damals hohen Betriebskosten, doch auch die Bestrebungen eine große Rolle, die Inflationsverluste, die ohne Zweifel bei ihnen besonders groß waren, wenigstens teilweise wieder einzuholen. Erst ganz allmählich wurden diese hohen Zinssätze wieder abgebaut. Im April 1924 betrug in Bayern z. B. der Zinssatz für Kredite der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften bei der Bayerischen Staatsbank in München 14% Jahreszins mit ¼% monatlicher Provision, also jährlich 17%. Die Kriegsverhältnisse, die Hypothekarentschuldung sowie Inflation und Stabilisierung greifen in ihren volkswirtschaftlichen Ursachen und späteren Auswirkungen so stark ineinander, daß die Entschuldung der Landwirtschaft unmöglich ein gesunder Zustand von langer Dauer bleiben konnte; vielmehr lag in all diesen tief einander greifenden Verhältnissen immer wieder ein neues Moment zur Verschuldung[8]).

---

[4]) M. N. N. 3. VII. 1924 „Die Preisschere". Bei Industrie und Landwirtschaft die Verhältnisse 100 : 100 gesetzt ergab schon im August 1924 eine Relation von 100 : 53.

[5]) Vgl. Dr. Albert Haberstumpf, „Viehhändler, Landwirte und Inflation", Landwirtschaftliches Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 17. XI. 26, 5. I. 27, 13. VII. 27.

[6]) H. v. Sybel, „Zur Steuerbelastung der Landwirtschaft" Steuerblatt des Reichslandbundes Nr. 14 1928; Dr. Wittwer, Süddeutsche Monatshefte, Heft 12, 1925, „Die steuerliche Ueberlastung der Landwirtschaft".

[7]) Dr. Eichhorn, vgl. „Die Kreditnot der Landwirtschaft", Süddeutsche Monatshefte, Sonderheft 1925, „Bauer in Not". Dr. Frhr. v. Lilgenau, „Die Verschuldung der bayerischen Landwirtschaft vor, während und nach dem Kriege", Diss. München 1922.

[8]) Vgl. M. N. N. Nr. 182 1925 „Agrarlegenden".

3. Der innere Wiederaufbau bei gesteigerten Lasten.

Eine wesentliche Verschuldungsursache der Agrarwirtschaft bildet dann weiterhin die **Sanierung** all der angeführten Kriegs- und Nachkriegsschäden trotz gesteigerter Steuer- und Soziallasten. So ist heute der Verbrauch der deutschen Landwirtschaft an Stickstoff um zirka 37%, an Kali um zirka 30% und an Superphosphat um etwa 18% höher als in Friedenszeit. Besonders stark hat sich seit Ende des Krieges und der Inflation die Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen vermehrt [9]). Zugegeben, daß viele landwirtschaftliche Maschinen zur Intensivierung notwendig waren, so werden sich Zweifel ergeben, ob vor allem die Klein- und Mittelbetriebe nicht zuviel „totes Kapital" durch ihre Maschinen anhäuften. Fast in jedem Dorfe (und das ist für **Bayern** besonders bemerkenswert) stehen heute landwirtschaftliche Maschinen, die nur 2—5 Tage im Jahre verwendet werden können, die übrigen 360 Tage liegen sie als totes Betriebskapital in einem Winkel des Hofes. Bedenkt man, welch große Summen durch unökonomische Maschinenintensivierung der ganzen Wirtschaft anderweitig entzogen werden, so kann man gerade im klein- und mittelbäuerlichen Betrieb vor zu großer Maschinenfreudigkeit nicht genug warnen. Beckmann hat recht, wenn er in der Nachkriegszeit von einer „Kreditlust" [10]) der Landwirte spricht.

Auch die **Lebensansprüche** auf dem Lande sind seit einigen Jahren ganz bedeutend gestiegen.

Dem gegenüber stehen die großen steuerlichen und sozialen Lasten als eine weitere Hemmung der ländlichen Kapitalbildung. Die landwirtschaftlichen Steuern beliefen sich im Jahre 1913 pro ha auf 13.— RM., im Jahre 1925 auf rund 50.— RM. Die steigende steuerliche Belastung der Landwirtschaft wird am besten illustriert durch den Hinweis auf die wichtigsten Steuergesetze der letzten Jahre: 1916 Besitzsteuergesetz bzw. Vermögenszuwachssteuer auf Grund dieses Gesetzes; 1919 dasselbe; 1920 Reichsnotopfer, Stichtag 31. 12. 19; 1923 Vermögenssteuer, Stichtag 31. 12. 22; 1923 Brotversorgungsabgabe; 1923 Preßnotopfer; 1923 erhöhte Einkommensteuer, Besitzsteuer, doppelte Lohnsteuer und Arealbesteuerung, Rhein- und Ruhrabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Rentenbank- und Rentenbankumschlag; 1924 Vermögenssteuer, Stichtag 31. 12. 23, Industriebelastung (Aufbringung nur für gewerbliche Betriebe). Dazu kommt die Warenumsatzsteuer (v. 1. 8. 1918), die sich für die Landwirtschaft sehr ungünstig auswirkt, weil sie nicht wie in der Industrie in die Preise einkalkuliert werden kann. Neben diesen Steuern liefen in den letzten Jahren eine weitere Menge von Abgaben (z. B. Kapitalverkehrssteuer, Wohnungsabgabe, Mietzinssteuer usw.). Die letzteren sind in **Bayern** erst ab 1. 7. 1926 für land- und forstwirtschaftliche Ge-

---

[9]) Vgl. Woytinsky, „Die Welt in Zahlen", Bd. III, p 48; W. u. St. 1927, p. 764. Für Bayern vgl. Frhr. v. Hermann auf Wain, „Die Landwirtschaft Bayerns und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft", Broschüre München 1926.

[10]) Vgl. Fritz Beckmann, Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung, Berlin 1926.

bäude aufgehoben. **Als dann noch Grund- und Haussteuer sowie Einkommenssteuer dazu kamen, mußte die Landwirtschaft vielfach die Substanz angreifen.** Dazu kommen noch die Leistungen an Kommunen, Kreise, Verbände, Bezirke und Berufsvertretungen. In der Landwirtschaft waren die Vermögenswerte oft längst nicht mehr vorhanden, die die Steuernotverordnung von 1919 und 1923 zugrundelegten [11]).

Die **soziale Belastung** der Landwirtschaft ist nach Schurig Zeestrow um 360% gestiegen [12]). Zu all dem entstand für die Landwirtschaft durch die Aufwertungsgesetzgebung wieder eine Vorkriegsschuld von 3—4 Milliarden; durch die gesetzliche Vorschrift, daß Erbschafts- und Restkaufgelder bis zu 100% und darüber hinaus aufgewertet werden können, wurden viele bäuerliche Wirtschaften wieder in neue Schulden gestürzt.

Endlich ist noch die hohe Zinsenlast zu erwähnen, die sich im Laufe der letzten Jahre auf über 900 Millionen Mark angewachsen hat gegenüber 700 Millionen vor dem Kriege.

Eine Erholung der Landwirtschaft von den Schädigungen des Krieges, eine Kapitalbildung der darniederliegenden Landwirtschaft, die so sehr notwendige Stärkung des baren Betriebsvermögens war in den Nachkriegsjahren ein Ding der Unmöglichkeit geworden.

4. Landflucht, schlechte Auswirkungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Geburtenrückgang.

Man kann heute kaum mehr von Landwirtschaft sprechen, ohne auf Verfallserscheinungen zu stoßen. Eine der traurigsten Erscheinungen auf dem Lande ist der mächtige Zug in die Stadt und der Geburtenrückgang. (Die folgenden Probleme können hier nur soweit angedeutet werden, als sie zur Erklärung der landwirtschaftlichen Notlage nötig sind.) Im Jahre 1925 war die Zahl der mithelfenden Familienmitglieder gegenüber 1907 in der bayerischen Landwirtschaft um 30,9% gestiegen, während sich die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter verringert hatte; damit ist zahlenmäßig der Beweis geliefert für die Landflucht der Arbeiter und Dienstboten. Das riesige Wachsen der Großstadt, „der Sieg der Weltstadt über das Bauerntum", die Verschiebung der Bevölkerung von Stadt und Land zeigt ganz deutlich auch bei uns schon den langsamen Verfall des Bauern-

---

[11]) Vgl. „Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft", Der Deutsche Süden, 10. V. 28; Otto Schanz, „Zeitgemäße Betrachtungen", Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern, 16. V. 28; Wittwer, „Die steuerliche Ueberlastung der Landwirtschaft", Süddeutsche Monatshefte „Bauer in Not" 1925; Metz, „Die steuerliche Leistungsfähigkeit der wichtigeren deutschen Länder, insbesondere Bayerns". Der deutsche Süden, 10. III. 28; „Die steuerliche Belastung eines größeren land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes in Bayern 1924/25", herausgegeben von der Gräfl. zu Törring'schen Domänendirektion München.

[12]) Vgl. „Die soziale Belastung der Landwirtschaft", Agrarpolitische Rundschau, 13. VI. 27 und 27. VI. 27.

tums. Die Landflucht ist eine der Hauptursachen und auf dem Lande sehen die Arbeiter nur harte Arbeit, wenig Bargeld, viele Steuern, wenig Bildungsmöglichkeit, geringe Freizeit; in der Stadt dagegen erwartet sie vielfach angenehmere Arbeit, regelmäßiger Wochenlohn, weniger drückende Lasten, Arbeitslosenunterstützung [13]), Vergnügen und Bildungsmöglichkeit und mehr freie Stunden an Werk- und Feiertagen. Das wichtigste Moment, dem „Zug in die Stadt" zu folgen, wird für die Landarbeiter und Dienstboten heute vielfach die trostlose Aussicht sein, sich auf dem Lande je einmal irgendwie selbständig machen zu können oder gar eine Familie zu gründen. Dieser Umstand ist besonders in **Bayern** zu bedenken, wo wir zirka 35 000 Landarbeiter und 250 000 landwirtschaftliche Dienstboten zählen. Gerade die ländlichen Dienstboten werden nie Gelegenheit finden zu einer eigenen Existenzmöglichkeit. Die Forderung nach Industriearbeiterlöhnen [14]) ist ein volkswirtschaftliches Unding, weil die Landwirtschaft nicht so rentabel arbeiten kann, wie die Industrie. Daher sind die Bauern heute vielmehr auf ihre eigenen Kinder angewiesen. Hier sind nun die Aussichten auf eine günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes auf dem Lande denkbar ungünstig, weil der Geburtenrückgang auf den Dörfern ganz bedenkliche Formen anzunehmen beginnt. Welchen Einfluß gerade die Arbeiterfrage auf die Lage der Landwirtschaft hat, zeigt schon ein einfacher Brief eines oberpfälzischen Bauern: **„Werden die landwirtschaftlichen Kräfte in Zukunft noch teuerer und noch seltener werden wie das bisher der Fall ist?** Ich besitze ein Anwesen von 345 Tagwerk, davon 150 Tagwerk Wald und 200 Tagwerk Felder und Wiesen. Ich verwende sehr viel Kunstdünger und trotzdem ich gut wirtschafte, finde ich doch beim jährlichen Abschluß, daß ich aus dem Erlös des Waldes nach den Jahren verschieden 1500 bis 3500 Mk. hernehmen muß, um bei der Landwirtschaft darauf zu zahlen. Es ist außerordentlich verdrießlich, wenn man das ganze Jahr an der Arbeit hängt und soviel Kapital hineinsteckt und noch darauf zahlen muß. Was würden Sie an solcher Stelle machen? Würden Sie anpflanzen (aufforsten) oder Grund verkaufen oder brach liegen lassen? Der Grundverkauf in unserer Gegend ist schwierig [15])."

Deutschland hat in der Nachkriegszeit sämtliche Völker Europas an der Schnelligkeit des Geburtenrückganges übertroffen. Die unteren Volksschulklassen auf den Dörfern haben sich auf ein bedenk-

[13]) Auch Dr. Heim sieht in der Arbeitslosenunterstützung eine große Gefahr für die Landwirtschaft.

[14]) „Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter, ein Mittel gegen die Verdrängung der Arbeiter aus der Landwirtschaft", herausgegeben vom Verbandsvorstand des deutschen Landarbeiterverbandes, Berlin 1928. Ferner „Denkschrift über die Notlage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Bayern, München 1928; vgl. dazu die Antwort des Landesverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber-Vereinigung Bayerns vom Januar 1929. Vgl. auch „Die Arbeitslosenversicherung und die Landwirtschaft" Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern Nr. 41, 1925.

[15]) Brief an Dr. Heim, abgedruckt im Bayerischen Bauernblatt, Nr. 6, 1929.

liches Minimum zusammengezogen. Neben der Landflucht wird sich der Ausfall an Nachwuchs und an Arbeitshänden in einigen Jahren ganz gewaltig geltend machen. Der Geburtenrückgang auf dem Lande schädigt nicht nur unsere Landwirtschaft, sondern richtet das ganze Bauerntum und damit das gesamte Volk zugrunde. Aereboe fordert daher eine Korrektur des immer krankhafter werdenden Verhältnisses von Stadt- und Landbevölkerung und Rich. Korherr schreibt:

„Das Bauerntum lebensstark, fruchtbar, heute noch das einzige organische Menschentum geht an dieser Entwicklung zugrunde. Es stirbt, wie die Bevölkerung der Weltstadt, aber nicht von innen heraus, sondern durch die äußere Entwicklung, durch die Weltstadt. Diese hat das Bauerntum zuerst vollends aus dem Laufe der großen Geschichte ausgeschaltet, dann in seine kapitalistische Verkehrswirtschaft gestoßen, die es nie versteht; jetzt hat das Bauerntum der Weltstadt auch noch sein bestes Blut zum Opfer zu bringen (Landflucht), das Land zeigt in allen Staaten des Abendlandes bereits eine bedenkliche Entvölkerung und Verödung [16])."

In der Flucht vor dem Lande und im Geburtenrückgang liegen also nicht nur wirtschaftliche Gefahren für das Bauerntum, sondern auch bevölkerungspolitische Bedenken für eine ganze Nation. Und daß auch in Zukunft ein starkes Bauerntum die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft bilden muß, das unterstreicht Adolf Weber, wenn er in anderem Zusammenhange schreibt: „Die Welt müßte Deutschland, das Herzland Europas, geradezu anflehen, sein Bauerntum zu erhalten und zu stärken; denn gerade von ihm wird der sicherste Widerstand zu erwarten sein gegen die große soziale und politische Gefahr, die vor wie nach für unsere Kultur von Osten her droht [17]).

5. Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft.

Auf der Weltwirtschaftskonferenz zu Genf im Jahre 1927 konnte das Bestehen einer allgemeinen Weltagrarkrisis nicht geleugnet werden. „Der wirtschaftliche Niedergang der Landwirtschaft" heißt es im „Konferenzbericht", findet seinen Ausdruck in der Störung des Gleichgewichtes zwischen den Preisen der Landwirtschaft und den Industrieerzeugnissen. Diese Störung hat zur Folge, daß in einer großen Zahl von Ländern die Landwirte für ihre Arbeit und für den Kapitalaufwand keine genügende Entschädigung mehr erhalten. Wenn nicht zweckdienliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des richtigen Preisverhältnisses ergriffen werden, ist zu befürchten, daß es früher oder später zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung kommt, der das Wohl der gesamten Menschheit beeinflußt.

---

[16]) R. Korherr, „Geburtenrückgang", Süddeutsche Monatshefte, Sonderdruck.

[17]) Adolf Weber, „Hat Schacht Recht?" München 1928. Näheres über Landarbeiterfrage und Bevölkerungsproblem auf dem Lande. Vgl. Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern 10. II. 26, Bayer. Genossenschaftsblatt Nr. 21, 1928, Bayerischer Kurier 28. XII. 28, Bayerische Staatszeitung 23. III. 28.

Abgesehen jedoch von der heutigen allgemeinen Weltagrarkrisis zeigen aber die Veränderungen in der Weltwirtschaft auf die deutsche Landwirtschaft ganz besondere Rückwirkungen. Vor allem ist es die Zunahme der überseeischen Getreideproduktion namentlich in Kanada und das Emporblühen einer gewaltigen ausländischen Mühlenindustrie, denen die deutsche Landwirtschaft auf dem Weltmarkte nicht mehr konkurrenzfähig entgegentreten kann. Die ungeheure Zunahme der südamerikanischen Viehwirtschaft [18]) und die technischen Errungenschaften des Gefrierens und Kühlens überschwemmen den Weltmarkt mit Gefrierfleisch [19]). Eine der wichtigsten Erscheinungen für die deutsche Landwirtschaft in den Veränderungen der Weltwirtschaft ist das Hinzutreten einer starken Konkurrenz Dänemarks auf dem deutschen Buttermarkte. Setzt man die Einfuhrüberschüsse im Jahre 1913 = 100, so betrugen sie z. B.

	1925	1926	1927
bei Weizen	129	157	199
Kartoffel	327	485	784
Obst und Gemüse	168	128	147 [20])
Eier und Geflügel	147	125	147
Käse	412	277	301
Butter	315	279	210

Während die Industrie schon geschützt war und sogar Einfuhrverbote bestanden, fehlte der Landwirtschaft bis Oktober 1925 ein ähnlicher Zollschutz. Vielmehr bestanden bis Juli 1924 Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Erzeugnisse bei übermäßiger Zufuhr vom Auslande her.

Die Roggenkrise in Deutschland wurde auch vielfach durch die veränderte Geschmacksrichtung des deutschen Volkes hervorgerufen; allenthalben wird seit den letzten Jahren ausländisches Weizenmehl bis tief in die entlegensten Bauernhäuser hinein verkauft.

Durch diese Veränderung in der Weltwirtschaft und in der deutschen Volkswirtschaft entstand die soviel umstrittene „Preisschere" [21]). Der Reichslandbund stellte im Jahre 1925 folgendes Mißverhältnis fest zwischen den Preisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel und land-

---

[18]) Aeroboes Vorschlag die deutsche Landwirtschaft vom Getreidebau mehr zur Viehwirtschaft umzustellen, ist mit Vorsicht aufzunehmen wegen großer Absatzschwierigkeit.

[19]) Deutschland führt seit 1. V. 28 50000 t ein gegenüber 200000 t vorher.

[20]) Vgl. Dr. Jüngst, „Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft".

[21]) Vgl. M. N. N., 3. VIII. 24 und 19. X. 24, ferner Hergenröther „Die Preisschere die Ursache der deutschen Wirtschaftsnot", Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern, 3. II. 26. Wilhelm Rieth, „Der Niedergang der Bauernschaft", Südd. Monatshefte „Bauer in Not" 1925. (Der Verfasser bringt viele Beispiele aus der bäuerlichen Praxis in Bayern über die Preisschere).

wirtschaftlicher Erzeugnisse. Setzt man die Preise für 1913 = 100, so ergeben sich für 1925 folgende Prozentzahlen:

Betriebsmittel		Produkte dagegen	
Kleider	300	Rinder	91
Zinsendienst	275	Roggen	92
Handwerkerlöhne	250	Kartoffel	94
Maurerwerk	211	Weizen	104
Hufbeschläge	200	Schweine	158
Geschirre und Schuhe	188	Milch	161
Frachten	151		
Kohlen	148		
Mais	136		
Dünger	106		

Diese Relation hat sich heute noch mehr differenziert. Das ungünstige Preisverhältnis zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Produkten ist in seiner ungesunden Disparität mit eine der Hauptursachen der neuen Verschuldung der Bauernhöfe.

Die deutsche Landwirtschaft war bis jetzt zu sehr auf die Produktion eingestellt und hatte sich zu wenig um den Absatz gekümmert. Hier muß in ganz Deutschland durchgreifende Aenderung geschaffen werden, wenn die Lage der Bauern besser werden soll. Die Absatzorganisation, die Standardisierung und Typisierung der Produkte muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufgenommen werden, um den deutschen Landwirt auf dem Weltmarkte wieder konkurrenzfähig zu machen. In der Forderung nach einer besseren Qualität und günstigeren Absatzorganisation gipfeln alle Kundgebungen und Erörterungen über die Behebung der Notlage in der Landwirtschaft.

Die Erreichung eines Sorteneinheitsbaues liegt aber noch in weiter Ferne. Gerade in **Bayern** kann dieses Ziel schwer erreicht werden, da die vielen klimatischen, geologischen und besitzrechtlichen Verschiedenheiten diesem Ziele große Schwierigkeiten in den Weg legen. Es gibt in Bayern noch zuviele Lokalsorten an Getreide; allein 20 Gerstensorten beweisen dies. Seit etwa 1900 schon sind jedoch Bestrebungen im Gange, in Bayern eine einheitliche Braugerste zu bauen. Die Raetiagerste bei Moosburg ist heute die beste Braugerste Bayerns, die mit jeder Auslandsgerste konkurrieren kann. (Deutschland hat etwa 200 Gerstensorten und 1000 verschiedene Kartoffelkulturen.) Gerade beim klein- und mittelbäuerlichen Betrieb läßt sich ein Sorteneinheitsbau nur durch eine straffe Organisation im Genossenschaftswesen und in den Ackerbauvereinen durchführen.

In weltwirtschaftlicher Beziehung ist für die bayerische Landwirtschaft noch von besonderer Bedeutung, daß 1 Doppelzentner Getreide von einem Hafen Nordamerikas bis Ludwigshafen billigere Transportkosten aufweist als etwa von München nach Frankfurt. Benützt man zudem noch den billigeren Durchfuhrzoll, wie es viele Handelsgesellschaften tun, so stellen sich die Transportkosten von Hamburg nach Wien billiger als die Kosten von München nach Hamburg.

Durch diesen Umstand ist es möglich, daß gerade in Bayern ein schwunghafter Handel mit Auslandsmehl getrieben werden kann und die bayerischen Landwirte, da sie den Schienenweg benützen müssen, ihr Getreide nicht in die deutschen Industriegegenden liefern können, in denen besondere Nachfrage nach Brotgetreide vorhanden wäre.

Bayern ist zudem noch das größte Hopfenland der Erde. Aereboe wendet sich in seiner Agrarpolitik gegen den deutschen Hopfenbau. Er schreibt: „Deshalb ist es besser, man nützt die billigeren Arbeitslöhne der ausländischen Hopfengegenden aus und produziert auf dem inländischen Hopfenland an anderen Erzeugnissen soviel, daß man mit Hilfe dieser Erzeugnisse den ausländischen Hopfen kaufen und noch einen Ueberschuß erzielen kann." Unsere Landwirtschaft wird aber nie mit den Arbeitslöhnen der tschechischen und jugoslavischen Hopfenbauern konkurrieren können und es wird Aereboe schwer fallen, uns eine Antwort auf die schwierige Frage zu geben, welche Kulturen wir in den bayerischen Hopfengärten ziehen sollen, um mit dem Ertrag den ausländischen Hopfen zu kaufen und zudem noch einen Ueberschuß erzielen zu können.

Die Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft als Verschuldungskausalitäten zeigen ganz deutlich, daß es keine speziell „bayerische Landwirtschaft" gibt; auch sie ist auf Gedeih und Verderben in die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Volkswirtschaft verflochten [22].

6. Hochwasser – Unwetterschäden.

In verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches spielen neben den allgemeinen Ursachen der landwirtschaftlichen Neuverschuldung noch besondere Umstände eine bedeutende Rolle. Die Jahrgänge 1924, 1926 und 1927 brachten schlechte Ernten. Im Jahre 1925 erlitten die Viehbestände durch das verheerende Auftreten der Leberegelseuche empfindliche Verluste (eine Folge der Hochwasserkatastrophen).

Die bayerische Landwirtschaft hat infolge der zahlreichen Niederschläge ganz besonders unter Hochwasserschäden zu leiden. Vor allem sind es die Kreise Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, die immer wieder von schweren Naturkatastrophen heimgesucht werden. So wurden seit dem Jahre 1924 in Niederbayern allein an der Donau

---

[22]) Vgl. Fritz Beckmann, „Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas, Jena 1926, ders. „Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft 1919 — 1926", Berlin 1926.

M. Horlacher (Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer) „Die handelspolitische Lage Deutschlands und die deutsche Landwirtschaft" Südd. Monatshefte, Sept. 1925. Ders. „Die Veränderungen in der Weltwirtschaft und ihre Wirkungen auf die deutsche Landwirtschaft"; als Rundfunkvortrag in der Deutschen Stunde in Bayern, abgedruckt im Bayerischen Bauernblatt Nr. 25 und 35 1928.

G. Solmssen, „Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe", Referat auf dem Kölner Bankiertag vom 11. IX. 28, Berlin 1928.

Nourse, „Die amerikanische Landwirtschaft und die europäischen Industrievölker", Leipzig 1926.

Oppenheimer, „Landwirtschaftskrise", Das Tagebuch, Berlin 17. u. 24. III. 1928.

Aereboe, „Agrarpolitik", Berlin 1928.

rund 12 000 Hektar fruchtbaren Landes acht Mal überschwemmt. Die Wassermassen blieben teilweise 8 bis 10 Wochen über den Feldern liegen. Nach zuverlässigen Berechnungen der Bezirksbauernkammern betrug in Bayern die gesamte geschädigte Fläche einschließlich Hagelschläge im Jahre 1926 257211 ha, im Jahre 1927 180000 ha; der Gesamtschaden im Jahre 1926 46,6 Millionen Mark, im Jahre 1927 43,5 Millionen Mark. Die Schäden an Saaten, Grundstücken, Gebäuden und Viehbeständen führten so in vielen Gegenden Bayerns trotz mancher Hilfsmaßnahmen zu großer Verschuldung und zur weiteren Verschärfung der Agrarnot [23]). Gerade diese unvorhergesehenen Einflüsse der Natur auf den Produktionsprozeß der Agrarwirtschaft zeigen den Unterschied in der Aufstellung von Richtlinien zwischen dem Kapitalbedarf der Landwirtschaft und der Industrie. Die günstigste Kombination der Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital kann in der Landwirtschaft durch eine einzige Naturkatastrophe vernichtet werden. Unter diesem Gesichtspunkte sind daher alle Geld- und Kreditverhältnisse der Landwirtschaft zu betrachten.

B. Die bayerische Landwirtschaft und ihre Sonderstellung in der Finanzierung.

1. Größen- und Wertverhältnisse.

a) Agrar- und Industriestaat.

Kaum ein Land des Deutschen Reiches ist so sehr geeignet für Studien über das ländliche Kreditwesen wie Bayern mit seiner prozenthöchsten Ziffer der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und mit seinen typischen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, die große Zeitspannen hindurch mit inniger Liebe und Verehrung von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererbt werden. Das starke Mitwirken der öffentlichen Hand bei der Agrarfinanzierung in den letzten Jahren hat zu mancherlei Kontroversen zwischen Industrie und Landwirtschaft geführt. Bayern als reines Agrarland zu bezeichnen, ist heute nicht mehr angängig; Landwirtschaft und Industrie in einer Volkswirtschaft nur zahlenmäßig gegenüberzustellen, widerspricht der innersten Bedeutung des Bauerntums für ein ganzes Volk. Clairmont wendet sich im November 1928 auf der bayerischen Industrie- und Handelskammertagung gegen die vom bayerischen Ministerpräsidenten Held vertretene Auffassung, daß Bayerns Grundlage immer noch die Landwirtschaft sei und bleibe. Clairmont weist darauf hin, daß seit 46 Jahren der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung an

---

[23]) Vgl. „Die Hochwasserschäden in den Kreisen Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, Denkschrift der Kreisbauernkammern Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben 1928“ M. N. N. 27. VII. 1928, Unwetterschäden, Hilfsmaßnahmen.

der Gesamtbevölkerung dauernd im Abnehmen begriffen sei. 40% der männlichen Bevölkerung Bayerns seien in Land- und Forstwirtschaft tätig. Weder bevölkerungspolitisch noch wirtschaftlich sei die Auffassung von einer Vorrangstellung der Landwirtschaft in Bayern zu halten.

Dieser jüngste Streitfall zwischen Industrie und Landwirtschaft in Bayern, der in der Presse so vielen unnötigen und die Tatsachen nur trübenden Staub aufwirbelte, verdient in diesem Zusammenhang einige kurze Erklärungen. Obwohl sich die fundamentale Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb einer Volkswirtschaft nicht allein nach Köpfen und Ziffern bemessen läßt, so sollen doch die Ausführungen Clairmonts mit kurzen statistischen Daten ergänzt werden. Nach der Berufszählung vom 16. Juli 1925 gehören von der Gesamtbevölkerung Bayerns (mit Pfalz) mit 7379594 Einwohnern[24]) als Berufszugehörige

	1925	1907	im Reiche
zur Land- und Forstwirtschaft	34,9%	40,1%	23%
zu Industrie und Handwerk	34,1%	32,3%	41%
zu Handel und Verkehr	13,2%	11,1%	16%

Trotz dieser bevölkerungspolitisch sehr pessimistischen Tendenzen kommt immerhin die Bedeutung der bayerischen Landwirtschaft innerhalb der gesamten bayerischen Wirtschaft in der Zahl der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen noch nicht ausreichend zur Geltung. Auch die nebenberufliche Erwerbsgelegenheit muß hier berücksichtigt werden. Die Landwirtschaft steht in Bayern als Nebenberuf wiederum unter allen Berufen an der Spitze. So wird als Nebenberuf die Landwirtschaft ausgeübt in 381 589 Fällen (gegenüber 78 543 im Gewerbe). Das heißt also die Landwirtschaft beschäftigt nebenberuflich 66,5%, das Gewerbe nur 13,7% aller nebenberuflich Tätigen. Nimmt man so nun die in der Landwirtschaft Erwerbstätigen mit den in der Landwirtschaft nebenberuflich tätigen Personen zusammen, so wird das Ueberwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bayern ganz augenfällig.

47% der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung Bayerns sind in der Landwirtschaft tätig und nur 31% der Erwerbstätigen im Gewerbe. Wichtig ist ferner noch, daß die jugendlichen Familienangehörigen, die in der Landwirtschaft mit in die Statistik einbezogen sind, doch meist produktiv mitarbeiten, während im Gewerbe eine große Zahl von Erwerbslosen, gleichgültig ob produktiv oder nicht, in der Statistik mit inbegriffen sind. In der Land- und Forstwirtschaft finden also in Bayern heute noch die meisten Menschen Unterhalt und Erwerbsgelegenheit. Der immer geringer werdende Vorsprung gegenüber Gewerbe und Industrie und der tatsächlich relative Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedeutet aber keineswegs eine entsprechende Schwächung der Landwirtschaft innerhalb der bayerischen Wirtschaft, da der relative Rückgang durch eine weit-

[24]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928.

gehende Intensivierung der bayerischen Landwirtschaft ausgeglichen wird [25]). Gerade in der Nachkriegszeit mußte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkräfte und der Elektrizität mit Rücksicht auf die starke Konkurrenz des Auslandes die Rationalisierung auch in der bayerischen Landwirtschaft in großem Maße durchgeführt werden. Dadurch wurden viele landwirtschaftliche Kräfte frei, um dem Gewerbe zugeführt zu werden. Es besteht also auch hier eine gewisse Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Die **Bevölkerungsdichte** ist in Bayern geringer als im Reiche (Reichsdurchschnitt 126 pro qm, in Bayern nur 93,4). Der Grund liegt in erster Linie darin, daß nämlich der teilweise weniger ergiebige Boden keine größere Bevölkerung ernähren kann und andererseits Bayern nur wenig mit Bodenschätzen gesegnet ist, was das erste Erfordernis für den Aufbau einer großen Industrie und eines blühenden Gewerbes sein dürfte [26]).

Die Fläche Bayerns betrug im Jahre 1928 (ohne die Saarpfalz) 75 969,5 qkm. Davon waren im Jahre 1927 59,5% landwirtschaftlich (1913: 60,7%), 33,1% forstwirtschaftlich (32,8%) und nur 7,4% (6,5%) für andere Zwecke [27]). Am 16. Juni 1925 wurden in Bayern 666 286 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Gegenüber der letzten Betriebszählung 1907 hat die Betriebszahl um 0,5%, die Fläche um 0,7% abgenommen. Die Industrialisierung Bayerns geht nur ganz langsam vor sich.

Nach einer Schätzung des Frhr. v. Hermann auf Wain [28]) beträgt der Wert des in der bayerischen Landwirtschaft festgelegten Volksvermögens ca. 12,2 Milliarden. Das wären analog der Schätzung Helfferichs 60% des gesamten bayerischen Volksvermögens (aber solche Schätzungen sind nur schwache wirtschaftliche Anhaltspunkte und sind immer nur als Schätzungen zu werten).

Der Wert der jährlichen Produktion wurde vor dem Kriege im Deutschen Reiche von Graf Kanitz gleichgesetzt. Da aber Bayern schon vor dem Kriege weniger Industrie hatte als Landwirtschaft und die Industrialisierung nur kaum merklich vorwärts schreitet, so muß heute noch der Wert der landwirtschaftlichen Produktion in Bayern größer sein als der der Industrie. Gerade seit der Nachkriegszeit wurden in Bayern die Hektarerträge ganz gewaltig gestei-

---

[25]) Vgl. Bayerisches Genossenschaftsblatt vom 14. Dez. 1928.

[26]) Rein bevölkerungspolitisch ist das Abnehmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch in Bayern sehr bedenklich. Parlament und Presse weisen bereits auf die Gefahren hin. Trotzdem hat Bayern dem Reiche gegenüber noch gesunde Verhältnisse, von 100 Einwohnern wohnen

	in Bayern	im Reich
auf dem Lande	51,7	35,6
in der Stadt	48,3	64,4
in der Großstadt	18,2	26,8

[27]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928.

[28]) „Die Landwirtschaft Bayerns und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft, München 1926. (Broschüre, p. 10).

gert[29]). Allein der Wert der in Bayern erzeugten Milch und ihrer Produkte betrug schon 1913 500 Millionen[30]).

Sowohl in bevölkerungspolitischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht wird man entgegen der Ansicht Clairmonts Bayern heute noch als überwiegenden Agrarstaat anzusehen haben und auch fernerhin wird die Landwirtschaft die Grundlage der bayerischen Wirtschaft bleiben.

b) Die Eigenart des ländlichen Kreditbedürfnisses in Bayern.

Besitz- und anerbenrechtliche Verhältnisse. Die besondere Eigenart des ländlichen Kreditbedürfnisses wird in den einzelnen Ländern durch die Verschiedenheit der Besitzverhältnisse bestimmt. In Bayern ist typisch der klein- und mittelbäuerliche Betrieb. Von den 663876 landwirtschaftlichen Betrieben gehören den Besitzgrößen an:

mit bis 2 ha	237 510	Betriebe	mit	172 610 ha
2 bis 20 ha	393 146	"	"	2 702 040 ha
20 bis 100 ha	32 670	"	"	973 446 ha
100 ha u. mehr	550	"	"	100 872 ha

Die Besitzverteilung spielt insofern eine wichtige Rolle als es für den kleineren Landwirt sehr viel schwieriger ist, überhaupt Hypothekar-Kredit zu erhalten. Diese Tatsache hat sich ganz besonders in der ersten Zeit nach der Währungsumstellung ausgedrückt, weil damals die Beleihungsgrenzen besonders niedrig gehalten wurden. Die kleinen Hypotheken erfordern naturgemäß verhältnismäßig sehr viel höhere Verwaltungskosten als die großen. Sie sind bei den Hypothekar-Kreditinstituten daher nicht beliebt. Die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sind deshalb im viel höheren Maße auf den Personalkredit angewiesen. Es muß aber festgestellt werden, daß die bayerischen Kreditinstitute ein weitgehendes Verständnis für die Bedürfnisse des Kleinbesitzes haben (dies ergibt sich aus einer statistischen Uebersicht, die Dr. Spitzauer auf Grund einer Erhebung im Staatsministerium für Landwirtschaft anfertigte). Andererseits ist aber bei den kleinen Hypotheken das Risiko sehr viel besser verteilt. Die Entwertung der kleinen Anwesen ist verhältnismäßig geringer, als die der großen Güter, weil für kleine Anwesen immer wieder Nachfrage besteht. Im übrigen ist es kein Unglück für die bayerische Landwirtschaft, daß in der Zeit unmittelbar nach der Umstellung schwer Hypotheken zu erhalten waren; denn die seinerzeitigen Bedingungen waren nichts weniger als günstig. Trotz der etwas höheren Zinssätze waren jene Landwirte günstiger daran, die zunächst kurzfristigen Kredit nahmen und erst später sich unter günstigeren Bedingungen umschulden ließen.

[29]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928.

[30]) Im Jahre 1925 betrug die deutsche Steinkohlenproduktion nur 55% des Wertes der deutschen Milchproduktion und 32% des Wertes der Viehproduktion. Die Braunkohlenförderung erreichte nur 57% des Vermögens an Hackfrucht und Hülsenproduktion; der Wert der deutschen Roheisenerzeugung erreichte nur 25% der gesamten Milchwerterzeugung.

Die wirtschaftlichen Kreditbedürfnisse sind auch in Bayern wieder in den einzelnen Kreisen verschieden. (Besonders eigenartig wäre in Bayern die Milchwirtschaft und der Hopfenbau. Dies ist aber für die Kreditlage der Landwirtschaft nicht von Bedeutung, weil hierin ein besonders schneller Umsatz keine Geld- oder Kreditschwierigkeiten hervorruft.) Oberbayern und Schwaben haben hauptsächlich Viehwirtschaft und nicht zu starken Körnerbau. In ganz Niederbayern dagegen herrscht ausgedehnter Getreidebau. In der Oberpfalz findet sich Körnerbau, dabei auch Futtermittelbau und Viehzucht; vereinzelt kommen auch große Brauereien vor. In Franken wird neben Körnerbau und intensiver Gartenkultur ein lebhafter Viehhandel getrieben. Die Bevölkerung in Unterfranken ist stark mit industriellen Elementen gemischt, da viele Fabriken in einer Gegend liegen und außerdem kleinere Städte und Märkte in großer Anzahl vorhanden sind. Viele Kräfte sind daher im Hauptberufe in der Industrie und nur im Nebenberufe in der Landwirtschaft tätig.

Nicht nur das Klima und die Bodenstruktur, sondern auch die verschiedenen Erbsitten bedingen in Bayern die Besitzgrößen und ein eigenartiges Kreditbedürfnis der Landwirtschaft beim Erbübergang[31]). Geschlossener Uebergang des bäuerlichen Anwesens ist die Regel in ganz Oberbayern mit Ausnahme der Gemeinden Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald; in ganz Niederbayern, in ganz Schwaben mit Ausnahme von Oberstdorf und Amtsgerichtsbezirk Sonthofen; in der ganzen Oberpfalz mit Ausnahme von Weiden und einigen Orten im Bezirk Sulzbach, endlich auch in ganz Mittelfranken mit wenigen Ausnahmen. Oberfranken zerfällt in zwei Teile, wovon im größeren Teile geschlossener Uebergang Sitte ist, während Realteilung im Stadtbezirk Bamberg und teilweise in den Amtsgerichtsbezirken Forchheim, Ebermannstadt und Stadt Steinach vorherrscht.

Diese große Verschiedenheit der geologischen, klimatischen und besitzrechtlichen Verhältnisse in Bayern erfordert für die Finanzierung der Landwirtschaft ein weitverzweigtes Netz von individuell gestalteten Kreditorganisationen. Schon dieser Zusammenhang ergibt, daß die individuelle Struktur der bayerischen Landwirtschaft in keiner Weise eine künstliche Zentralisierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens ertragen kann.

2. Bayern, das Land der notwendigen Bodenmeliorationen.

Das Bedürfnis nach Meliorationskredit ist in Bayern besonders stark. Die Hektarerträge der meisten Feldfrüchte in Bayern stehen noch weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Bayern war sogar noch bis in die jüngste Zeit mit Württemberg das Land der geringsten Erträge. Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen Nieder-

[31]) Vgl. Brettreich, „Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern" 1905. Fick, „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern", Stuttgart 1895. Abel, „Landwirtschaftliche Besitzverteilung in Altbayern". Lilgenau, „Die landwirtschaftliche Verschuldung vor, während und nach dem Kriege", Dissertation München 1922 (ungedruckt).

schlägen und Ueberschwemmungen der vielen Alpen- und Mittelgebirgsflüsse. Mit den Grundwasserverhältnissen Bayerns ist es denkbar schlecht bestellt. Nach neuesten Berechnungen[32]) sind 30% des gesamten deutschen Acker- und Wiesenbodens, also rund 10,5 Millionen Hektar entwässerungsbedürftig. In Bayern waren im Jahre 1912 nach den Aufstellungen des damaligen Leiters des bayerischen Kulturbauwesens, Ministerialrat Spöttel, noch 48% des bayerischen Acker- und Wiesenbodens meliorationsbedürftig. Obwohl seit der Nachkriegszeit in Bayern große Kulturunternehmungen im Gange sind, schätzt Schlittenbauer, der beste Kenner des bayerischen Meliorationswesens, die notwendige Meliorationsfläche immerhin noch auf 40% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern[33]).

Zunächst machte vor dem Kriege Dr. Heim im bayerischen Parlament die Oeffentlichkeit auf die Bedeutung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens für die Volkswirtschaft aufmerksam. Schlittenbauer griff diesen Gedanken auf und kann heute als der Vorkämpfer der landwirtschaftlichen Melorationen bezeichnet werden. Mit dem Hinweise auf die großen Erfolge Hollands, Italiens und der Tschechoslowakei[34]), die riesenhafte unbrauchbare Acker- und Wiesenflächen in fruchtbares Land umwandeln, fordert er immer wieder für Deutschland wie für Bayern eine Verbesserung der Bodenverhältnisse. In allerjüngster Zeit ist Stadlinger, der Vorstand des Kulturbauamtes Amberg, mit einer Broschüre hervorgetreten „Um die Zukunft des deutschen Volkes"[35]). Auch er geht von bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Argumenten aus. Die Sicherstellung der Volksernährung auf eigener Basis, die Entlastung des Arbeitsmarktes und die Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten müssen die deutsche Landwirtschaft so gut wie möglich dem Auslande gegenüber selbständig machen.

In Bayern wird schon seit der Nachkriegszeit ununterbrochen an der Regelung des Grundwasserhaushaltes gearbeitet. Im Jahre 1920 gab es in Bayern 997 Unternehmungen mit 11 131 ha Meliorationsfläche; 1923 1129 Unternehmungen mit 16 963 ha Meliorationsfläche. 1924 1707 Unternehmungen mit 9325 ha Einzugsfläche und 1925 2766 Unternehmungen mit 12 682 ha zu drainierender Fläche.

Im Jahre 1924 betrug im bayerischen Meliorationswesen die Zahl der geleisteten Arbeitstagschichten 1,8 Mill., im Jahre 1925 bereits 2,8 Mill. und 1926 schon 3,5 Mill.

---

[32]) Oberamtmann Stadlinger (Amberg), „Um die Zukunft des deutschen Volkes" 1929, vgl. ferner Ministerialrat Herr, „Berichte über die Landwirtschaft", Bd. 6, Heft 1.

[33]) S. Schlittenbauer, M. d. L. „Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens", Referat erstattet in der 42. Vollsitzung der Bayerischen Landesbauernkammer am 3. X. 1928.

[34]) Es ist aber zu bedenken, daß in diesen Ländern oft ganz andere Voraussetzungen gegeben sind; denn die Bauern dieser Länder können auf dem Weltmarkte vielfach konkurrenzfähiger auftreten, sodaß sich kostspielige Meliorationen dennoch rentabel gestalten.

[35]) Vgl. Bayer. Kurier, 12. II. 29 (Besprechung von Dr. Schlittenbauer).

Die Kosten dieser großen Kulturunternehmungen beliefen sich:

1914	auf	2 405 225.—	Mk.
1924	„	10 000 000.—	„
1925	„	19 500 000.—	„
1926	„	28 000 000.—	„

Das staatlich ausgebaute Kulturbauwesen in Bayern bewährt sich nach der technischen Seite hin so vollkommen, daß man es in ganz Deutschland als mustergültig bezeichnet. Sirup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, besichtigte in Bayern die Attel- und Glonnregulierung und er bemerkte, er müsse den norddeutschen Landwirten in Bayern zeigen, wie man wirklich drainiert und wirklich reguliert. In Bayern seien alle Voraussetzungen gegeben für eine gute technische Durchführung der Meliorationen.

Die Bedeutung der notwendigen Meliorationen liegt im Folgenden:

1. Durch die Uferschutzdammbauten und Flußregulierungen werden allmählich die fürchterlichen Hochwasserkatastrophen Bayerns hintangehalten, die jährlich unabsehbare Acker- und Wiesenflächen für Monate unter Wasser setzen. Dadurch wird nicht nur die Quantität der Ernten gesteigert, sondern durch die Vernichtung der Seuchenherde bei Tieren (Leberegelseuche und Leberverhärtung bei Pferden und Schweinepest) und Pflanzen eine bessere Qualität gezüchtet. Die Glonn, ein Zufluß der Amper, wurde in der Nachkriegszeit auf eine Strecke von 60 km reguliert. Früher trat in dieser Gegend unaufhörlich und verheerend die Leberegelseuche auf, heute ist sie fast vollständig verschwunden.
2. Mit der Steigerung der Hektarerträge des bayerischen Acker- und Wiesenbodens wird die Ernährungsbasis des deutschen Volkes um ein Bedeutendes erweitert. Hunderte von Millionen Mark gehen dem deutschen Volke jährlich verloren durch den Ausfall an Ernte, durch schlechte Qualität und durch Tierkrankheiten. Durch die Verbesserung der Qualität kann der deutsche Landwirt eher konkurrenzfähig werden am Weltmarkte.
3. Die notwendigen Meliorationen in Bayern werden trotz vieler Unkosten noch lange ökonomisch bleiben, soweit die Verbesserung des Acker- und Wiesenbodens jährlich eine große Menge von Kunstdünger erspart, der nur zur Unkrautjätung verwendet werden mußte. Es ist überhaupt eine große Frage, ob es sich heute auf vielen Böden Bayerns rentiert, so wertvolle Kunstdünger hinzuwerfen. Die großen Verluste bei den jetzigen deutschen Bodenverhältnissen sind nach Stadlinger in jeder Hinsicht so groß, daß eine jahrzehntelange, in großem Umfange betriebene Melioration mit allen Unkosten noch nicht ökonomisch genannt werden dürfte.
4. Die produktive Erwerbslosenfürsorge durch landwirtschaftliche Meliorationen entlastet den Arbeitsmarkt und kommt zudem dem

deutschen Volke billiger als die unproduktive Erwerbslosenfürsorge[36]).

5. Die wichtigste Bedeutung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens, besonders auch in Bayern, liegt auf der bevölkerungspolitischen Seite. (Ueber die Wirkung der Meliorationen auf die Säuglingssterblichkeit liefert der Landesverband der Wasser- und Oedlandgenossenschaften demnächst statistisches Material.) In Bayern ist kein Neuland mehr für neue Siedlungszwecke. Bayerns Siedlung besteht in der Besserung des Grundwasserhaushaltes der schon in Kultur genommenen Fläche und wenn die Rentabilitätsmöglichkeiten der Landwirtschaft besser werden, auch noch der ausgedehnten Moore und Oedlandflächen. Eine Bauernstelle muß noch mehr Menschen eine Existenzmöglichkeit bieten, wenn unsere nachgeborenen Bauernkinder und die große Zahl der ländlichen Dienstboten und Arbeiter nicht in den Industriestädten aufgehen sollen, wenn nicht das Bauerntum, die Grundlage des ganzen Volkstums und der „Volkswirtschaft" zerfallen soll. (Näheres vgl. Seb. Schlittenbauer, „Das landwirtschaftliche Meliorationswesen in Deutschland", Der deutsche Süden, 10. 4. 28.)

So notwendig die landwirtschaftlichen Meliorationen gegenwärtig sein mögen, so stehen ihnen doch große Bedenken entgegen. Schlittenbauer schreibt[37]): „Große öffentliche Mittel zur Gesundmachung des kranken Wiesen- und Ackerbodens sind nur dann richtig angewendet, wenn vorher die Rentabilität der Landwirtschaft Deutschlands überhaupt sicher gestellt ist. Zwischen der Frage des Schutzes der nationalen Arbeit der deutschen Landwirtschaft durch eine geeignete Wirtschafts- und Handelspolitik und Vermehrung und Verbesserung der Erzeugung durch Gesundmachung der benutzten Acker- und Wiesenflächen besteht ein unzerreißbarer innerer Zusammenhang. Bevor ich als Landwirt mehr oder Besseres erzeuge, muß ich wissen, daß mein Erzeugnis auf dem Inlandsmarkte im Kampfe gegen die Auslandskonkurrenz **tatsächlich** auch so abgesetzt werden kann, daß sich meine Arbeit lohnt. Diesen inneren Zusammenhang richtig erkannt zu haben, ist ein besonderes Verdienst der faschistischen Regierung Italiens."

3. Die wichtigsten Besonderheiten in der Organisation der Agrarkredite in Bayern.

Soweit überhaupt Unterschiede zwischen dem ländlichen Kreditwesen Bayerns und dem anderer Länder, insbesondere Preußens, bestehen, ergeben sie sich aus der Verschiedenheit der Besitzgrößen und der jeweilig historisch bedingten Organisationsformen des ländlichen

---

[36]) Der Landesverband der Wasser- und Oedlandgenossenschaften in Bayern liefert den Nachweis, daß ein Arbeitsloser, der bei landwirtschaftlichen Miliorationen beschäftigt ist, der Allgemeinheit der Steuerzahler pro Tag nur 1.25 Mk. kostet, während ein Nichtbeschäftigter, der die unproduktive Erwerbslosenfürsorge bezieht, dem deutschen Steuerzahler täglich auf 3.37 Mk. zu stehen kommt.

[37]) Vgl. Bayer. Kurier, 13. II. 29.

Kredites. Vor allem weist das ländliche Realkreditwesen zwischen Preußen und Bayern einen tiefgreifenden Unterschied auf. Während in Norddeutschland nämlich die Landschaften, die Landeskreditkassen und sonstige öffentlich rechtliche Kreditinstitute den landwirtschaftlichen Realkredit pflegen, haben sich in Süddeutschland in ganz besonders starkem Maße die Hypothekenbanken neben der Beleihung des städtischen Grund und Bodens auch vorzüglich der Organisation des ländlichen Realkredites gewidmet. Bayern zählt in Deutschland besonders zahlreiche Aktienhypothekenbanken; ihr Unternehmen trägt einen erwerbsmäßigen Charakter. Die preußischen Landschaften dagegen sind aufgebaut auf genossenschaftlicher Grundlage, auf den Schultern der Kreditnehmer selbst, während bei den Hypothekenbanken zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer noch die AG. als dritter, als Erwerbsinstitut, steht.

Die ersten Landschaften wurden schon mit Genehmigung Friedrichs des Großen um 1770 in Schlesien gegründet[38]). Sie waren früher mehr für den Großgrundbesitz bestimmt. Erst die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt, daß die Landschaften zur Pflege des bäuerlichen Kredites übergehen. Die Organisation der Landschaften ist in den einzelnen Provinzen Preußens sehr verschieden. Es kann daher hier nur im Gegensatz zu den bayerischen Bodenkreditinstituten der allgemeine Grundzug hervorgehoben werden.

Die Landschaften sind autonome Körperschaften des öffentlichen Rechts[39]). Die Verwaltungsdirektoren und Beamten haben den Charakter von staatlichen Behörden. Die Landschaften sind auf gesamtschuldnerischer Grundlage aufgebaut. Sie genießen besondere Privilegien, (z. B. steuerliche Vorrechte), welche Beitreibungsforderungen ohne Schuldvollstreckungstitel und ohne Beantragung der Zwangsversteigerung gestatten. Die Staatsaufsicht über die Landschaften übt in Preußen der Landwirtschaftsminister aus, die landwirtschaftlichen Beamten sind mittelbare Staatsbeamte, die Landwirte und Direktoren sind ehrenamtlich tätig. Der Generallandtag, die von den Deputierten der Grundbesitzer gebildete Generalversammlung und der engere Ausschuß bildet mit den Generallandschaftsdirektoren das Verwaltungsorgan einer Landschaft. Im einzelnen bestehen wieder viele Unterschiede. Eine Organisation der Pfandbriefgläubiger zwecks gemeinschaftlicher Wahrnehmung ihrer Rechte ist bei den Landschaften im Gegensatz zu den Hypothekenbanken nicht vorgesehen.

Die Beleihung von seiten der Landschaften erfolgt durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Pfandbriefe, die auf eine hypothekarische Forderung vom gleichen Betrag fundiert sind. Diese Pfandbriefe

---

[38]) Vgl. Näheres über die Geschichte und Organisation R. Franz „Die landschaftlichen Kreditinstitute in Preußen", Berlin 1902. Ferner Handwörterbuch der Staatswissenschaften „Landschaften". (Die wichtigsten Landschaften sind: Die schlesische gegr. 1770, die ostpreußische 1788, die westpreußische 1887. Ihnen folgen zahlreiche Kreditgenossenschaften in anderen Ländern und Provinzen.)

[39]) Der Mangel einer öffentlich-rechtlichen Kreditquelle für die Landwirtschaft in Bayern wird heute von führenden Männern der Agrarwirtschaft besonders hervorgehoben.

stellen also kein Hypothekeninstrument auf ein bestimmtes Gut dar. Die Landschaften sind die einzigen Kreditinstitute, die neben der Bodenbeleihung besonders seit neuester Zeit auch Wald- und Holzbeleihung vornehmen.

Im allgemeinen findet sich bei den Landschaften die Zweidrittelbeleihung, d. h. die Höhe des einzelnen Kredites übersteigt nie 2/3 des Anwesenswertes des Schuldners. Die Taxwerte und die Tilgungsvorschriften sind bei allen Landschaften verschieden. Bei den neueren Landschaften besteht allgemeiner Tilgungszwang, durchschnittlich 1/2 % Amortisation.

Die Mitglieder der preußischen Landschaften machen nur einen geringen Bruchteil der preußischen Landwirte aus[40]).

Den bayerischen Hypothekenbanken ist die Verpflichtung auferlegt, für Hypotheken auf landwirtschaftliche Grundstücke nur amortisable Hypotheken zu gewähren. An Stelle der Gesamthaftung der Mitglieder bei der Landschaft tritt hier die strenge Einzelhaftung des Schuldners bei den Hypothekenbanken. Das größte Institut, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, macht trotz dieser Einzelhaftung mit den bayerischen Bauern sehr gute Erfahrungen. Der Bauer erscheint dem Institut im allgemeinen als ein sehr zuverlässiger Charakter. Die Beleihungsgrenzen haben sich in Bayern seit dem Kriege geändert. Früher wurden bis zu 50 % des Wertes beliehen, heute nur mehr 30—33 %. Bei den Hypothekkrediten auf der Pfandbriefgrundlage ist im allgemeinen die Auszahlung in Bayern günstiger als in anderen Ländern. Das hängt mit den günstigeren Kursen der bayerischen Hypothekenbriefe zusammen, die wiederum ihren Grund darin haben, daß die bayerischen Hypothekarinstitute besonders angesehen sind und auf einen Kurs ihrer Pfandbriefe halten.

Bei der Schwierigkeit für den Kleinbesitz überhaupt Hypotheken zu erhalten, ist dieser mehr als der Großbesitz auf den kurzfristigen Kredit angewiesen, den besonders die örtlichen Spar- und Darlehenskassenvereine gewähren. Daher findet sich in Bayern ein besonders ausgeprägtes und weitverzweigtes Netz des ländlichen Genossenschaftswesens.

Der höhere Zinssatz des Personalkredites wirkt sich in Bayern nicht besonders stark aus, zudem die Hypothekenbestellungskosten sich für den Kleinbesitz verhältnismäßig höher stellen als für den Großbesitz und der Kredit der örtlichen Spar- und Darlehenskassenvereine zumeist nicht durch Sicherungshypotheken, sondern durch Bürgschaft gesichert wird. Die Personalkredite sind, soweit sie von den örtlichen Spar- und Darlehenskassenvereinen gegeben werden, in Bayern im

---

[40]) Die „Landeskreditkassen" und „Landesbanken" (für langfristige Kredite) sind als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute von denjenigen Staaten oder autonomen Selbstverwaltungskörpern gegründet, in denen kleinere Landschaften bestehen. Sie bestehen also nur in den kleineren und mittleren deutschen Staaten, nicht in Bayern, Preußen, Württemberg und Sachsen. Ihr Verdienst liegt hauptsächlich darin, bewiesen zu haben, daß ein Kreditinstitut gegenüber den Landschaften allen Größenklassen der Bauernbetriebe Kredit gewähren kann.

allgemeinen günstiger, als z. B. in Ostpreußen. Das hängt wohl damit zusammen, daß in Ostpreußen vielfach hauptamtliche Rechner tätig sind und sich daher dort die Verwaltungskosten höher stellen. Auch ist das Verhältnis der Eigenen Einlagen der Vereine und der von der Geldzentrale entnommenen Kredite in Bayern meist günstiger als in Norddeutschland.

Die Versicherungsanstalten und Sparkassen spielen im ländlichen Kreditwesen in Norddeutschland eine größere Rolle, als bei uns im Süden. Die ersteren geben nämlich, um die Liquidität aufrecht zu erhalten, nur größere Hypotheken, die Sparkassen sind in Bayern erst in der Entwicklung begriffen.

Die Bayerische Landwirtschaftsbank.

Die Bayerische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. ist ein landschaftsähnliches Kreditinstitut. Sie ist durch ihre genossenschaftliche Grundlage das einzige Institut ihrer Art in Deutschland. Es sei daher an dieser Stelle ganz kurz auf ihre Geschichte und Organisation eingegangen. Die rechtlichen Verhältnisse der bayerischen Landwirtschaftsbank sind nicht durch das Reichshypothekengesetz vom 13. Juli 1899 geregelt, sondern durch das Reichsgesetz betreffs Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. 5. 1899. Vor der Errichtung der Landwirtschaftsbank wurde von den bestehenden Bodenkreditinstituten hauptsächlich der städtische Grund und Boden beliehen[41]. Zwar pflegten einige Kreditinstitute den ländlichen Realkredit, aber es wurden meist große Darlehen ausgegeben. Dies empfand der bayerische klein- und mittelbäuerliche Betrieb bei seinem eigenartigen Kreditbedürfnis besonders schmerzlich. Vor allem in Zeiten schlechten Pfandbriefabsatzes nahmen die Aktienhypothekenbanken, die mehr erwerbsmäßig eingestellt sein mußten, die kleineren Hypotheken nicht an, weil sie wirtschaftlich bessere Hypotheken vorzogen. Der klein- und mittelbäuerliche Grundbesitz war dadurch benachteiligt. Auch die Beleihungsbedingungen waren bei den bisher bestehenden Instituten für die bäuerlichen Betriebe oft zu hart. Daher wurde besonders von den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ab immer wieder die Errichtung einer den bayerischen Landwirtschaftsverhältnissen besonders angepaßten Kreditbank befürwortet. Die Wanderversammlungen der bayerischen Landwirte sprachen wiederholt den Wunsch nach einer genossenschaftlich orientierten Landwirtschaftsbank aus. Frhr. v. Cetto, Reichertshausen, faßte im Jahre 1882 auf der Zentralversammlung des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern eine Resolution, in der sich folgende Worte über den Genossenschaftsgedanken finden: „Hierzu ist vor allem notwendig, daß der Stand der Grundbesitzer selbst seine Bedürfnisse erkenne und ihnen begegne, indem sich diejenigen assoziieren, welche den Kredit brauchen und ihn in ihrem Interesse zu

---

[41]) Bis 1896 bestanden in Bayern schon viele Hypothekarinstitute: 1. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, gegründet 1834, 2. Bayerische Vereinsbank, 1869, 3. Bayerische Handelsbank und Nürnberger Vereinsbank, 1869, 4. Süddeutsche Bodenkreditbank, 1871, 5. Bodenkreditanstalt Würzburg, 1895.

regeln haben, das sind die Grundbesitzer selbst". Besonders ernst aber wurde dann die Kreditfrage behandelt, auf den späteren Wanderversammlungen zu Tölz und zu Augsburg (XXVI. und XXVII. Wander-Versammlung). Diesen Wanderversammlungen war die Errichtung einer staatlich geleiteten Kreditanstalt auf Pfandbriefsystem mit wesentlich berufsgenossenschaftlicher Grundlage ein besonders wichtiger Verhandlungsgegenstand. Nachdem die bayerische Abgeordnetenkammer und der Landtag die Anträge geprüft und sich die Behörden damit beschäftigt hatten, verabschiedete der bayerische Landtag die Gesetzesvorlage günstig und so entstand am 2. Dezember 1896 unter der Firma „Bayerische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H." mit dem Sitz in München die seit langem geplante genossenschaftliche Hypothekenbank, allerdings nicht, wie die bayerische Abgeordnetenkammer wollte unter staatlicher Leitung, sondern nur mit Ueberwachung des Geschäftsbetriebes durch einen Geschäftskommissar. Der Staat aber hatte einen Betriebsvorschuß von 5 Millionen Mark gegeben, davon 1 Million unverzinslich und 4 Millionen zu 3%. Dieser Staatsvorschuß ist bis heute noch nicht zurückbezahlt. Er ist aber jetzt auf 250 000 Mark aufgewertet. Das noch weiter nötige Betriebskapital verschaffte sich die neuerrichtete Landwirtschaftsbank durch die Verpflichtung jedes Genossen bei seiner Aufnahme in die Genossenschaft einen Geschäftsanteil von 100.— Mark einzubezahlen. Für die ersten 100.— Mark Geschäftsanteile stand den Genossen ein Darlehen von 5000.— Mark zu, für je weitere 5000.— Mark hatte er einen weiteren Geschäftsanteil von 100.— Mark zu erwerben. Auch heute noch hat jeder Darlehensnehmer der Bank als Mitglied beizutreten und für je angefangene 8000.— Mark einen Geschäftsanteil mit 50.— Mark einzubezahlen.

Bis vor dem Kriege ermöglichte der billige Staatszuschuß sowie auch die auf 4% gehaltene Verzinsung der Geschäftsanteile die Ausgabe der Darlehen zu etwas niedrigerem Zinsfuße, da die Verwaltungskosten niedriger waren, wie bei den privaten Aktienhypothekenbanken. Vor dem Kriege begnügte sich die Landwirtschaftsbank mit 1/4% Verwaltungskosten heute mit 1/2%. Die anderen Banken nehmen heute meist 3/4% Verwaltungskosten und nur bei ganz großen Darlehen gehen auch sie auf 1/2% zurück. Die Landwirtschaftsbank geht manchmal sogar auf 1/3% Verwaltungskosten herunter.

In der Beleihungshöhe unterscheidet sich die Bayerische Landwirtschaftsbank kaum merklich von den anderen Hypothekenbanken. Zur Beleihung kommt aber vorwiegend kleiner und mittlerer Grundbesitz; die Pfandbriefe sind eingeteilt von 5000.— bis zu 100.— Mk. Die Bayerische Landwirtschaftsbank ist ein landwirtschaftliches Hypothekarkreditinstitut im vollsten Sinne des Wortes. Wie groß das Bedürfnis nach Gründung der Bank war, erhellt aus der Tatsache, daß im ersten Jahre ihres Bestehens 769 Posten mit 5761350.— Mark, im zweiten Jahre 1955 Posten mit 12750650.— Mark, nach 25 Jahren (1921) 30240 Posten mit 208064800.— Mark Hypothekar-Darlehen ausbezahlt wurden. Der Hypothekenstock am 31. Dezember 1914 betrug 24388 Posten mit 143779650.— Mark, am

31. Dezember 1927 32536 Posten mit 79606650.— Mark. Die Bayerische Landwirtschaftsbank hat als erstes deutsches Hypothekarinstitut die Teilungsmasse schon Anfang November 1927 voll ausgeschüttet. Sie wird noch aus eigenen Mitteln Restquoten für die Inhaber der Liquidationsgoldpfandbriefe ausbezahlen. Die Pfandbriefe alter Währung wurden mit 18½% aufgewertet. Dieser scheinbar geringe Prozentsatz gegenüber anderen Banken wird aber durch die große Pfandbriefmasse wieder wett gemacht; denn die bayerische Landwirtschaftsbank hat von einer Kündigung der Pfandbriefe bei der Inflation abgesehen.

Zu erwähnen wäre hier noch als bayerische Eigenart die Landeskulturrentenbank in Bayern. (Sie wird zweckmäßiger beim Meliorationskredit behandelt.)

4. Die heutige Kreditbelastung.

Grundlegende Kategorien zur Agrarverschuldung. Landwirtschaftliche Verschuldung und Ueberschuldung sind zwei verschiedene Dinge. Während bei der gewöhnlichen Verschuldung ein Landwirt irgend einem Wirtschaftssubjekte zu Geldleistungen verpflichtet ist, tritt eine Ueberschuldung erst dann ein, wenn der durch den Reinertrag mit dem Landeszinsfuß errechnete Wert des ganzen landwirtschaftlichen Grundbesitzes ebenso hoch oder gar niedriger ist, als der darauf lastende Schuldenwert und die Differenz zwischen der nach dem Landes-Zinsfuß berechneten Schuldenverzinsung und der wirklichen Leistung an Zinsen[42]). Die Bodenverschuldung ist eine alte Wirtschaftserscheinung, während der Bodenkredit eine Errungenschaft der neueren Zeit ist. Kredit ist erst möglich bei voller Vertragsfreiheit und bei möglichst differenzierter Produktionsweise. Erst im 18. Jahrhundert hatte der landwirtschaftliche Bodenkredit seine volle Geltung erreicht. Lischke schreibt im Jahre 1732 in seiner Dissertatio de origine et aequitate tacitarum hypothecarum: „Nihil — — magis hominibus curae cordique est quam quod alii ipsis habeant fidem". **Kredit** ist jede leihweise entgeltliche Ueberlassung von Gütern oder Anweisungen auf solche Güter. Als landwirtschaftlichen Kredit kann man daher jede leihweise entgeltliche Ueberlassung von Sachgütern oder Anweisungen bezeichnen, die einem Wirtschaftssubjekt der Landwirtschaft gewährt werden. Je nach den Grundlagen der Sicherheit spricht man von Real- oder Personalkredit, und nach den Zwecken, denen er dienen soll, von Betriebs- oder Grund- und Besitzkredit. Besitzkredite in engerem Sinne sind die sog. Meliorations- und Notstandskredite.

Alle diejenigen Vermögensteile also, die ein Bauer in Geld oder in anderer Form im Kreditwege erhält, um damit seinen Betrieb gut im Stande zu halten, nennen wir kurz **Betriebskredit.** Reproduziert sich dieses Betriebskapital in einer Wirtschaftsperiode (1 Jahr),

---

[42]) Einzelheiten über diese Definition vgl. Carl Frhr. v. Freyberg, „Die landwirtschaftliche Verschuldung in Theorie und Praxis", München 1894. Frhr. v. Lilgenau, a. a. O. v. d. Goltz, „Landwirtschaftliche Taxationslehre", Berlin 1903. Aereboe, Agrarpolitik", Berlin 1928.

so spricht man vom „umlaufenden Betriebskapital", bei der Reproduktion innerhalb mehrerer Wirtschaftsperioden von stehendem Betriebskapital. Demnach gehören zum umlaufenden Betriebskapital alle Kategorien, die am Ende des Wirtschaftsjahres regelmäßig wieder als Anteile des Rohertrages erscheinen, wie Dünger und Futtermittel, Saatgut, Löhne usw. Ein Kredit zur momentanen Behebung für Zahlungsschwierigkeiten auf derartigen Gebieten kann also nur ein kurzfristiger, die Dauer dieser Wirtschaftsperiode nicht überschreitender Personalkredit sein, der nur durch Wechsel, Schuldschein oder Bürgschaft sichergestellt werden soll. Dadurch ist nämlich der Landwirt gezwungen, wirtschaftlich zu arbeiten und solche Kredite wieder aus den Erträgnissen des laufenden Jahres zu tilgen.

Nutzvieh dagegen, sowie Maschinen, Gebäude, kurz das gesamte lebende und tote Inventar gehören zum **stehenden** Betriebskapital. Die langfristige Abnützung dieses Kapitals und seine erst allmähliche Reproduktion innerhalb mehrerer Wirtschaftsperioden verlangen für solche Zwecke eine dementsprechende langfristige Kreditgebarung. Maschinen[43]) und Gebäude werden je nach ihrer Art eine verschieden lange Tilgungsdauer beanspruchen. Besonders ist in diesem Zusammenhange zu beachten, daß die landwirtschaftlichen Gebäude je nach den Betriebsgrößen eine unterschiedliche Bedeutung haben. Bei den rein bäuerlichen Betrieben in Bayern werden die Gebäude beispielsweise unmöglich relativ dieselbe Quote des arbeitenden Gesamtkapitals betragen können, wie bei den landwirtschaftlichen Großbetrieben des deutschen Nordens. Sind die bäuerlichen Gebäude gut erhalten, so wird sich erst nach Jahren eine Abnützung bemerkbar machen und einer langfristigen Sicherstellung eines für diese Zwecke aufgenommenen Kredites steht daher nichts im Wege.

Viel umstritten ist der Begriff **Reinertrag** in der Landwirtschaft. Man möchte meinen, wenn man die Agrargeschichte der letzten Jahrzehnte mit ihrer ungeheuren Ertragssteigerung verfolgt, es wäre den Landwirten ein leichtes gewesen, ihre Bodenlasten abzuschütteln und eine neue Hypothekarverschuldung zu verhindern. V. d. Goltz sieht etwas einseitig die Hauptursache der Verschuldung in der Unkenntnis der Landwirte vom Reinertrag. Man macht es sich wirklich leicht, wenn man die ganze Problemstellung der Agrarverschuldung so formuliert, daß man behauptet, die Bauern seien deshalb verschuldet, weil sie den Rentabilitätsbegriff nicht kennen. Treffend schreibt dazu Oswald v. Nell-Breuning[44]): „Welch ein schwieriger Begriff die Rentabilität eines Wirtschaftszweiges ist, hat uns jüngst erst wieder das Schmalenbachgutachten über den Ruhrkohlenbergbau gelehrt, das ganz besonders den Umstand ins Licht gestellt hat, daß die Kapitalziffer nicht bloß unmittelbar rechnerisch (als Divisor) die Rentabili-

[43]) Vgl. Prof. Schneider, „Ueber den wirtschaftlichen Einfluß und die Bezahltmachung von Maschinen im landwirtschaftlichen Betriebe", Zeitschrift Technische Hochschule München, 25. XI. 28. Hetzel, „Arbeitet Pferd oder Motor billiger?", Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 16, 1927.

[44]) Vgl. Oswald v. Nell Breuning „Macht die Landwirtschaft rentabel!" Stimmen der Zeit, Juliheft 28.

tätsziffer bestimmt, sondern auch mittelbar auf dem Wege über den buchmäßig errechneten Ertrag auf die Rentabilität einwirkt. Höhere Kapitalschätzung erfordert höhere Abschreibung. Diese höheren Abschreibungen können buchmäßig den Ertrag aufzehren und so (buchmäßigen) Gewinn in (buchmäßigen) Verlust verwandeln, wie umgekehrt herabgesetzte Kapitalschätzung auch herabgesetzte Abschreibungen gestattet, sodaß sich buchmäßig noch ein Ertrag herausrechnen läßt, wo eine objektive Betrachtung Ertraglosigkeit und Unrentabilität feststellen muß. Nun ist es zwar gewiß, daß ein solches Herausschneiden von „Bilanzfett", wie es das Schmalenbachgutachten zurecht oder unrecht dem Ruhrkohlenbergbau vorwirft und wie es zweifellos zur Zeit in der deutschen Wirtschaft mancherorts vorkommt, **bei unserer Landwirtschaft ausgeschlossen ist.** Worauf es ankommt ist dieses: „Zu zeigen, daß der schon in seinem Heimatbereiche in der privatkapitalistischen subjektiven Erfolgsberechnung sehr spröde und schwierige Rentabilitätsbegriff vollends fragwürdig und verführerisch wird, wenn man ihn aus diesem seinen Lebenskreise hinaus an die volkswirtschaftlich objektive Erfolgsrechnung heranträgt".

Die Untersuchungen des Unterausschusses in der Reichswirtschaftsenquete des Deutschen Reichstages [45]) — eingesetzt auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. April 1926 — haben bis jetzt wiederum gezeigt, daß Rentabilität in der Landwirtschaft etwas anderes ist als Ertrag und wieder etwas anderes als Reinertrag. Die Forschungen nach den zahlreichen Buchführungsergebnissen deutscher Landwirte beweisen, daß eine Agrarverschuldung jeweils örtlich, zeitlich und nach Betriebsgrößen zu behandeln ist und nie summarisch beurteilt werden kann.

Die Kreditbelastung.

Es gibt keine vollständige Erfassung der landwirtschaftlichen Verschuldung. Am 31. August 1928 betrug die gesamte Verschuldung der deutschen Landwirtschaft 14,7 Milliarden. Im einzelnen setzt sich die Verschuldung wie folgt zusammen:

2,0	Milliarden	Rentenbankgrundschulden,
4,0	„	Aufwertungshypotheken,
1,8	„	Schwimmkredite,
1,0	„	Privathypotheken,
5,9	„	neue Verschuldung seit 1. Jan. 1924 [46]).

[45]) Vgl. „Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft", Sonderveröffentlichung des Unterausschusses für Landwirtschaft vom 10. III. 28.

[46]) Die Vorkriegsschulden werden auf ungefähr 13 Milliarden geschätzt; v. Skalweit und v. Altrock nehmen höhere Zahlen an. Man muß aber bedenken, daß die Zinsenlast vor dem Kriege niedriger war und daß diese Vorkriegsschulden in ihrer Entstehung sogar noch zurückreichen bis zu den Zeiten der Bauernbefreiung, während die neue Verschuldung innerhalb einiger Jahre so rapid ansteigen konnte. Ein Zeitraum von 4 Jahren genügte, um die Landwirtschaft in eine Verschuldung zu treiben, die der Höhe nach den Friedensstand erreichte und am Zinsendienst gemessen denselben sogar um mehrere Millionen überschritten hat.

Die jährliche Zinsenlast hierfür dürfte mit ca. 1050000000 nicht zu hoch gegriffen sein. Ueber die Verschuldung der einzelnen Provinzen Deutschlands gibt vor allem das Sonderheft III „Agrarkredite" des Konjunkturforschungsinstitutes Berlin 1927 Aufschluß [47]).

Die Hypothekarverschuldung der **bayerischen Landwirtschaft** belief sich Anfang 1928 incl. der von den Privaten gegebenen Hypotheken nach den Feststellungen der Bayerischen Landesbauernkammer auf ungefähr 420—450 Mill. RM. [48]). Die kurzfristige Verschuldung aus Reichs- und Landeskrediten einschließlich der Kontokorrent-, Waren-, Handwerkerschulden, Rentenbankkrediten, Staatskrediten, Krediten von Sparkassen, Genossenschaften usw. dürften sich ungefähr auf 150 Mill. belaufen haben. Rechnet man hiezu ca. 30—40 Mill. Neueintragungen, 300 Mill. Aufwertungshypotheken, 200 Mill. Rentenbankbelastung und etwa 50 Mill. notwendige Umschuldungskredite, so ergibt sich

eine landwirtschaftliche Verschuldung in Bayern von rund 1100—1200 Mill. RM. [49]).

Die Verschuldung in Bayern hat in allen Besitzgrößen, wobei der Großgrundbesitz, sofern er nicht aus seiner Waldsubstanz zehren kann, nicht ausgeschlossen ist, im Laufe der letzten Jahre ungeheure Fortschritte gemacht. Die Unterbringung einer erststelligen Hypothek dürfte beim Klein- und Mittelbesitz nur in sehr wenigen Fällen noch möglich sein. Die umfangreichen Untersuchungen der Landesbuchstelle der Bayer. Landesbauernkammer in allen Teilen Bayerns geben eine treffende Illustration von der minimalen Rentabilität der Landwirtschaft in allen Besitzgrößen und sie beweisen zugleich wiederum, daß die Aufstellung einer Verschuldungshöhe der verschiedenen Betriebsgrößen sogar in einem Lande wie Bayern wegen der jeweiligen Verschiedenheit der Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die

---

[47]) Näheres über den Stand der deutschen Agrarverschuldung seit der Nachkriegszeit vgl.

a) Die Vierteljahrshefte der Konjunkturforschung seit Ende 1925 (dem Beginn der Erhebung).

b) Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft vom 10. III. 28 (Reichswirtschaftsenquete).

c) Agrarpolitische Rundschau 12. II. 27.

d) Reichslandbund, Agrarpolitische Wochenschrift 9. VI. 28.

e) E. Konrad, „Die gegenwärtige Agrarverschuldung der deutschen Landwirtschaft und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung von Pommern" Greifswald 1927.

f) Fritz Beckmann, „Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung, Berlin 1926.

[48]) Vgl. „Auszugsweiser Bericht über die Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Bayerischen Landesbauernkammer" vom 17. II. 28.

[49]) Nach Dr. Meß (Die Verschuldung der bayerischen Landwirtschaft, Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern 14. X. 25) betrug die Vorkriegsschuld der bayerischen Landwirtschaft ca. 1400 Millionen. Es ist aber auch hier wieder die geringe Zinsenlast und der große Zeitraum der Verschuldung zu berücksichtigen

Aufstellungen der Landesbuchstelle lassen trotz der größten Sorgfältigkeit weder in Getreidewirtschaft und Futterbau, noch in der Weidewirtschaft allgemein gültige Tendenzen der bayerischen Agrarverschuldung nach Betriebsgrößen geordnet erkennen. Wie die Verschuldung der Kleinbetriebe zugenommen hat, mag aus den Feststellungen der Bayerischen Siedlungs- und Landbank hervorgehen. Insgesamt wurden von der Landessiedlung bis Anfang 1928 2151 Fälle behandelt. Die durchschnittliche Größe dieser Anwesen beträgt ungefähr 35 bayerische Tagwerk. Die dinglich gesicherten Schulden beliefen sich bei diesem Bruchteil der durch die Besitzfestigung der Bayer. Landessiedlung erfaßten Betriebe auf 23155396 RM. Die laufenden Wechselverbindlichkeiten betrugen 6234015 RM. und die Aufwertungshypotheken 2176641 RM. Die Gründe der Hilfsbedürftigkeit waren allein in 1020 Fällen Fälligkeit von Hypotheken und in 550 Fällen Fälligkeit von Wechseln. Wegen Kreditbeschaffungsschwierigkeiten mußte in 1397 Fällen und wegen Kreditunwürdigkeit in 266 Fällen eingeschritten werden. Von der Gesamtzahl der behandelten Fälle war bereits bei 1250 die Beschlagnahme angeordnet und bei 1109 der Termin festgesetzt und in 759 Fällen bestand schon die Beschlagnahmegefahr. Von 796 gescheiterten Fällen mußte allein bei 266 Betrieben wegen Ueberschuldung von einer Sanierung Abstand genommen werden.

Diese Zahlen sprechen eine ernste Sprache. Handelt es sich doch nur um einen ganz verschwindend geringen Bruchteil der betroffenen Betriebe, die den Weg zur Bayerischen Landessiedlung gefunden haben. Die landwirtschaftliche Notlage nur in den Zahlen der Verschuldung zu messen, wäre einseitig. Der bayerische Bauer ist im allgemeinen genügsam und konservativ. Es muß ihn der Schuh schon hart drücken, wenn er einmal zur Selbsthilfe greifen will. Die Notlage der bayerischen Landwirtschaft nimmt aber zusehends ernstere Formen an. Wer Gelegenheit hat, in einem entlegenen bayerischen Bauerndorfe den einfachen Lebensstandard einer Bauernfamilie zu beobachten und das im Vergleich zu anderen Ständen relativ zu niedrige Kulturniveau zu betrachten, der versteht den tieferen Sinn der vielleicht zu stürmischen Notkundgebungen der letzten Zeit und begreift die Worte Dr. Heims vom „Knistern im Gebälk" der Bauernhäuser und vom „Abfalle des Mörtels". Es ist sicherlich keine Uebertreibung, die Notlage der Bauern sehr ernst zu nennen[50]).

---

[50]) Vgl. Süddeutsche Monatshefte, Sonderheft „Bauer in Not". v. Reinighaus „Die katastrophale Lage auf dem Getreidemarkt", Referat auf einer Bauernprotestversammlung, abgedruckt im Bayerischen Zeitungsblock vom 8. IX. 28.

Herzog, „Was der Städter nicht weiß", M. N. N. 17. I. 28 Wittwer, „Die Notlage der Bayerischen Milchwirtschaft" Agrarpolitische Rundschau 15. VIII. 27.

Der „Genossenschafter" Regensburg, Kreditsorgen 1. VIII. 28, Frankfurter Zeitung 29. X. 25 und 3. XI. 25.

Eichhorn, „Geldsorge" Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern, 12. I. 27.

Deutschländer, „Die Ueberwindung der Kapitalnot in der Landwirtschaft", Berlin 1926.

C. Die bayerische Landwirtschaft und die Konzentration des landwirtschaftlichen Kreditwesens in der Reichshauptstadt.

1. Das deutsche Agrarkreditwesen vor und nach dem Kriege.

Der Währungsverfall, die Reparationen, die erhöhten Steuern und die Aenderungen des Finanzhaushaltes zwischen Reich und Ländern haben in der Nachkriegszeit eine ganz neue mit der Vorkriegszeit kaum mehr vergleichbare Struktur des ländlichen Kreditwesens geschaffen.

Schon jahrzehntelang vor dem Weltkriege war die deutsche Landwirtschaft gezwungen, sich organisch in die Entwicklung der modernen kapitalistischen Geld- und Kreditwirtschaft einzugliedern. Mit dem Fortschritt der Technik benötigte die Landwirtschaft immer mehr Kapital und durch die Steuern, sozialen Lasten, Erbauseinandersetzungen und Meliorationen wurden ihr stets neue Summen entzogen, sodaß sich, ganz der modernen Wirtschaft angepaßt, ein regelrechter Zu- und Abfluß der Gelder entwickelte. Mit dieser Entwicklung entstand ein traditionsgemäß gut funktionierendes, vielgestaltetes Netz von Personal- und Realkreditinstituten.

Der Personalkredit vor dem Kriege. Als Kreditgeber des kurzfristigen Kredites kamen vor dem Kriege neben den Banken hauptsächlich die örtlichen Darlehenskassenvereine, die Genossenschaftszentralen und die einzelnen Gläubiger in Betracht. Man schätzt den Personalkredit der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege auf jährlich 5 Milliarden. Den größten Teil davon beschafften die genossenschaftlichen Darlehenskassenvereine. Der Geldausgleich und der Anschluß an den Geldmarkt fand durch die Zentralgenossenschaften und mit Hilfe der Preußenkasse statt. Die Kreditbedingungen des Personalkredites waren vor dem Kriege ohne Schwierigkeiten zu erfüllen. Das Geld wurde im Kontokorrentverfahren oder als Schuldscheinkredit gegeben. Der Zinssatz war meist unter dem Reichsbankdiskont gehalten, weil die Zentralen für billigen Zins sorgten. Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Regensburg konnte z. B. einen Personalkredit von 4½% geben, während der Reichsbankdiskont auf 8% stand. Der private Kredit war regelmäßig um 1% höher als der organisierte Personalkredit. Die Genossenschaftszentralen mußten zum Geldausgleiche nur ganz selten fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Der Realkredit vor dem Kriege. Der landwirtschaftliche Realkredit vor dem Kriege belief sich auf ca. 8 Milliarden, wovon aber auf die eigentlichen Hypothekenbanken nur 891 Mill. entfielen. Nur in manchen Teilen Süddeutschlands, namentlich in Bayern, widmeten sich einige Institute auch vorzüglich dem ländlichen Realkredit. Die eigentlichen Realkreditinstitute bildeten die Landschaften und in Bayern

besonders die Landwirtschaftsbank. Von diesen 8 Milliarden Realkredit gaben die letztgenannten Institute 2,692 Milliarden, die öffentlich rechtlichen Kreditanstalten 1,5 Milliarden und die gemeindlichen und distriktiven Sparkassen den Hauptanteil mit ca. 3 Milliarden. Die Kreditbedingungen für den Realkredit waren günstiger als heute. Die Beleihungsgrenze war in der Regel 50% des Anwesenswertes des Schuldners. Nach dem Gesetze sollte die Beleihungsgrenze 60% des Ertragswertes sein, sie wurde aber meist nach dem Grundwerte bemessen und stellte in der Regel $2/3$ des Grundwertes dar. Heute ist die Beleihungsgrenze nur mehr 25%, im Höchstfalle 30—40%. Der Hypothekarkredit an erster Stelle war zu $4\frac{1}{2}$% gegeben, an zweiter Stelle war der Zinssatz etwas höher.

Das gesamte Personal- und Realkreditvolumen der deutschen Landwirtschaft betrug vor dem Kriege somit ca. 20 Milliarden. Die Verschuldungsmöglichkeit war durch die Billigkeit des Zinses, die großen Erbauseinandersetzungen, durch die geringen Eigenmittel zum Güterkauf und die ständig weiter schreitende Intensivierung der Landwirtschaft sehr leicht gegeben. Im allgemeinen aber konnte die deutsche Landwirtschaft die dadurch gegebenen Konkurse ohne Gefahren ertragen, da die Bevölkerung Deutschlands ständig im Wachsen begriffen war und die Konsumkraft der Städte sich andauernd steigerte.

Das Bild von heute. Von dem ländlichen Kreditwesen der Vorkriegszeit ist heute nur noch das äußere Gerüst geblieben. Die innere Struktur ist völlig anders geworden. Die Genossenschaften und Kredit-Institute waren aller Barmittel beraubt. Der freie Geldmarkt hatte aufgehört Finanzier der Landwirtschaft zu sein. Steuern, soziale Lasten, Düngemittel, Löhne und Saatgut mußten sogar mit Krediten bezahlt werden. Diese Umwälzung der Verhältnisse in der Nachkriegszeit hat daher vor allem **3 neue Erscheinungen** im heutigen Agrarkreditwesen gebracht.

1. Die Wechselkredite. In das ländliche Kreditwesen kam durch die Aktionen der Rentenbank, der Preußenkasse und der Reichsbank der Wechsel, der besonders für klein- und mittelbäuerliche Betriebe nicht das geeignete Kreditinstrument darstellt. Daher mußten viele Genossenschaften, um ihren Mitgliedern günstige Kreditbedingungen geben zu können, mehr zum Warenverkehr übergehen (Warenwechsel). Heute ist man allenthalben bestrebt, in Bayern den Wechselkredit wieder aus der Landwirtschaft zu entfernen.

2. Das Eingreifen des Staates in die Finanzierung der Landwirtschaft. Während Staatsgelder vor dem Kriege für die Landwirtschaft sogar in Zeiten schwerster Krise kaum bekannt waren, wurde jetzt nach der Umwälzung der Verhältnisse ein Mitwirken der öffentlichen Hand zur Sanierung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse notwendig. Staats- und Reichskredite für die Wiederbelebung der zerrütteten Landwirtschaft dürfen volkswirtschaftlich gesehen nur als ein Uebergangsstadium betrachtet werden und nie als eine Dauererscheinung.

3. Die Zentralisierung in der Reichshauptstadt. Die nach der Stabilisierung der Währung auftauchenden neuen Kreditquellen der Landwirtschaft, die Rentenbankkreditanstalt, die Preußenkasse (in verstärktem Maße), die Bodenkultur-AG. und die Finanzierungs-Gesellschaft für Landkraftmaschinen ergeben heute eine gewisse Zentralisierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens in der Reichshauptstadt. Im Personalkreditwesen steht heute vordringlich das Problem der Vereinheitlichung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens an der Spitze [51]).

c. Die Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Rationalisierung ist gegenwärtig auch das Schlagwort des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geworden. Aus der großen Fülle von Literatur und widersprechenden Tagesmeinungen seien daher im folgenden kurz die wesentlichsten Tatbestände und Probleme mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse gezeigt. Das landwirtschaftliche Notprogramm vom März 1927 bestimmte 25 Mill. Mark zur „Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens". Dr. Heim führt in einer Rede bei der Vereinigung der deutschen Bauernvereine am 27. September 1928 aus: „Zu diesem Beschluß des Reichstages muß ich nun sagen, er ist ein Feigenblatt, unter dem sich jeder einen anderen Nacktkörper gedacht hat — — Was heißt denn nun Rationalisierung des Genossenschaftswesens? Immer wenn eine Eselei in der Welt vorgeht, kommt ein Fremdwort — — Tatsächlich ist Rationalisierung nach Auffassung des Deutschen Reichstages und der Leute, die die Sache gemacht haben, nichts anderes als Unifizierung und Zentralisierung in einer Einheits-Genossenschaft. Meine Herren, wer nicht zu raten weiß, wie man löschen kann, rückt immer mit der Einheitsspritze an." [52])

Wie liegt nun das große Streitobjekt der Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens in Wirklichkeit und sind für Bayern besondere Vor- oder Nachteile zu erwarten?

1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Agrargenossenschaften. Im deutschen Genossenschaftswesen sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften an führender Stelle. Am 1. Januar 1928 gab es im Reichsgebiet 40095 und in Bayern 7306 landwirtschaftliche Genossenschaften. Davon entfielen ihrem Hauptzwecke nach auf

	Kreditgenoss.	Bezugs- u. Abs. Gen.	Molkerei-genoss.	sonstige Gen.
Reich	20755	4540	4095	10705
Bayern	5129	269	959	949

[51]) Näheres über das deutsche Agrarkreditwesen vgl. Schlittenbauer „Das landwirtschaftliche Kreditwesen im Deutschen Reiche", Der Deutsche Süden, Heft 1, 1928.

[52]) Vgl. Dr. Heim, „Gegenwärtige Fragen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens", Referat, abgedruckt im Bericht über die Verhandlungen in der Vollsitzung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine vom 27. September 1928.

Rein zahlenmäßig betrachtet (ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit) ist der Prozentsatz der Kreditgenossenschaften für das Reich 50 und für Bayern 70. Ihrer Haftform nach treffen von den gesamten deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften auf

	Reich	Bayern
Genossensch. m. unbeschr. Haftpflicht	23 230	6338
Genossensch. m. beschr. Haftpflicht	16 750	965
Genossensch. m. unbeschr. Nachschußpflicht	112	3

Den bedeutenden Aufschwung des ländlichen Genossenschaftswesens im Vergleich zur Vorkriegszeit zeigt eine Untersuchung, auf wieviel Einwohner bezw. auf wieviel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche eine Genossenschaft entfällt. Es entfielen je eine Genossenschaft auf[53]):

	Einwohner		Hektar	
	Reich	Bayern	Reich	Bayern
1. VI. 1913	2388	1277	1289	858
1. VI. 1920	1868	1127	876	752
1. VI. 1928	1576	1025	716	587

Der bayerische Landesdurchschnitt steht in Bezug auf das Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Bevölkerung erst an 12. Stelle im Reiche.

Der gegenwärtige Aufbau der genossenschaftlichen Organisationen der deutschen Landwirtschaft ist das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung. Die Entwicklung führte zu einer großen Anzahl von Genossenschaftsverbänden, die in einer gewissen Wechselwirkung mit einander in Wettbewerb traten, andere Grundsätze proklamierten und so die Distanz vergrößerten und einen Ausgleich im Interesse der Vereinheitlichung immer schwieriger gestalteten. So ist es gekommen, daß schließlich die große Zersplitterung entstand, wie wir sie heute haben (1. Januar 1928):

Organisation	Anzahl	in %
1. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	25946	64,7
2. Der Generalverband d. deutschen Raiffeisengenossenschaften	8609	21,5
3. Einzelverbände (10)	3057	7,3
4. Ohne Verbandsanschluß	2483	6,5
	40095	100,0

Daß die an dritter Stelle aufgeführten Einzelverbände ihrer Größenordnung nach eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen, lassen schon die 10 verschiedenen Gruppen erkennen. Es entfielen davon 916 Genossenschaften auf den Genossenschaftsverband des Reichslandbundes.

[53]) Vgl. M. N. N. „Agrargenossenschaften“ Nr. 304 7. XI. 28.

In Bayern r. d. R. bestehen seit der Heimischen Gründung 1911 im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen 4 große Gruppen.

1. Der Bayerische Landesverband München mit etwa 2800 Genossenschaften; angeschlossen die Bayerische Zentraldarlehenskasse (gegründet 1893) und die Bayerische Warenvermittlung (Baywa gegr. 1923). Dieser Bayerische Landesverband ist der stärkste und größte Genossenschaftsverband von allen Ländern in Deutschland; im Reiche ist er an den Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angegliedert.
2. Der Landwirtschaftliche Revisionsverband des Bayer. Bauernvereins in Regensburg mit ca. 1100 Genossenschaften, der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft und der genossenschaftlichen Warenvermittlung.
3. Die Raiffeisensche Organisation, Verband Nürnberg, mit rund 700 Genossenschaften und einer Filiale der Raiffeisenbank AG. (vom Generalverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften) und einer Zentralwarenanstalt.
4. Der Bayerische Genossenschaftsverband Ansbach mit etwa 300 Genossenschaften und der Mittelfränkischen Kreisdarlehenskasse als Geldzentrale (ebenfalls dem Reichsverband angegliedert).

Nur Regensburg stellt also eine eigene Organisation dar. Wenn man sowohl im Reich als auch in Bayern die Organisation der ländlichen Genossenschaften betrachtet und zudem bedenkt, daß in vielen kleinen Dörfern Lagerhäuser und Darlehenskassenvereine zweier Organisationen bestehen, so kommt man zu dem Schluß, daß tatsächlich sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht eine Ueberorganisation im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besteht. Der Gründungstaumel der Inflation verbreitete die horizontale Basis der landwirtschaftlichen Genossenschaften um ein Beträchtliches. Vom Jahre 1920—1923 wurden jährlich nicht weniger als 2430 deutsche landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet, wobei der Ueberschuß über die gleichzeitigen Auflösungen rund 1900 betrug.

Nicht nur diese teilweise Ueberorganisation, sondern auch die Strukturveränderungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat neuerdings den Ruf nach Vereinheitlichung laut werden lassen[54]). Nach der Ansicht Dr. Heims wurde vor dem Kriege der landwirtschaftliche Personalkredit mindestens zu 80% genossenschaftlich befriedigt[55]). Wenn man zudem bedenkt, daß der landwirtschaftliche Personalkredit schon vor dem Kriege ungefähr 50% des Realkredites ausmachte, so begreift man die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften für den Agrarkredit. Heute ist eine große Aenderung eingetreten. Während vor dem Kriege und sogar noch

[54]) Einigungsverhandlungen zwischen den beiden großen Spitzenverbänden, Reichsverband und Generalverband wurden schon in den 90er Jahren geführt. Aber auch die sog. Einigungsperiode 1905—13 konnte keine wirtschaftliche und geschäftliche Einigung erzielen. Erst im Herbst 1926 nahm Frhr. v. Braun die Vereinheitlichungsfrage wieder auf.

[55]) Vgl. Dr. Gg. Heim, M N. N. 17. I. 28, „Personalkredit der Landwirtschaft".

bis zur Inflation die Genossenschaften mit ihren Geldausgleichsstellen zum größten Teil ihre notwendigen Geldmittel selbst aufbrachten, sind sie seit der deutschen Währungskatastrophe auf fremde Kreditquellen angewiesen. Der Geldausgleich durch die Ueberschußbeträge der einzelnen Genossenschaften kann heute vielfach nicht mehr verwirklicht werden, man ist in zunehmendem Maße auf Kreditzuführung seitens der öffentlichen Hand, der Rentenbankkreditanstalt und des freien Geldmarktes über die Preußenkasse angewiesen, sodaß also die Genossenschaften auch heute noch großenteils Vermittlungsstellen des ländlichen Personalkredites sein müssen [56]).

2. **Die Vereinheitlichung.** Am 22. Februar 1929 kam nach langen Verhandlungen zwischen Reichsverband und Generalverband ein Einheitsverband deutscher Genossenschaften zustande. Damit sind über 4 Millionen Bauern in eine Einheitsfront gebracht. Die weiteren Bestimmungen und Organisation dieses Einheitsverbandes werden erst unter Hinzuziehung auch außenstehender Verbände näher beraten. Wie soll die Vereinheitlichung aussehen? Im Reiche wird als Spitzen-Verband ein dezentralisierter Einheitsverband stehen und in den einzelnen Ländern oder Provinzen soll eine Konzentration derart stattfinden, daß in einem Lande nur eine Zentrale und in einem Geschäftsbezirk nur eine Stelle arbeitet. Der Zweck dieser Vereinheitlichung ist ziemlich klar. Durch Zusammenlegung der zentralen Verbände in Deutschland zu einem einzigen Spitzenverband und durch eine große Konzentration an den unteren Stellen wird eine größere Wirtschaftlichkeit des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erreicht werden. Ueberorganisation, Doppelarbeit, Konkurrenz und kostspieliger Leerlauf werden dadurch vermieden. Die genossenschaftliche „Flurbereinigung" will die derzeitige „Gemengelage" aus der Welt schaffen und eine machtvolle genossenschaftliche Organisation soll der deutschen Landwirtschaft die Stoßkraft verleihen, die sie gegenwärtig zur notwendigen Marktbeeinflussung und Absatzorganisation notwendig hat [57]).

Dr. Heim und die Vereinheitlichungsfrage. Dr. Heim wandte sich am 27. September 1928 bei der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine in Berlin mit aller Energie gegen die geplante Vereinheit-

[56]) Es sei hier schon bemerkt, daß die Kapitalbildung, wenn auch langsam, so doch schon allmählich auf dem Lande wieder vor sich geht.

[57]) Beckmann, Breuning, Brinkmann, Gennes, Krebs, Ritter und Spiller halten das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen für geeignet, die Aufgabe, die man falscher Weise von einer Kartellierung der Landwirtschaft erwartet hätte, zu erfüllen. Vgl. Fritz Steding, Die Kartellierung der Landwirtschaft, Berlin 1928. Beckmann: Auf dem 40. Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandstag, Jahrbuch des Reichsverbandes, p. 127. Ders. in Mitteilungen der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft 1928/31, p. 710. Breuning, In der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse 1928/10, p. 212 ff. Brinkmann, ebda. 1927/14/15, p. 314 ff. Gennes, Jahrbuch 1927, p. 101. Krebs, Landwirtschaftliche Genossenschaftsblätter 1928/15, p. 234 ff. Ritter, In der deutschen landwirtschaftlichen Presse 1928/24, p. 359. Spiller, Der landwirtschaftliche Zusammenschluß in der deutschen Landwirtschaft. Jüngst, in „Mitteilungen des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte", 1928/15; Agrarpolitische Rundschau 1. XI. 28, p. 47 ff.

lichung des Genossenschaftswesens. Seine an verschiedenen Stellen geäußerten Ansichten lassen sich kurz in folgende Punkte gliedern:

1. „Es ist eine Unwahrheit, daß Zentralisierung und Unifizierung gleich ist mit Rationalisierung.“ Das sei nur manchmal richtig. Im allgemeinen aber bestehe die Erfahrungstatsache, daß die kleinen Genossenschaften billiger arbeiten als die großen. Jedes Land habe durch Klima und Besitzverteilung andere landwirtschaftliche „Spezialverhältnisse“, auf die man auch im Genossenschaftswesen Rücksicht nehmen müsse. Hier heißt es geschickt vorgehen und das könne von einer Reichszentrale aus nicht geschehen. Die Zentralisierung sei keine Rationalisierung, das sei theoretisch und praktisch falsch, sie biete keine Garantie für eine Sanierung des Genossenschaftswesens.

2. „Zweitens bietet gleiche Zentralisierung auch keinerlei Gewähr für den Fortschritt.“ Die Möglichkeit des Monopols, der ungenügenden Konkurrenz und der schwerfälligen Leitung berge die große Gefahr der Stagnation in sich. Als in den 80er Jahren 70% der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Neuwieder Organisation vereinheitlicht waren, gab es einen Verband, der sich damals nicht anschloß, heute aber der Vereinheitlichung das Wort redet. Dr. Heim hebt dann besonders den großen erzieherischen und kulturellen Wert der Genossenschaften hervor [58]).

3. „Möglichste Freiheit für die genossenschaftliche Entwicklung.“ Die Genossenschaften haben sich vor dem Kriege glänzend bewährt. Auch für die Absatzorganisation und Qualitätsverbesserung sei individuelle Genossenschaftspflege notwendig wegen großer klimatischer und besitzrechtlicher Verschiedenheiten. Nicht Rationalisierung des Genossenschaftswesens, sondern Rationalisierung des staatlichen Subventionswesens sei notwendig. Freiheit für die genossenschaftliche Entwicklung, kein Monopol, keine Prämie auf die Unfähigkeit. Auch Dr. Horlacher, Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer wendet sich sowohl im Reichstag wie in der Presse gegen die Vereinheitlichung. Er stellt die Vereinheitlichungsfrage mehr als Machtstreben einzelner Personen hin. In einem Aufsatz [59]) schreibt er: „In der Tat muß einem die Entwicklung, vielfach die mühsam fein gegliederte Entwicklung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen höher stehen, als wie von günstigen Gelegenheiten aus, von finanziellen Schwächen von Genossenschaften aus willkürlich erfolgende Eingriffe in das Genossenschaftswesen, — — dagegen muß jede Notwendigkeit für eine Unitarisierung, Zentralisierung und Monopolisierung im gesamten deutschen Genossenschaftswesen auf das Lebhafteste verneint werden.“

---

[58]) Heim bestätigte in seiner Genossenschaft schon 1907 ⅓ aller landwirtschaftlichen Untersuchungen in ganz Bayern. Seine Schulen, Kurse und sonstigen kulturellen Einrichtungen zur Förderung des Bauernstandes sind heute noch unerreicht und über Deutschlands Grenzen hinaus vorbildlich im ländlichen Genossenschaftswesen.

[59]) Vgl. Horlacher, „Die Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms, insbesondere der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens“, Der deutsche Süden 1928, Nr. 8.

Zu diesen Ansichten Heims und Horlachers und der Entschließung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine [60]) ist folgendes festzustellen:

a) So wie die gegenwärtige Vereinheitlichung vor sich geht, heißt Rationalisieren, nicht zwangsweise Uniformieren. Rationalisierung ist die Einigung auf eine große deutsche Genossenschaftsfront. Es besteht kein Zwang; nur für diejenigen entsteht ein gewisser Zwang, die vorher mit Hilfe Dritter saniert werden müssen (Generalverband). Im übrigen sind die 25 Mill. des Reiches im Notprogramm nur für eine Rationalisierung, nicht für eine Sanierung gegeben. Die Sanierung muß also aus eigener Kraft und mit Hilfe der Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt erfolgen. Rationalisierung heißt die verschiedenen Genossenschaftsgruppen in den Ländern und preußischen Provinzen freiwillig zu einem geschlossenen Genossenschaftsverband zu führen, heißt überflüssige Verwaltung und genossenschaftliche Einrichtungen zu Gunsten einer leistungsfähigeren Organisation beseitigen, Sparmaßnahmen durchzuführen, wie sie heute im ganzen Staats- und Wirtschaftsleben angestrebt werden.

b) Rationalisieren heißt auch nicht Zentralisieren und Unitarisieren, sondern gerade das Gegenteil. Die Länder und Provinzialorganisationen sollen auch da selbständig gemacht werden, wo sie bisher Glieder einer Zentrale in der Reichshauptstadt waren. Bei Raiffeisen hatten wir bisher eine zentralistische Verwaltung. Sämtliche Filialen in ganz Deutschland waren in der Raiffeisenbank AG. in Berlin vereinigt. Dadurch konnte es z. B. kommen, daß die Raiffeisen-Filiale in Nürnberg bei den großen Verlusten der Raiffeisenbank AG. in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der führende Verband, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, stellt in seinen Dresdner Beschlüssen [61]) als oberste Grundsätze der Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens auf: „1) Das Genossenschaftswesen steht und fällt mit seinen Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. An diesen Grundsätzen darf es bei Fortsetzung der Einigungsverhandlungen kein Rütteln geben. 2. An der dezentralen Gestaltung der Genossenschaftsorganisation, insbesondere im Geld- und Warengeschäft, ist auf Grund der im Reichsverband gemachten Erfahrungen prinzipiell festzuhalten." Lediglich organisatorisch soll also das gesamte deutsche Genossenschaftswesen in einem Einheitsverband zusammengeschlossen werden. Wer sich in die Vereinheitlichung nicht hineinfinden will, kann weiterhin als Außenseiter seine eigenen Wege gehen. Wer sich dem Streben nach einem mächtigen deutschen Genossenschaftsblock in den Weg stellt, hat auch kein Anrecht auf den Rationalisierungsfonds. Wer auch künftig daran festhält, daß in einer Gemeinde zwei Darlehenskassen und Lagerhäuser nebeneinander arbeiten und unzählige Generalverbände einander Konkurrenz machen, für den ist kein Platz in der großen

---

[60]) Vgl. Bericht über die Verhandlungen in der Vollsitzung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine vom 27. Sept. 1928, Berlin 1928.

[61]) Am 18. Oktober 1928.

Einheitsfront des deutschen Genossenschaftswesens. Die Ansicht Dr. Heims, daß innerhalb des Genossenschaftswesens eine gesunde Konkurrenz unbedingt notwendig sei, wird bei der Voraussetzung zu den Einheitsverhandlungen ohnehin nicht mehr ein Gegenargument sein und zudem würde der Handel genug Gelegenheit zur Konkurrenz bieten[62]). Frhr. v. Pfetten-Ramspau schreibt[63]): „Unsere Münchner Organisation, der Bayerische Landesverband, die Bayer. Zentraldarlehenskasse und die Baywa haben nicht das geringste Bedürfnis nach Anlehnung oder weiterer Expansion. Sie stehen vollständig sicher und kräftig da, allen genossenschaftl. Aufgaben und Belangen gewachsen; irgendwelche Sanierung kommt für München heute so wenig wie in der Inflation und Deflation in Betracht. Der derzeitige Zustand bedeutet eine Zersplitterung der genossenschaftlichen Kräfte, viel Leerlauf, viel unnütze Aufwendung an Zeit, Arbeit und Geld, außerdem leidet zweifellos die Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, wenn in demselben nicht einig und einheitlich gearbeitet wird, dazu kommt, daß es heute notwendiger denn je ist, eine geschlossene Front in der Landwirtschaft zu bilden; die einzige geeignete Grundlage hierfür ist aber das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, vorausgesetzt, daß in demselben parteipolitische und konfessionelle Differenzen ausgeschaltet werden."

Und Prof. Sachs (Weihenstephan), ein anderer bayerischer Sachverständiger, schreibt[64]): „Ohne Vereinheitlichung der z. Zt. vordringlichsten Rationalisierungsmaßnahme kann das deutsche ländliche Genossenschaftswesen als Ganzes gesehen, nicht gesunden. Seine Genesung, Erstarkung und Intensivierung — — ist ein unabweisliches Gebot, um in weitesten Kreisen der Landwirtschaft erzieherisch zu wirken, um in Erzielung und Absatz die Standardisierung voranzutreiben; um den Absatz landwirtschaftlicher Produkte besser zu organisieren und damit der Landwirtschaft als Anbieterin auf dem Markte eine stärkere Stellung zu verleihen."

Unser Ergebnis bei der kurzen Behandlung der Vereinheitlichungsfrage des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist folgendes: Die Schwierigkeiten einer vorgesehenen dezentralisierten Rationalisierung (es darf sich nur um eine solche handeln) werden sehr groß sein. Es ergeben sich finanzielle, organisatorische und psychologische Hemmungsmomente. Eine besondere Schwierigkeit ist durch das Hereintragen politischer und weltanschaulicher Fragen gegeben. Wirtschaftlich gesehen ist die Vereinheitlichung für die deutsche, wie für die bayerische Landwirtschaft eine vordringliche Gegenwartsfrage. Wenn es gilt, die Machtposition der Landwirtschaft zu stärken, die Absatzorganisation zu regeln und innerhalb der Genossenschaften ökonomischer zu wirtschaften, dann kann es keinen Zweifel geben, daß auch die bayerische Landwirtschaft mitarbeiten muß an dem großen Ziele der Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Genossenschaft. Ein einheitliches Vor-

[62]) Vgl. Frhr. v. Pfetten, Bayerisches Genossenschaftsblatt, 24. VIII. 28.
[63]) Ders., ebda. Nr. 35, 1928.
[64]) Vgl. Die Technische Hochschule München, 1928, Nr. 3, 5. Dez.

gehen des gesamten deutschen ländlichen Genossenschaftsapparates kann bei aller Wahrung der Individualitäten dem Bauerntum nur zum Vorteile gereichen. Für die Finanzierung der bayerischen Landwirtschaft ergeben sich durch die Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Genossenschaften keine Nachteile [65]).

3. Die Konzentration der Agrarkredite in der Reichshauptstadt.

Die deutsche Wirtschaft der Nachkriegszeit steht im Zeichen des Zentralismus und Unitarismus. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Weimarer Verfassung, die dem Reiche wichtige Rechte der staatlichen Wirtschaftspolitik auf Kosten der Länder einräumt. An die Stelle früherer Landbehörden sind in die Wirtschaftspolitik Reichsbehörden getreten und die Reichsgelder werden mehr als früher in der Hauptstadt konzentriert. Ein weiterer Grund für die Zentralisierung und Unifizierung der deutschen Wirtschaft liegt in der Konzentrationsidee sowohl der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung als auch der sozialistischen Planwirtschaft. Verbunden mit der modernen Wirtschafts- und Verkehrstechnik drängt heute der Geist allgemein hin zu einem Zentralismus, zur Verallgemeinerung in einer Konzentration. Es ist hier nicht der Platz, Untersuchungen anzustellen, inwieweit dieser, was wohl zugegeben werden muß, übertriebene Unifizierungsgedanke rein wirtschaftlich gesehen, die optimale Kombination der Produktionsfaktoren in Deutschland fördert oder schädigt [66]). Uns interessiert hier die Stellung der bayerischen Landwirtschaft zu einer seit der Nachkriegszeit bemerkbaren Konzentration der Agrarkredite in der Reichshauptstadt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Kredite — soweit überhaupt von einer solchen zu reden ist — dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft durch die Inflation entsprungen ist. Erst durch die Ungunst der Verhältnisse mußte die bayerische Landwirtschaft nach neuen Krediten suchen, die sich dann im Laufe der Zeit mehr und mehr ausbauen und so für die gesamte deutsche Landwirtschaft notwendige Institute werden konnten.

a) Obenan steht die **Rentenbank-Kreditanstalt**. Da sich in Bayern eine zeitlang eine starke Opposition gegen die Rentenbank-Kredit-

---

[65]) Vgl. Zur Vereinheitlichungsfrage noch Hans Geithe, „Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens und Notprogramm", Wirtschaftsdienst 1928/39, p. 1587. Wilhelm Blengels, „Richtungen und Systeme im modernen deutschen Genossenschaftswesen", Die Genossenschaft, Heft 2, Halberstadt 1928, p. 19 ff. Ernst Grünfeld, „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaften", Magazin der Wirtschaft, 3/39 1928, p. 1485. Deutsche Getreidezeitung 11. IX. 28; 9. XII. 28; 19. XII. 28. Fränkischer Kurier 5. XII. 28. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 15. X. 28; 30. X. 28 und 30. XII. 28. Kölnische Zeitung, 11. X. 28. Deutsche Tageszeitung 24. III. 28.

[66]) Vgl. hierüber Franz August Schmitt, „Föderalismus und süddeutsche Wirtschaft", München 1929. Ferner Der deutsche Süden Nr. 12, 1927, p. 265; Nr. 10, 1928, p. 228 ff. und p. 243; ebda. Nr. 3 1928, p. 73; Bayerischer Kurier Nr. 9, 1929, Bayerische Staatszeitung 9. I. 29 und 15. I. 29. „Sächsische Industrie", 12. I. 29; Schulze, Reich und Länder, 2. Jahrgang Heft 3. Magazin der Wirtschaft 1928, Nr. 45, p. 1736.

anstalt besonders von Seiten der bayerischen Hypothekarkreditinstitute geltend machte, sei hier kurz auf die Funktion der Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt näher eingegangen [67]). In der Tätigkeit der Rentenbankkreditanstalt liegt tatsächlich eine gewisse Zentralisierung der Agrarkredite in Berlin. Nach den katastrophalen Geldverlusten der Genossenschaften und Sparkassen und in der allgemeinen Geldknappheit der deutschen Wirtschaft kamen in der nachinflationistischen Zeit auch für die bayerische Landwirtschaft in der Hauptsache nur mehr die Mittel der Rentenbank und der Reichsbank in Betracht (nach § 16, 3 der V.O. über die Errichtung der Rentenbank war diese berechtigt, der Reichsbank und den Privatnotenbanken zum Zwecke der Kreditversorgung der Privatwirtschaft bis zum Betrage von 1200 Mill. RM. Kredit zu geben).

Ursprünglich war die Rentenbank nicht als Kreditanstalt gedacht. Erst als die einlaufenden Summen der Rentenbankgrundschuld höher wurden als der Zweck es erforderte, dachte man daran, die Rentenbank teilweise für landwirtschaftliche Kredite zu verwenden. Unentbehrlich wurde sie für die gesamte Landwirtschaft Deutschlands durch die Vermittlung der **Auslandskredite**, die, wenn auch vielfach zu ungünstigen Bedingungen ausgegeben, doch zur Wiederbelebung der darniederliegenden Agrarwirtschaft notwendig waren [68]). Ferner spielte die Rentenbank eine Rolle durch die Golddiskonthypothekenaktion, deren Mittel von der Reichsbank beschafft wurden [69]). Das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft setzte sich daher bereits im Dezember 1923 mit der Direktion der Reichsbank in Verbindung zur Gewährung von Rentenmarkkrediten an die bayerische Landwirtschaft. Auch der Bayerische Landtag beschloß am 21. Februar 1924, die Staatsregierung sei zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß Real- und Betriebskredite für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden [70]). Die Kredite waren Lombardkredite auf Dollarbasis. Der Zinssatz betrug 10% und ½% Zuschlag zu den übrigen Bedingungen für Lombardkredite. Eine genaue Feststellung der davon auf Bayern getroffenen Quote ist nicht möglich, weil die Kredite für die Organisationen in verschiedenen Ländern teilweise ineinandergreifen. Die bayerische Landwirtschaft wurde so durch die Ungunst der Verhältnisse mehr wie vor dem Kriege in große Geldorganisationen des Reiches verwickelt. Das zeitweilige Mißtrauen gegen die zweifellos für Bayern damals notwendige Rentenbank-Kre-

---

[67]) Vgl. H. Pröhl, Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt, ihr Aufbau und ihre Funktionen, Berlin 1926.

[68]) Die Anleihen von Amerika waren zunächst 55 Millionen Dollar. Davon wurden 25 Millionen Dollar aufgebracht zu 7% Verzinsung bei einem Disagio zu 14% mit zehnjähriger Unkündbarkeit seitens des Geldnehmers. Das war für die Landwirtschaft ein Kredit von geradezu katastrophaler Wirkung. Später wurden 30 Millionen Dollar zu 6% mit 9% Disagio ausgegeben, aber wenigstens jederzeit rückzahlbar. Später kamen dazu 10 Millionen Kleinbauernkredite.

[69]) Die Tochtergesellschaft der Reichsbank, die Golddiskonthypothekenbank gab 360 Millionen RM. landwirtschaftliche Kredite aus. Durch Reichstagsbeschluß wurde die Mündelsicherheit der Ausgabescheine erwirkt. Das war ein Grund des Wiederstandes der alten Hypothekarkreditinstitute.

[70]) Aus den Akten des Bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft.

dit-Anstalt in Bayern selbst hat seinen Grund darin, daß die Rentenbank-Kreditanstalt im Herbst 1927 den Versuch machte, durch eine neue Anleihe die eingefrorenen Wechselschulden aus der ersten Hinausgabe von 870 Mill. RM. in langfristige Hypothekarkredite zu verwandeln, um sich dadurch zum Zentralkreditinstitut der Landwirtschaft zu erheben. Dieser Plan mußte mißlingen, da sich ein allgemeiner Widerstand gegen eine derartige Zentralisation erhob. Besonders wehrten sich die Bayerischen Hypothekenbanken, daß die Rentenbankkreditanstalt Pfandbriefe ausgebe. In der Tat würden die Pfandbriefe der Rentenbankkreditanstalt den immer ziemlich stabilen Kurs vor allem der bewährten Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gefährden und drücken. Eine Zentralisation in diesem Sinne kann für die bayerische Landwirtschaft auch nicht erwünscht sein, da sich die bayerischen Bodenkreditinstitute bis jetzt gut bewährten und eine individuelle Pflege des Hypothekarkredites in den einzelnen Ländern auch im Falle einer Zentralisation notwendig sein würde. Das bayerische Hypothekarkreditbedürfnis ist mehr auf kleinere Hypotheken eingestellt.

Einen weiteren Versuch sich zum landwirtschaftlichen Zentralkreditinstitut zu gestalten, macht gegenwärtig die Rentenbankkreditanstalt, indem sie sich zur Trägerin aller Meliorationskredite in Deutschland machen will.

Schlittenbauer, der Kenner der bayerischen Meliorationen, wendet sich dagegen. „Wenn diese Bestrebungen Erfolg hätten", meint er, „würden wir mit einer rein bankmäßigen Verwaltung dieser Gelder zu rechnen haben, während gegenwärtig die leitenden Persönlichkeiten der Debokulag (Deutsche Bodenkultur-AG.) mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zusammenarbeiten; und es werden dann wohl die einzelnen Verhältnisse nicht mehr mit Unterstützung der Landesregierungen so liebevoll behandelt werden wie bisher bei der Darlehensgabe durch die Debokulag geschehen ist" [71]).

Bayern ist mit der Arbeit der Debokulag sehr zufrieden [72]) und Schlittenbauer appeliert an die bayerischen Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Rentenbankkreditanstalt, daß sie ihren Einfluß geltend machen und die Rentenbank nicht zum Zentralinstitut der Meliorationskredite ausbauen lassen sollen. Bayern hat nämlich dadurch, daß 3 Mitglieder (von 26) im Verwaltungsausschuß sitzen und 9 (von

[71]) Vgl. Bericht über die Verhandlungen in der Vollsitzung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine vom 29. IX. 28, Berlin 1928.

[72]) Die Auffassung Franz August Schmitts (Föderalismus und süddeutsche Wirtschaft, München 1929), daß sich die Debokulag in Bayern neben die Landeskulturrentenanstalt als unnötige Konkurrenz einschalte und dadurch unökonomische Doppelarbeit geleistet werde, ist m. E. nicht zu teilen; denn die Bayerische Landeskulturrentenanstalt legt wohl seit über 40 Jahren den Meliorationskredit, ist aber gegenwärtig für die finanziellen Bedürfnisse der bayerischen Meliorationen noch viel zu schwach. Wenn die Landeskulturrentenanstalt geldkräftig genug wird, ihre Aufgaben zu erfüllen, ist es selbstverständlich, daß sie dann das einzig gegebene Meliorationskreditinstitut der bayerischen Landwirtschaft sein kann, weil gerade der Meliorationskredit der Nachkriegszeit durch die großen Umwege und fernen Kreditquellen überaus stark verteuert wurde.

110) in der Anstaltsversammlung vertreten sind, einen gewissen, wenn auch nur sehr geringen Einfluß auf die Tätigkeit und Organisation der Rentenbankkreditanstalt. Wenn es den Ländern nicht gelingt, neue Kreditquellen für die zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ohne Zweifel notwendigen Meliorationen zu finden und wenn die Landwirtschaft weiterhin infolge der unrentablen Wirtschaftsverhältnisse auf die Geldüberschüsse der übrigen Wirtschaft angewiesen ist, vor allem, wenn sie gezwungen sein wird, sich finanztechnisch den Forderungen der Zeit gemäß umzustellen, dann wird die Rentenbankkreditanstalt, heute wohl das größte Bankunternehmen Deutschlands, auch in der Zukunft noch eine bedeutende Rolle in der Finanzierung der Landwirtschaft spielen müssen.

b) **Die Reichsbank.** Auch die Reichsbank kam nur durch die Zerrüttung der Wirtschaft in unmittelbare Berührung mit der bayerischen Landwirtschaft. Einen unmittelbaren Einfluß auf die bayerische Landwirtschaft übte die Reichsbank im Jahre 1924 aus, als sie auf dringliche Vorstellung des Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 13. Mai 1924 für die bayerische Landwirtschaft einen besonderen Kredit von 6 Mill. RM. zur Verfügung stellte. Für Bayern waren diese Wechselkredite allerdings nicht günstig, da der klein- und mittelbäuerliche Betrieb nicht gut mit Wechsel arbeiten kann. Daher mußten die Genossenschaften vermittelnd eingreifen. Von diesen 6 Mill. Reichsmark entfielen:

3,2 Mill. RM. auf die landw. Zentralgenossenschaften,
0,5 Mill. RM. auf die Bayer. Landwirtschaftsbank,
2,3 Mill. RM. auf die Bayer. Staatsbank.

Aus dem Kontingent der Bayerischen Staatsbank erhielt u. a. die Bayerische Landesproduktenbank einen Kredit von 500 000 Mk., der Einkaufsverband selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften in Straubing und die Verkaufsstelle des Reichslandbundes in Nürnberg je 150 000 Mk. Da der Kredit nur zur Fortführung der Betriebe bestimmt war, durften vordringliche Meliorationen und Neubauten daraus nicht hergestellt werden. Alle diese Kredite wurden rasch aufgebraucht und konnten nur einen geringen Teil des ländlichen Kreditbedürfnisses befriedigen.

Die Reichsbank erklärte sich daher am 21. Juni 1924 wiederum bereit, für die Bedüfnisse der bayerischen Landwirtschaft einen weiteren Kredit von 3 Mill. zur Verfügung zu stellen. Sie wurden wie folgt verteilt:

400 000	*RM*	dem Verein für gebundenen Grundbesitz
100 000	„	dem Verband landwirtschaftlicher Pächter
100 000	„	der freien Bauernschaft
200 000	„	der Versicherungskammer zur Deckung der Hagelschäden
200 000	„	der Landwirtschaftsbank
2 000 000	„	der Bayerischen Staatsbank zur unmittelbaren Hinausgabe an die Landwirte
3 000 000	*RM*	

Da auch die Kredite der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften wieder erschöpft oder der Erschöpfung nahe waren, stellte das Staatsministerium für Landwirtschaft am 26. Juni 1924 erneut die Bitte an das Reichsbankdirektorium, einen weiteren Kredit von 2,5 Mill. zur Verfügung zu stellen, damit Genossenschaften und Getreidehandel mit den erforderlichen Krediten bedacht werden könnten.

Nebenher laufen Bemühungen des Staatsministeriums für Landwirtschaft um entsprechende Kredite für die bayerischen Brauereien zur Förderung des Gerstenabsatzes, sowie für die bayerische Konservenindustrie und die Vereinigung bayerischer Beerenweinkeltereien e. V. in Regensburg. Den letzteren Organisationen wurde schließlich über die Reichsbankhauptstelle Regensburg am 16. August 1924 ein Kredit von 205 000 RM. eingeräumt. Auf die wiederholten Bemühungen des Staatsministeriums für Landwirtschaft stellte die Reichsbank noch einmal einen Kredit von 3 Mill. RM. zur Verfügung, und zwar unmittelbar für die Landwirtschaft 2,6 Mill. und auf den Landesproduktenhandel 0,4 Mill. Der letzte Betrag wurde durch das Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe verteilt. Die ersteren 2,6 Mill. verteilten sich auf Grund einer Besprechung mit den beteiligten Kreisen wie folgt:

RM	1 000 000	landwirtschaftliche Zentralgenossenschaften
,,	1 300 000	Bayerische Staatsbank [73])
,,	300 000	Bayerische Landwirtschaftsbank

Aus dem Kontingente der Bayerischen Staatsbank erhielten:

RM	300 000	die Staatsbank Ludwigshafen a. Rh.
,,	200 000	die Wirtschaftsgenossenschaft der bayer. Großgrundbesitzer
,,	50 000	der Verband landwirtschaftlicher Pächter
,,	100 000	der Verband selbständiger landwirtschaftl. Genossenschaften in Straubing.

Der Rest von 650 000.— Mk. war zur unmittelbaren Hinausgabe an Landwirte durch die Staatsbankniederlassungen im rechtsrheinischen Bayern bestimmt. Dieser letztgenannte Kredit der Reichsbank

[73]) Um der Staatsbank für die von ihr vermittelten Kredite Deckung zu gewähren, hat das Staatsministerium der Finanzen auf Grund Landtagsbeschlusses vom 1. VIII. 24 (Landtagsbeilagen 302 und 342) für den Bayerischen Staat der Bayerischen Staatsbank gegenüber die Bürgschaft für die Wechsel übernommen, die von der Bayerischen Staatsbank auf Grund des von der Reichsbank der Bayerischen Landwirtschaft einschließlich der Bayerischen Landesproduktenbank eingeräumten Kredites von 10,3 Millionen und des von der Reichsbank der Bayerischen Landesgewerbebank im Interesse des kleingewerblichen Mittelstandes eröffneten Kredites von zusammen 4,2 Millionen, dann eines weiteren von der Reichsbank der bayerischen Landwirtschaft einschließlich der Bayerischen Landesproduktenbank eingeräumten Kredites von 3,15 Millionen RM., ferner von der Bayerischen Staatsbank zur Finanzierung der Ernte für organisierte und nichtorganisierte Landwirte eingeräumten Kredites von zusammen 9,8 Millionen diskondiert, giriert oder sonst mit unterzeichnet wurden. (Nach den Akten des Ministeriums für Landwirtschaft und Arbeit).

von 3 Mill. RM. ist ein Ausschnitt aus den sog. Erntebergungskrediten des Reiches. Davon kamen der bayerischen Landwirtschaft ca. 75 Mill. zu. Für die genossenschaftlich organisierten Landwirte waren der Bayerischen Girozentrale als Kredit 460 000.— RM. zugewiesen.

Neben diesen Sonderkreditfunktionen, die immer eine Ausnahme bleiben werden, hat die Reichsbank auch mittelbaren Einfluß auf die Finanzierung der bayerischen Landwirtschaft. In der Hauptsache liegt er in der Handhabung der Rediskontierung der landwirtschaftlichen Wechsel, die insbesondere über die Preußenkasse, aber auch über andere Geldinstitute an die Reichsbank gelangen. Dadurch, daß seit der Nachkriegszeit in Bayern nun die landwirtschaftlichen Genossenschaften in stärkerem Maße neben der Geldorganisation auch das Warengeschäft pflegen, können sie für die bayerische Landwirtschaft Warenwechsel geben. Je höher die eingeräumten Wechselkontingente der Reichsbank sind, desto besser wird das laufende Kreditbedürfnis der Landwirtschaft befriedigt werden und umgekehrt. Die Reichsbank machte schon einmal bald nach der Umstellung der Währung von der Kreditdrosselung auch gegenüber der Landwirtschaft Gebrauch, was damals eine verheerende Wirkung auch auf die bayerische Landwirtschaft ausübte. Im allgemeinen sind landwirtschaftliche Wechsel, besonders aber Wechsel kleinerer Natur, wie sie der bayerischen Agrarwirtschaft entsprechen, für die Reichsbank weniger geeignet.

Für den Hypothekarkredit ist es wichtig, inwieweit die Reichsbank insbesondere Pfandbriefe der Hypothekenbanken und der Landschaften lombardiert; denn der Absatz der Pfandbriefe hängt sehr viel davon ab, ob im Notfalle gegen diese Lombardkredit zu bekommen ist. Da Bayern einen ziemlich starken Prozentsatz von Hypothekenbanken aufweist, spielt dieser Umstand eine nicht unwesentliche Rolle. Das zeigte sich im Jahre 1926, als die Reichsbank sich stark am Pfandbriefkauf beteiligte. Für Bayern war das damals gerade wegen der großen Zahl der Hypothekenbanken sehr günstig. Mit der Besserung des Absatzes der Pfandbriefe bessert sich nämlich ihr Kurs und damit die Auszahlungsquote. **Die Reichsbank kann also infolge des gut ausgebildeten Hypothekarkreditwesens in Bayern bei Pfandbriefaufkauf nur günstig auf den bayerischen Agrarkredit einwirken.** Zu beachten ist dabei allerdings, daß die bayerischen Hypothekenbanken ihren Geschäftskreis nicht grundsätzlich auf Bayern allein beschränken, sondern da und dort auch außerbayerische Objekte beleihen. Der wesentlichste direkte Einfluß der Reichsbank auf den bayerischen Agrarkredit war also nur eine vorübergehende Sonderaktion der Nachkriegszeit. Nur auf dem Umwege über die Preußenkasse und andere Geldinstitute wird die Finanzierung der bayerischen Landwirtschaft — besonders bei starkem Ausbau des genossenschaftlichen Warenverkehrs auch weiterhin noch in die Finanzgebarung der Reichsbank verwickelt sein. Die Reichsbank war in den letzten Jahren der bayerischen Landwirtschaft gegenüber sowohl in Hinsicht auf den Hypothekar- als auch auf den Personalkredit in ihrer direkten oder indirekten Beeinflussung sehr entgegenkommend. Vom wirtschaftlichen

Standpunkte aus wäre es allerdings nicht zu billigen, wenn die Reichsbank gegen ihre Aufgaben auch Finanzwechsel der bayerischen Landwirtschaft annehmen würde [74]).

c) **Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse.** „Ohne die Preußenkasse wäre die ganze landwirtschaftliche Personalkreditorganisation erledigt gewesen“ [75]). Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ist für den bayerischen Agrarkredit seit der Nachkriegszeit unentbehrlich geworden. Wie bereits hervorgehoben, leiteten bis zur Inflation die Dorfbanken — die als unterste Glieder im Aufbau der ländlichen Kreditgenossenschaften notwendig sind — ihre Geldüberschüsse an die Zentralkassen und diese wiederum fungierten zum allergrößten Teil unabhängig von fremder Hilfe als Geldausgleichsstellen. So berichtet Dr. Heim, daß die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaftskasse der bayerischen Bauernvereine in Regensburg bis zum Jahre 1922 seit ihrem Bestehen nie einen Bankkredit in Anspruch genommen und nie einen Wechsel honoriert hatte. Von dieser gesunden Basis mußten sich die landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftskassen durch den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft seit der Stabilisierung der Währung entfernen.

Während früher nur ein ganz geringer Teil von genossenschaftlichen Zentralen teils vorübergehend, teils dauernd fremden Kredit beanspruchte, entstand jetzt bei der großen Kapitalnot ein allgemeines Bedürfnis nach einer zentralen Geldausgleichsstelle, nach einer Zentrale der Zentralen. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse wurde somit die Dachorganisation für den landwirtschaftlichen Personalkredit des Deutschen Reiches [76]). Die Preußenkasse erhielt nämlich für die Kreditgewährung Gelder aus den Wirtschaftskrediten der Rentenbank über die Reichsbank, Kredite, die dann später, soweit sie die Landwirtschaftsbank betrafen, von der Reichsbank bezw. von der Rentenbankkreditanstalt völlig übernommen wurden. Neben diesen Mitteln der Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt standen der Preußenkasse noch zahlreiche **Reichsgelder** zur Verfügung, die sie über die landwirtschaftlichen Genossenschaften verteilte. Außerdem konnte die Preußenkasse von der Rückendeckung der Reichsbank wiederholt Gebrauch machen.

Da sie ihre Betriebskredite nur in Form von **Wechseln** geben konnte, kam plötzlich in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als **Kreditform der Wechsel,** den man früher nicht gekannt hatte.

---

[74]) Ueber die Stellung der Reichsbank zu den Agrarkrediten überhaupt vgl. Schacht's Ansicht (vom Mai 1926 bei einer Diskussion in Darmstadt) Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 12/13, 22. III. 28; M. N. N. 9. V. 26. Kölnische Zeitung Nr. 340, 8. V. 26; „Die Stellung der Kreditgenossenschaften in der deutschen Bankwirtschaft“, Veröffentlichungen des genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank 1928.

[75]) Vgl. Dr. Heim, M. N. N., 18. I. 28.

[76]) Heute denkt man daran, sie als Reichsinstitut auszubauen. Gegründet wurde die Preußenkasse auf Anregung des Finanzministers v. Miquel und des Landwirtschaftsministers v. Heyden im Jahre 1895. Näheres über Geschichte und Organisation vgl. Hillringhaus, Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, ihre Aufgaben und ihr Wirken, Berlin 1922.

Die Preußenkasse mußte ihre Wechsel bei der Rentenbank und Reichsbank rediskontieren und so entstand die Verteuerung der an die Landwirtschaft gegebenen Wechselkredite (im Jahre 1927 Rediskont bei der Reichsbank 300 Mill. RM.). Die Einführung des Wechsels und die Verteuerung des Personalkredites durch die Wechselform war ganz besonders für den klein- und mittelbäuerlichen Betrieb in Bayern ein großer Nachteil, denn die Landwirtschaft in Bayern war bisher nicht kaufmännisch auf Wechselkredite eingestellt. Heute ist man bemüht, den Wechselkredit wieder aus der bayerischen Landwirtschaft zu entfernen. Die Dauer der von der Preußenkasse gewährten Kredite beträgt durchschnittlich 9 Monate (ausnahmsweise kürzere Fristen). Der Hauptwert der Preußenkasse im genossenschaftlichen Kreditgeschäft liegt darin, daß sie über das angesammelte Eigenvermögen der Genossenschaften hinaus noch den Wert der in den übernommenen **Haftsummen** liegenden Garantieverpflichtungen der Genossenschaftsmitglieder für die Kreditgewährung in Betracht zieht. (Haftsummenkredite).

Für die Länder ist von besonderem Interesse, daß sich seit der Inflation bei der Preußenkasse insofern eine Strukturveränderung ergeben hat, als sie zu einem gemischtwirtschaftlichen Institut umgestaltet wurde. Auch die Kreditnehmer können sich jetzt an ihrem Stammkapital beteiligen.

In Bayern machten sich besonders im Herbst 1927 ähnlich wie gegen die Rentenbank schwere Angriffe gegen die Preußenkasse geltend. Es wurde ihr der Vorwurf gemacht, daß sie die Rentenbankkredite zum größten Teile dem nordischen Großgrundbesitz überlassen hätte. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Die Preußenkasse war für einen großen Teil ihrer Kredite nur Vermittlungsstelle. Die größte Rolle spielte hier der Rentenbankkredit. Als dann durch das Londoner Abkommen im Herbst 1924 die Rentenbank als Währungsinstitut ausgeschaltet wurde und in Liquidation trat, mußte die Preußenkasse die 870 Mill. RM. bezw. 510 Mill., die über die Preußenkasse an Genossenschaften gingen (Abwicklungskredite), zurückfordern. Die Abwicklung dieser Kredite zeigte sich von Jahr zu Jahr schwieriger und im Herbst 1927 trat eine bedenkliche Stockung ein. Durch öffentliche Mittel konnten dann diese Kredite prolongiert werden. Die Preußenkasse mußte also durch die Zahlungsunfähigkeit ihrer Genossenschaftsmitglieder (Zentralkassen) in Schwierigkeiten kommen.

Das bildete den Hauptangriffspunkt auf die Preußenkasse in der Presse und in den Parlamenten. Der preußische Finanzminister konnte aber beweisen, daß der Großgrundbesitz nicht bevorzugt worden war[77]). Eine Bevorzugung irgend welcher Betriebe oder Gegenden war aber beim genossenschaftlichen Personalkredit nicht der Fall und nur ihn

---

[77]) Bei den Amerikaanleihen der Rentenbankkreditanstalt hingegen wurden besonders am Anfange auf dem Wege über die bestehenden deutschen Pfandbriefanstalten, die nahe an der Quelle sitzenden Großgrundbesitzer des Nordens stark bevorzugt. Es wurden unwirtschaftlicher Weise sogar an einzelne Betriebe Millionenkredite gegeben.

hat die Preußenkasse zu vertreten. Der Großgrundbesitz ist bei den örtlichen Genossenschaften nur sehr gering vertreten und er kann demnach von der Preußenkasse nicht gut bevorzugt worden sein. Der klein- und mittelbäuerliche Besitz bildet den Hauptbestandteil der bäuerlichen Genossenschaften und ist daher auch der größte Kreditnehmer der Preußenkasse. Heute spielt die Preußenkasse eine entscheidende Rolle bei der Vereinheitlichung der ländlichen Genossenschaften und bei der Sanierung der Raiffeisenbank AG. in Berlin. Da auch die Raiffeisenfiliale Nürnberg durch die großen Verluste ihrer Mutterbank stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist also die Preußenkasse auch für einen großen Teil der bayerischen Genossenschaften eine notwendige Stütze und ein Sanierungsmittel. Sie ist zudem beteiligt bei der Finanzierungsgesellschaft für Land-Kraftmaschinen, die nach Bayern Kredite gewährt.

Zur Forderung Dr. Heims, die Preußenkasse weiter auszubauen und ihr mehr Kontrollrechte über die Genossenschaften einzuräumen, schreibt das Bayerische Genossenschaftsblatt (24. August 1928): „Damit steht nach den Worten des Frhr. v. Loe-Bergerhausen ein lückenloses Staatsmonopol auf, mittels dessen das Land Preußen das ganze deutsche Genossenschaftswesen in seine wirtschaftliche Abhängigkeit bringen würde. Ein solches preußisches Staatsmonopol fehlte gerade noch für unser bayerisches Genossenschaftswesen.“ Man ist aber heute daran, die Preußenkasse zu einer Reichsanstalt umzuwandeln. Ob preußisch oder verreichlicht, hat in wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere in ihrer Wirkung auf die bayerischen Agrarkredite nichts zu sagen; denn auf alle Fälle ist die Preußenkasse als zentrales Geldinstitut der vielen deutschen Genossenschaftskassen notwendig und je mehr die Landwirtschaft in das Ineinandergreifen aller Wirtschaftszweige verflochten wird, desto nötiger wird sie die Preußenkasse als Vermittlerin am deutschen Geldmarkte haben.

Als weitere Kredite zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind neben Rentenbank- und Reichsbankkrediten zu erwähnen die **Reichskredite** zur Verbilligung landwirtschaftlicher Kraftgeräte (Radschlepper, Raupenschlepper und Kraftpflüge). Die Hersteller-Firmen trafen Abkommen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die eine Verbilligung der betreffenden Maschinen zum Ziele hatten. Der Landwirt hatte 10% des Kaufpreises bei der Bestellung und 15% bei der Lieferung zu bezahlen. Für die bei der Bestellung nicht bezahlten 90% hatte er Wechsel zu geben. Der Kredit konnte ratenweise getilgt werden. Entsprechende Prolongation der Wechsel war vorgesehen. Für diese Wechselkredite wurde über die deutsche Girozentrale und die Preußenkasse ein Kredit von 10 Mill. RM. zur Verfügung gestellt. Der Wechseldiskont betrug 1% über Reichsbankdiskont.

Zur Behebung von Schwierigkeiten insbesondere bei der Stockmotorpflug-AG. wurde eine Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen AG. mit starker Angliederung an das Reichsernährungsministerium in der Reichshauptstadt gegründet. Gegenstand des Un-

ternehmens ist die Gewährung und Finanzierung von Krediten zum Zwecke der Beschaffung von Motorpflügen und sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen, die Abwicklung aller diesen Zwecken dienenden Rechtsgeschäfte und die nachdrückliche Förderung sämtlicher Maßnahmen zur Verbesserung und Verbilligung derartiger Maschinen. An der Gesellschaft sind die Reichsbankkreditanstalt mit 1 Mill. RM. und verschiedene D-Banken mit der Preußenkasse zusammen ebenfalls mit 1 Mill. RM. beteiligt.

Durch Reichsgesetz über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom 22. Juni 1926 wurden aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle 60 Mill. Mk. zur Gewährung von Darlehen für die landwirtschaftliche Produktion bereitgestellt. Hievon sollen 25 Mill. RM. während eines Zeitraumes von 15 Jahren zu Darlehen für landwirtschaftliche Bodenverbesserung, weitere 15 Mill. als Kredite zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung, insbesondere auf meliorierten Böden verwendet werden. Der Restbetrag von 10 Mill. RM. soll vor allem dem deutschen Obst- und Gemüsebau oder der Absatzförderung zugute kommen. Aus der ersten Rate für Meliorationen erbat Bayern ein Darlehen von 740 000 RM.

Auch Kredite für Originalsaatzüchter wurden durch die Vermittlung der bayerischen Staatsregierung von der Reichsgetreidestelle an einzelne bayerische Saatgutwirtschaften verteilt. Wieviel von all diesen aus der Reichshauptstadt fließenden Reichskrediten genau an die bayerische Landwirtschaft kamen, läßt sich bei dem starken Ineinandergreifen verschiedener Kredite kaum feststellen. Uns genügt die Tatsache, daß auch die bayerische Landwirtschaft Bedürfnis nach diesen Reichskrediten hatte.

Bei dem bis jetzt gewonnenen Ergebnis unserer Betrachtungen über die Kreditlage und das Kreditbedürfnis der bayerischen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit ist zusammenfassend in der Konzentrationsfrage des Agrarkreditwesens in der Reichshauptstadt kurz folgendes festzustellen. Das gegenwärtige ländliche Kreditwesen ist nicht mehr so organisch aufgebaut wie vor dem Kriege und zeigt zum großen Teile nur vorübergehende Zeiterscheinungen. So notwendig die Entwicklung in diesem Sinne nach der Umwälzung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse gewesen sein mag, und so unentbehrlich eine Verflechtung der bayerischen Landwirtschaft in die deutsche Volkswirtschaft ist, so ist doch zu bedenken, daß der wirtschaftliche Machtwille sowohl der einzelnen Privatwirtschaften als auch des ganzen Landes ganz deutlich wieder zu jener Selbständigkeit hinstrebt, wie sie bis zur Inflation in der bayerischen Agrarwirtschaft bestand. Die Funktionen der Rentenbankkreditanstalt der Preußenkasse, der Bodenkultur-AG. [78]) und der Finanzierungsgesellschaft für Land-Kraft-

[78]) Vgl. Ministerialrat Herr, „Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Organisationswesens in und nach dem Kriege", Berichte über die Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 1927, Bd. VI., Heft 1. (Ausführungen über Organisation der Bodenkultur A.-G.).

maschinen u. a. werden in diesem Ausmaße immer nur Uebergangserscheinungen bleiben und sie werden erst dann in Zukunft für die bayerische Landwirtschaft eintreten, wenn die sich zusehends vermehrenden Mittel der eigenen Kreditquellen des Landes nicht ausreichend sind. Das Hypothekenbankwesen in Bayern, die Einlagen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Sparkassen stehen bereits wieder auf ganz beträchtlicher Höhe. Wenn trotzdem die bayerische Landwirtschaft auch weiterhin in gewisser Abhängigkeit bleiben wird von dem finanziell stärkeren Norden, so ist darauf hinzuweisen, daß gerade der deutsche Süden mit seinen eigenartigen speziellen landwirtschaftlichen Wirtschaftsverhältnissen der gesamten deutschen Volkswirtschaft in der Wechselwirkung zwischen Industrie und Landwirtschaft einen großen Dienst erweist und in seiner Weise beiträgt, zur Belebung und Förderung der ganzen Wirtschaft. Eine innerhalb dieser Wechselwirkung notwendige Abhängigkeit von den stärkeren Kreditquellen der Reichshauptstadt wird nie zu leugnen sein. Eine bewußt künstliche Konzentration der Reichs- und öffentlichen Gelder oder des gesamten Agrarkreditwesens in der Reichshauptstadt aber dürfte eine schwere Schädigung der süddeutschen Wirtschaft mit sich bringen. Jede Zentralisation der Kredite in der Hauptstadt wird nämlich von den Bestrebungen verstärkt, alle Gelder der Wirtschaft mehr und mehr dorthin zusammenzuziehen, um sie dann auf großem Umwege und mit einer gewissen Schwerfälligkeit und Verteuerung erst wieder mühsam in die Länder zurückzupumpen. Es hat in der Nachkriegszeit Kredite gegeben, die erst nachdem sie ca. 5—10 Stellen durchlaufen hatten, vom Kreditnehmer zu erreichen waren, ein Umstand, der die Verteuerung des Kredites besonders beleuchtet. Durch eine bürokratische Einteilung der Gelder in einer Zentrale würden die einzelnen Gebiete Deutschlands bald zu wenig, bald zuviel erhalten und durch das Zusammenströmen von Riesenbeträgen würde ohne Zweifel die Hingabe von unwirtschaftlichen Großkrediten in der Nähe der Quelle besonders begünstigt (die Rentenbankkredite beweisen dies). Sollten die Kreditzentralen der Reichshauptstadt dennoch ein großes Wirtschaftsverständnis für die Provinzen aufbringen, so wäre dazu wiederum ein weitverzweigtes Netz von Filialen nötig. Besonders in Zeiten einer Kapitalverknappung wären diese Filialen unentbehrlich, weil sonst die Länder zuerst eine gewisse Blutleere verspüren müßten.

Die bayerischen Kreditinstitute sind heute wieder auf dem besten Wege, um der Finanzierung der bayerischen Landwirtschaft ähnlich wie vor dem Kriege bald wieder zu genügen. Es besteht daher für die bayerische Landwirtschaft kein Bedürfnis nach einer künstlichen Konzentration des Agrarkreditwesens in der Reichshauptstadt. Je individueller die regionale Kreditpflege gerade in der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft bleibt, desto mehr wird sie den Bedürfnissen dieses Wirtschaftszweiges entgegenkommen, wird von selbst für ökonomische Kreditverteilung sorgen und damit der Gesamtwirtschaft am meisten dienen. Es ist deshalb zu wünschen, daß auch die

öffentlichen Gelder grundsätzlich den Kreditinstituten der Länder zugeleitet werden und daß vor allem die Agrarkreditinstitute Bayerns in ihrem organischen Aufbau nicht durch eine künstliche Zentralisation des ländlichen Kreditwesens in der Reichshauptstadt gestört werden. Die überaus starke Inanspruchnahme der außerbayerischen Kreditquellen ist bereits im Abnehmen begriffen und ist immer nur als eine vorübergehende Uebergangserscheinung zu betrachten.

II. Hauptteil.

Der landwirtschaftliche Kredit im heutigen Bayern rechts des Rheins.

A. Der Personalkredit.

1. Die Kreditquelle des Personalkredites und ihre wirtschaftlichen Funktionen.

„Daß neben dem Realkredit die Landwirtschaft wie jeder Gewerbebetrieb einen Personalkredit oder in diesem Fall einen Betriebskredit benötigt, ist wohl unbestreitbar, ebenso die Tatsache, daß diese Funktion vor dem Kriege zu 80% mindestens genossenschaftlich erfüllt wurde [79]).

Die Aufgabe der nächsten Zukunft ist es, dem landwirtschaftlichen Personalkredit eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Hier kommen als Geldstellen fast ausschließlich die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Betracht, in denen heute nahezu 90% aller ausübenden Landwirte organisiert sind. Jedem Landwirt ist in unserer Zeit die Möglichkeit gegeben, sich irgend einer Genossenschaftsorganisation anzuschließen.

Das war nicht immer so. Eine Organisation des Personalkredites in Bayern entwickelte sich erst viel später als die des Realkredites. Noch bis in die 70er Jahre waren die Bauern im Falle eines Personalkreditbedürfnisses auf den guten Willen ihrer eigenen meist auch nicht reichen Nachbarn und Verwandten oder gar auf Kreditwucher angewiesen. Die damals vielfach errichteten Kreishilfskassen [80]) hat-

---

[79]) M. N. N. 17. I. 28 (Dr. Heim).

[80]) Die Kreishilfskassen waren 1828 von Ludwig I. gegründet. Sie sollten unverschuldet in die Not geratenen Landwirten und Gewerbetreibenden mit billigen Darlehen unterstützen und das Anwesen zu erhalten suchen. Man kann sie in Bayern als Vorläufer des genossenschaftlichen Kreditwesens bezeichnen.

ten zu wenig Mittel, um dem Personalkreditbedürfnis der Landwirte genügen zu können. Gleichfalls konnten die Stiftungen und Sparkassen ohne dingliche Sicherstellung nur ganz geringe Darlehen ausgeben. Im Jahre 1866 machte man den Versuch, Kreiskreditvereine zu gründen; sie waren aber nur von kurzer Lebensdauer und hatten ganz geringe Erfolge. Infolge dieser zu schwachen Kreditorganisation herrschten daher sogar noch bis tief in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts in der bayerischen Landwirtschaft vielfach trostlose Zustände. Der Kreditwucher war an der Tagesordnung. Eine Untersuchung in 24 Gemeinden hat dafür im Jahre 1895 wertvolles Material geliefert[81]). Erst das neue aufkommende landwirtschaftliche Genossenschaftswesen war imstande, diesen Zuständen Abhilfe zu schaffen. Nachdem Friedrich Wilhelm Raiffeisen durch eine Hungersnot angeregt[82]) schon außerhalb Bayerns den Genossenschaftsgedanken mit Schulze-Delitsch in die Tat umgesetzt hatte[83]), ging von Hessen aus eine Anregung zur Gründung rein landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bayern.

Als Anfangs der 70er Jahre verschiedene landwirtschaftliche Vertreter aus dem bayerischen Kreise Unterfranken Gelegenheit hatten, einer Genossenschaftsversammlung im Großherzogtum Hessen beizuwohnen, da faßten sie den Entschluß, auch in Bayern den Genossenschaftsgedanken durchzuführen. Nach vielen vorhergegangenen Verhandlungen und Besprechungen in Versammlungen und in der Presse wurde am **15. November 1877 zu Teilheim in Unterfranken der erste bayerische Darlehenskassenverein gegründet.** Von da ab ging es rasch aufwärts. 1881 waren es in Unterfranken bereits 38 Vereine und 1883 schrieb schon Prof. K. Th. Eheberg: „Nirgends wurde der Vorteil der Raiffeisendarlehenskassen so richtig erfaßt wie in Unterfranken"[84]).

Vom Jahre 1880 ab breiteten sich die Raiffeisenvereine auch in Mittelfranken aus und bald darauf wurden in Oberbayern, Schwaben und Oberfranken Kreisverbände geschaffen, die an Neuwied angeschlossen wurden. (Die 1866 gegründeten Kreiskreditvereine hatten keine Lebensdauer; 1921 wurde der letzte in Augsburg aufgehoben.)

---

[81]) „Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern" München 1895.

[82]) Vgl. Dr. Krebs „Aus dem Leben Fr. Wilh. Raiffeisens" Neuwied 1925.

[83]) Vgl. Näheres hierzu Ernst Hohenegg „Die Landesorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern" München 1927. Dr. Müller, „Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland" Leipzig 1901. Seelmann-Eggebert, „Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen" Stuttgart 1927. Dr. Löll, „Die bäuerlichen Darlehenskassenvereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Kreditvereine nach Schulze-Delitsch" Würzburg 1889.

[84]) Bäuerliche Zustände in Deutschland „Bericht des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 3, Leipzig 1883, p. 204.

Bis zum Jahre 1927 waren es in Bayern r. d. Rh. im ganzen 4439 ländliche Spar- und Darlehenskassenvereine. Die Verteilung und Entwicklung in den einzelnen Kreisen gibt folgendes Bild:

	1891	1913	1920	1927
Oberbayern	41	615	652	736
Niederbayern	28	390	411	447
Oberpfalz	6	375	400	445
Oberfranken	27	374	513	647
Mittelfranken	69	454	544	593
Unterfranken	165	669	751	825
Schwaben	102	657	761	746
	438	3534	4012	4439

Wenn man bedenkt, daß in der Vorkriegszeit die Personaldarlehen ungefähr die Hälfte der Hypothekardarlehen ausmachten, so muß man dem Personalkredit eine ungleich höhere Bedeutung zumessen, als es bisher allgemein getan wird. Diese eben angeführten Dorfbanken hatten vor dem Kriege allein 450—500 Millionen Personalkredit hinausgegeben. Vor dem Kriege konnten die Darlehenskassen den Ansprüchen der Darlehenssucher noch meist genügen, während das heute nicht mehr der Fall ist. Bei vorsichtiger Schätzung dürfte sich die Ausgabe der heutigen Kredite nur mehr auf etwa 30—35 Mill. belaufen, d. i. ungefähr der 12. Teil der Vorkriegszeit, der beste Beweis für die Kapitalnot der Landwirtschaft.

Die Zugänge bei den öffentlichen Sparkassen sind erheblich befriedigender, wenn sie auch nicht annähernd den Friedensstand erreichen. Immerhin verfügten sie bereits Ende April 1926 über 160,3 Mill. Mark gegenüber 706 Mill. Mark im Jahre 1913, d. i. ungefähr 1/4, also ein ungünstigeres Verhältnis wie bei den Genossenschaften [85]).

Vom genossenschaftlichen Anfang an zeigen sich in Bayern Bestrebungen, die eine straffe Organisation verlangen und sogar den Anschluß an eine Zentrale außerhalb Bayerns fordern. Heute dagegen bietet sich folgendes Bild. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine Bayerns finden ihre Spitzenorganisationen in 4 großen Sammelverbänden.

1. In der Bayerischen Zentraldarlehenskasse München e.G.m.b.H. vom Bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der dem Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert ist.

2. In der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des bayer. Bauernvereins e. G. m. b. H. in Regensburg mit der dortigen Zentraldarlehenskasse.

[85]) Vgl. „Die Kreditquellen der Landwirtschaft" Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, 9. VI. 26. „Kreditsorgen" der Genossenschafter, 1. VIII. 28. Gennes, „Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen", Gotha 1925. Agrarpolitische Rundschau, 11. VII. 27.

3. Im Raiffeisenverband e. V. Nürnberg, der Deutschen Raiffeisenbank AG., Filiale Nürnberg, angegliedert an den Generalverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften.
4. In der Mittelfränkischen Kreisdarlehenskasse e.G.m.b.H. vom Bayerischen Genossenschaftsverband Ansbach e. V.

Neben den Genossenschaften kommen für den Personalkredit als Kreditquellen insbesondere die gemeindlichen und distriktiven **Sparkassen** in Betracht. Das Sparkassenwesen ist in Bayern erst in der Entwicklung begriffen und spielt daher für den ländlichen Kredit noch lange nicht dieselbe Rolle wie in Norddeutschland. Die Gesamtzahl der Sparkassen betrug in Bayern r. d. Rh.

1924	296
1925	305 [86]
1926	309

Auf 1 Sparkasse trafen im Jahre 1926:

	Einwohner	qkm
Oberbayern	33 391	327,1
Niederbayern	19 456	275,5
Oberpfalz	16 239	247,6
Oberfranken	14 941	147,2
Mittelfranken	20 983	158,4
Unterfranken	20 203	222,2
Schwaben	20 065	229,2

Die wachsende Zahl der Sparbücher und die Bewegung der Spareinlagen zeigt, daß in Bayern die Ansammlung von Geldern wieder im Steigen begriffen ist und sich allmählich wieder ein solider Kapitalfond für die Wirtschaft bildet. Das Aktivvermögen der bayerischen Sparkassen (mit Pfalz) betrug:

1924	116 619 000
1925	225 003 000 [87]
1926	387 890 000

Neben den Sparkassen kamen vor der Inflationszeit auch die **Stiftungen** als Personalkreditquellen der Landwirtschaft in Betracht, heute spielen sie infolge der gewaltigen Kapitalverluste während der Inflationszeit eine unwesentliche Rolle.

Eine erschöpfende Aufzählung der Kreditquellen des kurzfristigen landwirtschaftlichen Kredites ist unmöglich. Tausende und Abertausende täglich gewährter Kredite bleiben einer zahlenmäßigen Erfassung verborgen. Die Handwerkerschulden auf dem Dorfe, die Kunstdünger- und Warenschulden bei den Handelsfirmen, die von den Nachbarn und Verwandten entliehenen Gelder sind ihrer Gesamt-

---

[86]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928.

[87]) Auch für die weitere Zeit ist nach der Monatsstatistik ein Steigen der Einlagen zu vermerken. Für genauere Zahlen vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928, p. 330.

summe nach nicht zu unterschätzen. Man nennt all diese nicht oder nur zum Teil erfaßbaren Kredite Schwimmkredite oder Lepperschulden. Bei der Feststellung einer Gesamtverschuldungssumme in der Landwirtschaft muß man sich nach den Erfahrungstatsachen mit einer Schätzung dieser nicht erfaßbaren Kredite begnügen.

Die Funktionen der einzelnen Kreditquellen.

1. Die Bayer. Zentral-Darlehenskasse e.G.m.b.H., München [88]). Am 29. November 1893, einen Tag nach der Gründung des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V. wurde durch die besonderen Bemühungen des Frhr. v. Soden ein für diesen Verband zweckmäßiges Geldausgleichsinstitut, die Bayer. Zentral-Darlehenskasse geschaffen. Sie ist heute unter 25 Zentralkassen im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften weitaus die größte Geldzentrale mit beinahe 3000 Mitgliedergenossenschaften. In der Gesamtmitgliedschaft der Bayerischen Zentral-Darlehenskasse stehen die Kreditgenossenschaften an erster Stelle. Die Zahl der Kreditgenossenschaften betrug:

Im Jahre	1894	322
	1900	1556
	1914	2431
	1918	2412
	1924	2589
	1927 [89])	2673

Im Laufe der Zeit wurde also das Kreditgeschäft auf eine immer breitere Basis gestellt, zudem sich die Geldeinlagen der Genossen von Jahr zu Jahr steigerten.

Die Kredite.

a) **Die Zentral-Darlehenskasse als Geldausgleichs- und Kreditvermittlungsstelle.**

Der ursprüngliche Zweck der Zentral-Darlehenskasse sollte eine auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaute Geldausgleichsstelle sein. Vor ihrer Gründung hatten zahlreiche bestehende Spar- und Darlehenskassenvereine auf den Dörfern bald Ueberschuß an Spar-Einlagen, bald wieder Kreditmangel. Diesem Umstande abzuhelfen, trat die Bayerische Zentral-Darlehenskasse ins Leben. Bei den vom Faktor Natur so stark abhängenden Schwankungen des Geldbedarfes in der Landwirtschaft ist die Aufgabe einer Geldausgleichsstelle nicht leicht zu erfüllen. Ernst Hohenegg schreibt: „Wenn wir nun das Wesen des Geldausgleichs innerhalb unserer Organisation untersuchen, so ist darauf hinzuweisen, daß sich auf diesem Gebiete zu jeder Zeit gewisse Schwierigkeiten ergeben haben" (a. a. O. p. 107). Für den Fall, daß die Einlagen zur Deckung des Kreditbedarfs nicht ausreichten, stellte daher die Bayerische Staatsregierung von 1894

---

[88]) Vgl. besonders Ernst Hohenegg, a. a. O., p. 68 ff.

[89]) Davon 2668 mit unbeschränkter und nur 5 mit beschränkter Haftung.

bis zum Ausbruche des Weltkrieges niedrig verzinsliche Betriebsvorschüsse zur Verfügung. Diese Gelder wurden von der Zentral-Darlehenskasse nur dann in Anspruch genommen, wenn eine andere Geldbeschaffung nicht mehr möglich war. Während des Krieges wurde die Staatshilfe aufgehoben. Von da an vollzog sich der Geldausgleich des Instituts nur mit den Mitteln der eigenen Mitgliedergenossenschaften. „Dieser Zustand", meint Ernst Hohenegg, „wäre sicher auch von Dauer gewesen, wenn nicht die wirtschaftlichen Veränderungen des Krieges und der Nachkriegszeit das Verhältnis zwischen Anlagen und Schulden innerhalb der Zentrale und damit das ganze Kreditgeschäft umgestaltet und in vollständig neue Bahnen gelenkt hätten" (a. a. O., p. 109).

Nach der Währungskatastrophe wurden die Zentralgenossenschaften, wie schon an anderer Stelle näher ausgeführt, mehr zu Kreditvermittlungsstellen [90]) der Rentenbank, Preußenkasse und der Reichskredite. Auch die Bayerische Zentraldarlehenskasse wurde so aus einer Geldausgleichsstelle zu einer Kreditverteilungs- und Vermittlungsstelle. Allmählich aber kehrt die Zentraldarlehenskasse wieder zum Geldausgleich zurück und auch sie bringt wiederum den Beweis, daß die Inanspruchnahme fremder Kreditquellen in der nachinflationistischen Zeit für die bayerische Landwirtschaft keine Dauererscheinung darstellt.

b) **Die Darlehensgewährung.**

Die Bayerische Zentraldarlehenskasse gewährt nur kurzfristige Kredite an Genossenschaften, nie aber an einzelne Personen. Vor dem Zusammenbruch der deutschen Währung bildete der **Kredit in laufender Rechnung** die normale Darlehenshingabe. Dieser Kredit ist für die Landwirtschaft als Personalkredit sehr geeignet, da seine Fristen nicht im voraus festgesetzt sind. Obwohl der Kreditgeber jederzeit kündigen kann, hat jedoch der Kreditnehmer bis zu einer bestimmten Höchstgrenze die Möglichkeit der laufenden Inanspruchnahme und die Wahl des Rückzahlungstermines.

Wechselkredite kamen früher nur ganz ausnahmsweise vor, so in den Jahren 1912 und 1913, als die Nachfrage nach Personalkredit bei den Genossenschaften infolge schlechter Ernten sehr stark war. Erst als nach der Stabilisierung das genossenschaftliche Kreditwesen bis auf die „Schlackenreste" ausgebrannt war, wurde der Wechsel auch für die Bayerische Zentraldarlehenskasse ein neues Kreditinstrument. Die hauptsächlich von der Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt an die Bayerische Zentraldarlehenskasse fließenden fremden Kredite waren fast durchwegs Wechselkredite. Die Bayerische Zentraldarlehenskasse aber gab sie an ihre Genossenschaften auf dem Wege der **laufenden Rechnung** hinaus, um den Genossenschaften ihrerseits die Hingabe an die einzelnen Landwirte, für die sich der Wechselkredit nicht eignet, zu erleichtern. Damit ist dem Kreditnehmer eine vorzeitige Abdeckung

---

[90]) Vgl. Ehrenforth, „Die neuere Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse in Deutschland" in den Berichten über die Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 1926, Bd. 5, Heft 1, p. 21.

ohne Zinsenverlust möglich, was beim Wechselkredit nicht der Fall sein könnte. Die Wechselkredite der Nachkriegszeit dürfen für die bayerische Landwirtschaft, um das noch einmal hervorzuheben, nur eine Uebergangserscheinung bleiben. Während die Bankkredite in laufender Rechnung zum Jahreszinssatz noch eine Monatsprovision schlagen, berechnet die Bayerische Zentraldarlehenskasse ihren Genossenschaften nur einen Jahreszinssatz ohne Kreditprovision. Dadurch kann das Geld der Zentrale wesentlich verbilligt werden. Es ist die Tatsache festzustellen, daß sich die Kredite in laufender Rechnung in der letzten Zeit wieder allmählich zu steigern beginnen.

Der sog. **längerfristige** Personalkredit, der in § 11 der Geschäftsordnung der Zentraldarlehenskasse auf fünfjährige Laufzeit vorgesehen ist, kommt gegenwärtig bei den im Vergleich zur Vorkriegszeit noch geringen Spareinlagen der Genossenschaften noch nicht in Betracht.

Für die Kreditgebarung der Zentraldarlehenskasse ist von besonderer Bedeutung § 10 der Geschäftsordnung, der in seiner Ausschließlichkeitserklärung den einzelnen Genossenschaften vorschreibt, ihre Kreditbedürfnisse nur bei der Bayerischen Zentraldarlehenskasse zu befriedigen. Dadurch ist eine Uebersichtlichkeit und Sicherheit der ganzen Darlehensgewährung der Zentrale festgelegt.

Während sich die Kreditgewährung an die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, insbesondere nach der Zahl der Mitglieder, nach Größe und Bonität des in ihrem Eigentum befindlichen Grundbesitzes und nach der Führung des Vereins richtet, wird bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bei der Kreditverteilung das von den Mitgliedern der Genossenschaften einbezahlte Guthabenkapital und die Haftsumme berücksichtigt. Deshalb ist die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht nicht so kreditfähig, wie die andere.

Die Kreditgewährung der Bayerischen Zentraldarlehenskasse in den Jahren 1924—1927 [91]).

in 1000 RM.

	Zahl der Genossenschaften	Sonstige Mitglieder	Summe des Geschäftsanteils	Haftsumme im Ganzen	Darlehen an Mitglieder	Geldeinlagen d. Mitglieder lfd. Rechnung	Geldeinlagen d. Mitglieder Depositen
1924	2870	18	6 376	63 760	16 014,0	16 875,6	1 370,6
1925	2924	18	6 584	65 840	39 246,5	30 874,9	1 991,5
1926	2925	18	13 412	67 060	46 836,5	30 924,2	5 654,1
1927	2926	18	13 654	68 270	51 664,4	37 501,8	6 736,2

Die Differenz zwischen den Einlagen der Mitglieder und der Darlehen an die Genossenschaften beträgt also in 1000 RM.:

1924	Einlagen	+ 2 232,2
1925	Darlehen	+ 6 468,1
1926	„	+ 10 258,2
1927	„	+ 7 426,4

[91]) Vgl. Die Genossenschaftsberichte der Bayerischen Zentral-Darlehenskasse von 1924—1927 sowie das Statistische Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928, p. 344.

Die Zahlen sprechen für sich. Sie zeigen ganz deutlich, wie besonders vom Jahre 1925 ab die Verschuldung zunahm und wie sich aber heute schon wieder Anzeichen der eigenen Kapitalbildung bemerkbar machen. Die Geldeinlagen der Mitglieder sind wieder im Steigen begriffen.

Während der **Zinssatz** für Normalkredite und ganz besonders für Einlagen in laufender Rechnung vom Gründungsjahre 1894 bis zum Beginne der Inflation durchschnittlich weit unter dem Reichsbankdiskont stand, mußte er in letzter Zeit durch die Zuhilfenahme fremder Kreditquellen meist über diesen hinausgehen [92]). Erst die Wiedererstarkung der eigenen Kapitalkraft der Genossenschaften durch vermehrte Spareinlagen kann wieder die normalen Verhältnisse von ehedem herbeiführen.

Die Landesorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern führt bereits seit dem Jahre 1900 eine innere Trennung von Geld- und Warengeschäft durch. Die äußere Trennung vollzog sich im Jahre 1923, als infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse eine neue Warenzentrale in der Bayer. Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften AG. in München errichtet wurde (Baywa). Die Warenkredite sind in Anbetracht ihrer hohen Summen bei der Feststellung der landwirtschaftlichen Verschuldung nicht außer Acht zu lassen. Die Warenvermittlung gewährte vom Jahre 1924 ab folgende Kredite in 1000 RM.

1924	5 962,4
1925	7 605,4
1926	9 462,3
1927	9 847,0

2. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins für Ein- und Verkauf e. G. m. b. H. in Regensburg.

Keine Zentralgenossenschaft in Bayern hat mit ihren Mitgliedern so enge Fühlungnahme, wie diejenige des Bayerischen Bauernvereins in Regensburg. Dieser Umstand kam der Entfaltung der Zentral-Genossenschaft besonders zugute. Ganze Genossenschaften traten geschlossen dem Vereine bei. Dr. Heim hatte vor der Gründung der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Regensburg u. a. schon die sog. Fichtelgebirgs-Verkaufsgenossenschaft in Wunsiedel gegründet [93]). Im Dezember 1900 wandelte er die Zentralstelle des Bayerischen Bauernvereins in eine Zentralgenossenschaft um, die ins Genossenschaftsregister Ansbach eingetragen wurde. Mit ganz bescheidenen Mitteln begann der Anfang. Bis zum Jahre 1911 beschränkte sich die Genossenschaft nur auf das Warengeschäft. Erst im Mai 1911 wurde eine zentrale Geldausgleichsstelle für die Bauernvereine in Regens-

---

[92]) Ueber Zinssätze und Zinspolitik der Bayerischen Zentraldarlehenskasse vgl. die ausführlichen Studien von Ernst Hohenegg, a. a. O., p. 92 ff.

[93]) Vgl. 1900 LZG. 1925 Jubiläumsschrift anläßlich des 25jährigen Bestehens der landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft Regensburg, 1925. Ferner die demnächst erscheinenden „ernsten Lebenserinnerungen" von Dr. Heim.

burg geschaffen, die damals erst 30 Darlehenskassen, im Jahre 1913 aber bereits 452 Spar- und Darlehenskassenvereine zählten. Da der Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Zentraldarlehenskasse in München ältere Institute waren, mußte sich notwendigerweise zwischen beiden Einrichtungen auch im Kreditgeschäft eine gewisse Konkurrenz ergeben. Dr. Heim schreibt darüber:

„Hinsichtlich des Geldgeschäftes der Kreditgenossenschaften, Beschaffung des Personalkredites durch die Darlehenskassen-Vereine, haben die Bauernvereine und auch wir unsere ganze Kraft in den Dienst der Genossenschaftssache ganz allgemein gestellt. Unsere Mitglieder waren größtenteils Darlehenskassen angeschlossen, die dem Bayerischen Landesverband und der Bayerischen Zentraldarlehenskasse als Mitglieder angehörten. In den ersten Jahren nach unserem Entstehen, noch 1904—1907, wie unsere Korrespondenz ausweist, haben Beamte der Bayerischen Zentraldarlehenskasse Bestellungen von Münchener Vereinen an uns aufgegeben, dann nämlich, wenn sie sich überzeugt hatten, daß der größere Teil der Mitglieder unserer Organisation angehörten. Das war großzügig, und wäre diese Großzügigkeit bei der Bayerischen Zentraldarlehenskasse Herr geblieben und nicht ein kleinlicher, kurzsichtiger Krämer- und Neidstandpunkt Herr geworden, dann hätte vielleicht das ganze bayerische Genossenschaftswesen eine andere Entwicklung genommen. Eine Schwierigkeit zwischen der Zentraldarlehenskasse und uns bestand immer darin, daß B.Z.D.K. und der Landesverband neutrale Institutionen waren, während wir ausgesprochenermaßen den Begriff neutral ablehnten und unsere ganze Einrichtung in den Dienst der Sache stellten, für die wir arbeiteten, umschrieben in einem bestimmten Programm, dem Programm des Christlichen Bauernvereins, das vor allem die Weltanschauung scharf in den Vordergrund stellt.

Da die B.Z.D.K. unsere Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder von Darlehenskassenvereinen der Münchner Organisation waren, uns im Geschäftsverkehr immer mehr zu entfremden suchte, zunächst unter der verfänglichen Form „Bestellt die Hälfte in München, die Hälfte bei den Ansbachern", später Regensburgern, um schließlich dann den ganzen Geschäftsverkehr nach München zu überführen, waren wir gezwungen, auch im Geldverkehr selbständig vorzugehen und Darlehenskassenvereine zu gründen. Das führte zu heftigen Kämpfen in den Jahren 1911—1914, wobei die B.Z.D.K. jüngere Beamte ihrer Organisation mit allen möglichen und unmöglichen Angriffen auf uns los ließ — z. B. war ein beliebtes Agitationsmittel die Behauptung, im Falle eines Krieges würde die Zentralgenossenschaft in Regensburg die Schwierigkeiten nicht überstehen. Schade um die viele Kraft, die dabei verpufft wurde. Schade um die viele Freude, die dadurch den Gegnern der Genossenschaftssache gemacht worden ist. Mit Kriegsbeginn (1914) endete dieser Kampf sofort. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der während des ganzen Krieges gehalten wurde. Heute bestehen die Organisationen nebeneinander und für beide ist Licht und Luft genug auf bayerischer Erde." (L.Z.G. 1925, p. 49 ff.).

Um der Gerechtigkeit willen und um einen besseren Vergleich zwischen München und Regensburg zu ermöglichen, sei kurz erwähnt, daß wohl keine andere Genossenschaft irgendwie das gleiche geleistet hat, wie die Regensburger auf dem Gebiete der kulturellen Hebung des Bauernstandes. Es seien hier nur einige Einrichtungen genannt: die Regensburger Fortbildungskurse für erwachsene Bauernsöhne, die Gemeindeschreiber- und Rechnerkurse für Kriegsinvalide, die von Regensburg aus gegründeten 6 landwirtschaftlichen Kloster-Winterschulen, die Metzger-, Viehhaltungs- und Melkerkurse, die Haushaltungsschulen, Näh-, Zuschneide- und Bügelkurse, die Wanderkurse, die Waisen-, Kranken- und Krüppelfürsorge usw.

Die Kreditfunktion der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Regensburg:

in 1000 RM.

	Zahl der Genossenschaften	Sonstige Mitglieder[94]	Summe der Geschäftsanteile[95]	Haftsumme	Darlehen an Mitglieder	Geldeinlagen der Mitgl. lfd. Rechnung	Geldeinlagen der Mitgl. Depositen
1913	612	986	1505	1 505	4 147,4	850	4 360,3
1924	792	4588	1101	—	416,2	877,8	6,2
1925	790	4571	1102	9 234	7 240	173,9	215,8
1926	1091	5320	1133	11 799	7 031,3	243,6	593,9
1927	1121	5174	1525	22 578	7 830,3	461	1 164,9

Die Differenz zwischen Darlehen an Mitglieder und ihrem Guthaben bei der Zentralgenossenschaft betrug demnach in 1000 RM.:

1913	Einlagen	+ 1 162,9
1924	„	+ 467,8
1925	Darlehen	+ 6 850,3
1926	„	+ 6 193,8
1927	„	+ 6 204,1

Auch diese Statistik zeigt, daß die Verschuldung zwischen 1924 und 1925 am stärksten angestiegen ist. Besonders auffallend ist hier auch der Zahlenunterschied der beiden Jahre 1913 und 1924 sowohl in der Darlehenshingabe als auch in den Einlagen der Mitglieder.

3. Die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse e. G. m. b. H.

Die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse wurde als Zentrale des Bayerischen Genossenschaftsverbandes Ansbach e. V. im Jahre 1893 gegründet. Sie ist wie die Bayerische Zentraldarlehenskasse München dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert[96]).

[94]) Davon waren jeweils immer nur ca. 45—48 Genossenschaften m. b. H., alle übrigen Genossenschaften m. u. H. Die weitaus größte Zahl sind Kreditgenossenschaften.

[95]) Meist Einzelmitglieder.

[96]) Näheres über die Geschichte vgl. Frhr. v. Cetto, „Die Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern, München 1900.

Die Kreditverhältnisse der Mittelfränkischen Kreisdarlehenskasse [97]):

in 1000 RM.

	Genossenschaften	Sonstige Mitglieder	Darlehen an Mitglieder	Geldeinlagen der Mitglieder	
				lfd. Rechnung	Depositen
1913	214	11	1 672,9	—	—
1924	189	19	208,4	56,2	18,7
1925	203	17	1 635,2	88,0	176,7
1926	204	18	3 811,7	317,7	484,1
1927	222	22	4 894,6	546,6	613,5

Die Differenz zwischen Darlehen an die Mitglieder und Geldeinlagen der Mitglieder beträgt also in 1000 RM.:

1924	Darlehen	+	133,5
1925	„	+	1 370,5
1926	„	+	3 009,9
1927	„	+	3 734,0

Im Gegensatz zu den beiden bisher angeführten Zentraldarlehenskassen hatte die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse schon im Jahre 1924 mehr Darlehen an die Mitglieder hinausgegeben, als dieselben Einlagen machen konnten. Das Gesamtbild ergibt hier, daß die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse relativ noch nicht dieselbe Steigerung an Sparkapitalien aufzuweisen hat wie die Münchner und Regensburger Zentrale. Das hängt wohl in erster Linie damit zusammen, daß Mittelfranken in den letzten Jahren ganz besonders schwere Katastrophen durchzumachen hatte. Hochwasserschäden, Unwetter und Viehseuchen verhinderten die Kapitalbildung in der Landwirtschaft. Die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse war daher bis jetzt ganz besonders nur Vermittlerin fremder Kredite.

4. Die Deutsche Raiffeisenbank Filiale Nürnberg AG. des Raiffeisen-Verbandes e. V., Nürnberg.

Die Raiffeisenbank AG. Filiale Nürnberg ist eine Zweigstelle des Generalverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation. Sie wurde durch die mißlichen Geschäftsverhältnisse der Raiffeisenbank AG. in Berlin infolge ihrer Mithaftung schwer in Mitleidenschaft gezogen. In Prozenten der Bilanzsumme betrugen:

	31. 12. 13	31. 12. 24	31. 12. 25	31. 12. 26
Die Darlehen	70	37	34	37
Guthaben bei Mitgliedern in laufender Rechnung	10	22	28	25
Spareinlagen	84	17	31	44
Guthaben der Mitglieder in laufender Rechnung	2,3	9,4	9,5	8,3

[97]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928 und „Mitteilungen für das Fränkische Genossenschaftswesen" Nr. 9/10, 1927.

Die Differenz zwischen Krediten an die Mitglieder und Guthaben der Mitglieder beträgt also in Prozenten der Bilanzsumme:

1913	+ 6,3	Einlagen der Mitglieder
1924	+ 32,6	Darlehen an die Mitglieder
1925	+ 21,5	" " " "
1926	+ 9,7	" " " "

Die starke Inanspruchnahme der Filiale Nürnberg als Kreditgeberin war nur dadurch möglich, daß die Zentrale in Berlin allerdings zu erhöhten Zinsen „Ueberziehungskredite" zur Verfügung stellte.

5. Die Kredite der bayerischen Sparkassen an die Landwirtschaft 1926—1928 [98]).

a) Laufzeit unter 1 Jahr:

	Postenzahl	Betrag der Kredite in 1000 RM	in % aller Kredite	Hievon ausgeliehen gegen hypothekarische Sicherstellung (in 1000 RM)	gegen Bürgschaft, Sicherungsübereignung Wechsel u. a. (in 1000 RM)	ungedeckt (in 1000 RM)
an Landwirte	24 895	25 573	12,5	15 617	8 164	1 792
an landwirtsch. Genossenschaften	494	2 770	1,4	283	2 144	343

b) Laufzeit über 1 Jahr:

	Postenzahl	Betrag der Kredite in 1000 RM	in % aller Kredite	Hievon ausgeliehen gegen hypothekarische Sicherstellung (in 1000 RM)	gegen Bürgschaft, Sicherungsübereignung Wechsel u. a. (in 1000 RM)	ungedeckt (in 1000 RM)
an Landwirte	23 756	38 413	16,4	35 037	3 225	151
an landwirtsch. Genossenschaften	199	763	0,3	314	404	45

Nur ca. 10—14% aller von den Sparkassen gegebenen Kredite fließen also an die Landwirtschaft. Der weitaus größte Teil der Kredite mit ungefähr 40% kommt dem selbständigen mittelständischen Gewerbe zugute. Bei der gegenwärtigen Notlage der Landwirtschaft ist dieser Umstand deshalb von besonderer Bedeutung, weil jährlich große Summen (zahlenmäßige Angaben sind hier schwer festzustellen) von der Landwirtschaft an die Sparkassen einbezahlt werden, um dann wieder an andere Wirtschaftszweige abzufließen. Der Bauer hat vielfach kein Vertrauen zu seiner von ihm nahestehenden Bekannten geleiteten Dorfbank. Solange aber die deutsche Landwirtschaft so schwer um ihre Existenz zu ringen hat, wird sie gezwungen sein, ihre eigenen Gelder besser zu sammeln. Hier kann nur Aufklärung im Genossenschaftswesen zu Gunsten der Landwirtschaft eingreifen. Die Geld-Einlagestelle der Bauern soll immer die Dorfbank bleiben, da sie ihre ganzen Mittel wiederum der Landwirtschaft zur Verfügung stellt, während die Sparkassen weit über 80% ihrer verfügbaren Gelder anderen Berufsständen zuführen. Hier bietet sich Gelegenheit, die „genossenschaftliche Selbsthilfe" ohne große Schwierigkeiten in praktische Tat umzusetzen.

---

[98]) Vgl. statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928, p. 331.

Zusammenfassung 1–5.

„Das Genossenschaftswesen ist die gesunde Diagonale zwischen übertriebenem Individualismus und hyperidealem Sozialismus"[99]).

Die Betrachtung des ländlichen Personalkreditwesens in Bayern ergibt kein einheitliches Bild. Eine erschöpfende Aufzählung und zahlenmäßige Erfassung aller Personalkredite der Landwirtschaft wird bei der innigen Verflechtung der Landwirtschaft in die moderne kapitalistische Verkehrswirtschaft nie möglich sein. Personalkredit erhält der Bauer außer von den angeführten Quellen auch an den verschiedenen Banken und an der Landwirtschaftsbank. Außerdem sind hier die sog. Pächterkredite von der Pächterkreditbank in Stuttgart und der Domänenbank in Berlin zu erwähnen. Sie werden aber bei dem geringen Prozentsatz von Pachtverhältnissen in Bayern eine ganz bescheidene Rolle spielen. Ebenso sind die Kredite des Einkaufsverbandes selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften in Straubing und des „Bundschuh", einer sozialist. Kleinbauerngenossenschaft in Pegnitz für die gesamte bayerische Landwirtschaft nicht von wesentlicher Bedeutung.

Für die wirkliche Feststellung der Bewegung der Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen organisierten Landwirte wäre ein ganz genaues Zahlenmaterial erwünscht, auf Grund dessen sich der jeweilige Anteil an Darlehen und Einlagen pro Genosse errechnen ließe, aber auch dieses Ergebnis könnte nur einen Teil der landwirtschaftlichen Verschuldung erfassen, da nicht alle Bauern organisiert sind und zudem die Schwimm- und Lepperschulden (die von manchen der gesamten erfaßbaren Verschuldung sogar gleichgesetzt werden) immer nur der Schätzung zu überlassen sind.

Die bisherige Betrachtung des Personalkreditwesens in Bayern und die angeführte Statistik zeigen eine erfreuliche Tätigkeit des ländlichen Genossenschaftswesens in der Finanzierung der Landwirtschaft. Der Personalkredit wird immer die Haupttätigkeit der ländlichen Genossenschaften bleiben müssen. Es gehen aber dennoch trotz des sich bemerkbaren Aufschwunges unzählige Summen dieser genossenschaftlichen Kreditquelle der Landwirtschaft dadurch verloren, daß die Bauern ihre Gelder entweder zuhause in den Schränken liegen lassen, oder an die Sparkassen und Banken der nächstgelegenen Städte und Märkte tragen, die sie ihrerseits wieder an andere Wirtschaftsgruppen weiterleiten. „Der Genossenschafter" schreibt darüber[100]):

„Die Frage der Zahlungs- und Kreditfähigkeit einer Genossenschaft hängt letzten Endes, abgesehen von der Weltpolitik, von der Einigkeit des Bauernstandes, d. h. von der Vereinigung des ländlichen Kapitals zu Gunsten der Landwirtschaft ab. Statistiker haben berechnet, daß noch mehr als die Hälfte des ländlichen Kapitals anderen Arbeitsgebieten zuströmt und somit der Landwirtschaft ver-

---

[99]) Dr. Heim, In den Geschäftsberichten der Zentralgenossenschaft Regensburg 1918/19.

[100]) Vgl. „Der Genossenschafter", 1. VIII. 28, „Kreditsorgen".

loren geht. Es ist traurig, daß es noch nicht soweit gekommen ist, daß die deutschen Bauern in ihren Geldgeschäften einig sind und nach großen finanziellen Gesichtspunkten handeln und wirtschaften. Sie wissen eben noch nicht, welche riesige Stärke und Macht sie durch Einigkeit in Kapitalfragen erhalten könnten."

Im gleichen Sinne sprach der Präsident der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz Frhr. v. Lüninck-Bonn am 41. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag in München[101]), als er über „Selbsthilfe" und „Staatshilfe" referierte. Mit Recht verwirft er die ewig staatliche Subvention als eine „sozialistische Verneinung der Privat-Wirtschaft und in ihrer Dauerwirkung weit mehr schädlich als nützlich". Auch er betonte, daß besonders die Eigenkapitalbildung in der Landwirtschaft zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage beitragen müsse.

2. Die Sonderkredite nach der Währungsstabilisierung.

Es ist heute kaum mehr möglich, sich durch das Wirrwarr von Sonderkreditaktionen der Nachkriegszeit hindurchzufinden. Dr. Spitzauer stellte im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft die wichtigsten Kredite zusammen[102]). Gerade diese Sonderkredite zeigen wiederum das Ineinandergreifen so vieler Kreditaktionen des Reiches, der Länder und der privaten Geldgeber. Sie beweisen auch in konkreten Fällen sehr deutlich, wie sehr die bayerische Landwirtschaft nach dem Währungszusammenbruch von fremden Kreditquellen abhängig wurde.

1. Wechselkredite für Mühlen, Landesproduktenhandel und Flachsröstereien.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 1. August 1924 (Landtags-Beilage Nr. 342) übernahm das Staatsministerium der Finanzen durch Entschließung vom 2. Okt. 1924 Nr. 42 928 für einen von der Bayer. Staatsbank der Landesproduktenbank für Mühlen, Landes-Produktenhandel und Flachsröstereien bewilligten Wechselkredit von 3,8 Mill. RM. die Staatsbürgschaft. Mit Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Dezember 1924 Nr. 58 115 wurde dann auf Grund der gleichen Ermächtigung die Staatsbürgschaft für die Wechsel übernommen, die von der Staatsbank auf Grund des von der Bayerischen Notenbank eingeräumten Wechselkredites von 1 Million RM. für die gleichen Betriebe diskontiert, giriert oder sonst mitunterzeichnet wurden. Dem Gesuch des bayerischen Mehl-, Getreide-, Saaten- und Futtermittelhandels entsprechend wurde die Kreditbürgschaft für den Betrag von 3,8 Mill. RM., die zunächst bis 1. Juli 1925 befristet war, bis zum 30. Nov. 1925 verlängert und demgemäß der Bayerischen Staatsbank gegenüber die Staatsbürgschaft für die Wechsel bis zum Gesamtbetrage von 3,8 Mill. RM. übernommen, die von der Bayerischen Staatsbank auf

[101]) Vgl. Münchner Neueste Nachrichten 21. VI. 28.

[102]) Die folgenden Ausführungen sind seinen Aufstellungen entnommen, die das Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit zur Verfügung stellte.

Grund des von der Reichsbank oder der Bayerischen Notenbank eingeräumten Kredites für Mühlen, Landesproduktenhandel und Flachsröstereien diskontiert, giriert oder sonst mit unterzeichnet wurden.

Diese Staatsbürgschaft wurde seit dieser Zeit auf Betreiben der Staatsministerien für Handel, Industrie und Gewerbe und für Landwirtschaft wiederholt verlängert.

Da die von den Zentralkreditstellen des Reiches gegebenen Kredite dem Bedürfnis der bayerischen Landwirtschaft nicht genügten, übernahm der Staat nochmals eine Bürgschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Mill. RM., die von der Bayerischen Staatsbank, der Bayer. Landwirtschaftsbank und von den landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaften für die Landwirte eine Kreditgewährung ermöglichte. Die Verteilung der 30 Millionen Bürgschaft auf die landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften, die Bayerische Landwirtschaftsbank und die Bayerische Staatsbank geschah folgendermaßen:

a) Die Bayerische Zentral-Darlehenskasse und die Zentralgenossensch. Regensburg erhielten je 6,95 Mill. RM. =	13,90	Mill.
b) Die Deutsche Raiffeisenbank, Filiale Nürnberg	3,65	„
c) Die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse Ansbach	1,7	„
d) Die Pfälzischen Kreditinstitute	3,0	„
	22,25	Mill.

Der Rest zu 7,75 Mill. RM. war für die Bayerische Staatsbank bestimmt. Hieraus wurde u. a.

der Bayerischen Landwirtschaftsbank ein Kredit von	1,25	Mill.
dem Einkaufs-Verband selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften in Straubing von	0,50	„
der Landesproduktenbank von	1,50	„
der Mittelfränkischen Kreisdarlehenskasse (in ihrem Gebiet sehr starke Leberegelseuche)	0,50	„

eingeräumt.

Die Genossenschaften brachten den Kredit mit oder ohne Staatsbürgschaft auf. Die Regensburger Zentralgenossenschaft nahm gegen Bürgschaft des Staates den Kredit von 6,95 Mill. RM. bei der Deutschen Bank, Filiale Nürnberg, auf. Die Zentraldarlehenskasse brachte ihr Kontingent bis auf 1,5 Mill., also 5,45 Mill. RM., ebenfalls selbst auf. Die Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse konnte 300 000 RM. aus eigenen Mitteln beibringen, die Raiffeisenbank — Filiale Nürnberg — 1,1 Mill. RM. Soweit diese Selbstbeibringung möglich war, hatte nur die Zinsverbilligung von 10½ auf 7% durch den Bayerischen Staat zu erfolgen.

Die Bayerische Girozentrale konnte dem an sie gerichteten Ersuchen des Staatsministeriums für Landwirtschaft einen Kredit von 2 Mill. RM. zur Hinausgabe an die Landwirtschaft über die öffentlichen Sparkassen gegen Zinsverbilligung nicht nachkommen. Eine Rundfrage bei den öffentlichen Sparkassen ergab, daß eine Anzahl von

Bezirks- und Gemeindesparkassen sich bereit erklärten, rd. 600 000 RM. zu 10½% zur Verfügung zu stellen. Durch Uebernahme einer Zinsverbilligung von 3½% konnten daher auch diese Kredite zu 7% an die Landwirtschaft gegeben werden.

Die Finanzierung des durch die Genossenschaften nicht gedeckten Teils des 30-Millionenkredites[103]) erfolgte durch Heranziehung eines Rentenbankkredites in Höhe von 2 Mill. RM. an die Bayerische Staatsbank, sowie aus eigenen Mitteln der Staatsbank und im übrigen durch **Auslandsanleihen.**

c. Auslandskredite für die bayerische Landwirtschaft.

Zu den außergewöhnlichen Kreditquellen der bayerischen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit zählen auch die aus der Schweiz und aus England aufgenommenen Auslandskredite. Diese Kredite konnten teilweise nur gegen Bürgschaft des bayerischen Staates beschafft werden. Deshalb wurde von Bayern aus für die Uebernahme einer Staatsbürgschaft von 10 Mill. RM. für Auslandskredite die Zustimmung des Reichsministeriums der Finanzen eingeholt. Tatsächlich wurde für Auslandskredite im Gegenwerte von 10 999 125 RM. Staatsbürgschaft übernommen. Für die übrigen Auslandskredite war eine solche nicht verlangt, da für die Bayerische Staatsbank ohnehin der Bayerische Staat haftet.

Insgesamt wurden an Auslandskrediten zu Zinssätzen zwischen 7½—8½% teils als Buch-, teils als Wechselkredite aufgenommen:

a) in der Schweiz	12 200 000 RM
b) in England	5 061 000 „
	17 261 000 RM

Da diese Auslandsgelder für den oben genannten 30-Mill.-Kredit nicht voll benötigt waren, wurden hieraus 3 Mill. RM. zu 4% unter Uebernahme der Zinsverbilligung auf die vom Landtag bewilligte Million über die Bayerische Landwirtschaftsbank an die von der Leberegelseuche betroffenen Betriebe gegeben (Leberegelkredite).

Außerdem wurden folgende unverbilligte Kredite zu 10% daraus gegeben:

a) an die Zentraldarlehenskasse München (ME. v. 9. 6. 1925 Nr. 6007 c 475)	1 000 000 RM
b) an die Raiffeisenbank AG. Filiale Nürnberg (ME. v. 18. 6. 1925 Nr. 6007 c 486)	1 000 000 „
c) an die Bayerische Landwirtschaftsbank (ME. v. 18. 6. 1925 Nr. 6007 c 495)	1 000 000 „
d) an die Landesproduktenbank (ME. v. 19. 6. 1925 Nr. 6007 c 496)	500 000 „

[103]) Diese Staatsbürgschaft zu Gunsten der Landwirtschaft erregte besonders in Handelskreisen große Mißstimmung. Man betonte, daß hier vor allem die landwirtschaftlichen Genossenschaften bevorzugt werden.

Diese Kredite dienten zur Finanzierung der Ernte 1925. Die Uebernahme der Staatsbürgschaft für diese Kredite erfolgte unter der Voraussetzung, daß die genannten Organisationen ebenfalls Kredit in gleicher Höhe aus eigenen Mitteln für diesen Zweck bereit zu stellen hatten.

Der Bayerischen Zentraldarlehenskasse München wurde außerdem bei der Reichskreditgesellschaft aus Mitteln der Reichsgetreidestelle ein Darlehen von 3 Mill. RM. zu 9¼% vermittelt. Die Rückzahlung des 30-Mill.-Kredites wurde durch Entschließung der beteiligten drei Staatsministerien vom 11. Nov. 1925 Nr. 2516 k 358 in der Weise geregelt, daß je ⅓ am 1. Dezember 1925, 1. Februar 1926 und 1. März 1926 zurückbezahlt werden sollten. Da sich bei der Rückzahlung bald Schwierigkeiten ergaben, sah sich der Bayerische Landtag am 11. März 1926 genötigt, eine neue Staatsbürgschaft zu Gunsten der Landwirtschaft für 30 Mill. RM. zu übernehmen. Die neue 30-Mill.-Staatsbürgschaft ist auf Grund einer Besprechung mit den beteiligten Organisationen wie folgt verteilt worden:

Zentraldarlehenskasse	8 500 000.—	RM
Zentralgenossenschaft Regensburg	6 950 000.—	„
Raiffeisenbank AG. Filiale Nürnberg	2 300 000.—	„
Bayerische Landwirtschaftsbank (darunter 3 Mill. Leberegelkredite)	3 700 000.—	„
Mittelfränkische Kreisdarlehenskasse	1 700 000.—	„
Landesproduktenbank	3 000 000.—	„
Raiffeisenbank AG. Filiale Ludwigshafen a. Rh.	1 450 000.—	„
Landwirtschaftsbank Landau (Pfalz)	1 450 000.—	„
Einkaufsverband selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften Straubing	300 000.—	„
Milchwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Kempten	400 000.—	„
Landesgewerbebank	250 000.—	„
	30 000 000.—	RM

Die Kredite wurden auf Grund dieser Staatsbürgschaft zum Teil von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, zum Teil von der Bayerischen Staatsbank gegeben. Die Auslandskredite für die bayerische Landwirtschaft sind bis auf die sog. Leberegelkredite in Höhe von rund 3 Mill. RM. bereits wieder zurückbezahlt. Valutaverluste sind dabei nicht eingetreten.

3. Öffentliche Notstandskredite.

Den Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung entsprechend stellte die Reichsbank 1924 gegen Bürgschaft des Bayerischen Staates der Bayerischen Staatsbank 10 Mill. RM. zur Gewährung von Notstandskrediten an die Landwirtschaft zur Verfügung. Die Kredite wurden gegen Wechsel mit dreimonatlicher Laufzeit und Verlängerungsmöglichkeit über die landwirtschaftlichen Genossenschaften gege-

ben. Der Zinssatz war für die Staatsbank in Höhe des Reichsbankdiskontes für den Kreditnehmer Reichsbankdiskont + 2%. Die Rückzahlung erfolgte in der Weise, daß die Rentenbank die von der Reichsbank übernommenen Kredite 1/3 am 15. 11. 1925, 1/3 am 15. 11. 1926 und 1/3 am 15. 11. 1927 zurückverlangte. Auch hier haben sich Schwierigkeiten ergeben.

Neben den genannten Wechselkrediten der Reichsbank sind über die Gemeinden besondere bayerische Notstandskredite für die Landwirtschaft in Höhe von 8,3 Mill. RM. gegeben worden. Sie wurden von den Bayerischen Staatsbankstellen den Gemeinden gegen Schuldschein gewährt. Die Darlehen waren zunächst mit 6% verzinslich und spätestens in einem Jahr, gerechnet von der Ueberweisung des Geldes an, heimzuzahlen. Auch hier mußten Stundungen eintreten.

4. Molkereikredite.

Aus den vom Bayerischen Landtag genehmigten 10 Mill. für Notstandskredite (Ziff. II, 2, Nr. 3) des außerordentlichen Staatshaushaltes 1924 wurde u. a. der Betrag von 300 000 RM. für Kredite zur Wiederaufrichtung der Milchwirtschaft, insbesondere zum Baue neuer und zur zweckentsprechenden Ausgestaltung bereits bestehender Molkereien zur Verfügung gestellt. Nach Erschöpfung dieser Kredite wurden noch annähernd 100 000 RM. als Kassenvorschüsse unter den gleichen Bedingungen gewährt. Insgesamt wurden 80 Darlehen gegeben im Gesamtbetrag von 389 300 Mk. Die restigen Mittel aus den 10 Mill., von denen, wie oben bereits dargelegt, 8 Mill. und 300 000 für allgemeine Notstandskredite an die Landwirtschaft flossen, wurden wie folgt verteilt: 1 Million als Notstandskredite für das Handwerk und 200 000 RM. an die Siedlungs- und Landbank zur Besitzfestigung, weitere 200 000 für andere Notstandskredite.
Ferner wurden aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle der deutschen Bauernschaft 2½ Mill. RM. für die Verbesserung der Molkereierzeugnisse zur Verfügung gestellt. Auch die bayerische Landwirtschaft mußte wiederholt von diesen Krediten Gebrauch machen.

5. Kredite zur Erbauung von Futterbehältern.

Der Bau von Grünfutterbehältern, die besonders in der amerikanischen Landwirtschaft weit verbreitet sind, ist in Deutschland noch ziemlich im Rückstande. Das gab dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Veranlassung, besondere Kredite für diesen Zweck über die Reichskreditgesellschaft bereit zu stellen. Für Bayern wurde hiervon ein Anteil von 155 880. – Mk. ausgeschieden, der entsprechend dem Ansuchen des Staatsministeriums für Landwirtschaft zur Hinausgabe nach seinen Anweisungen der Bayerischen Landwirtschaftsbank in München überlassen wurde. Die Darlehen waren zunächst zu 8% zu verzinsen und spätestens am 31. Dezember 1926 zurückzubezahlen. Die Höhe war begrenzt auf 10.— Mk. je cbm Fassungsraum und höchstens 3000.— Mk. für den einzelnen Landwirt. (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft

vom 28. Mai 1925 Nr. 6456 c 20.) Die Kosten für einen Futtersilo stellten sich in der Regel jedoch höher, sodaß der Kredit nicht ausreichte, um diese ganz zu decken. Dieser Umstand wirkte bei der Schwierigkeit, sich Zusatzkredite zu verschaffen, außerordentlich hemmend, zumal auch der immer noch hohe Zinssatz von 8%, wozu noch die Wechselspesen kamen, keinen genügenden Anreiz zum Bau von Futtersilos gab. So kam es, daß in Bayern von diesem Kredite nur mit 27 330 RM. Gebrauch gemacht wurde. Den Rest mußte man an die Reichskreditgesellschaft zurück überweisen. Das hatte zur Folge, daß nun jedes einzelne Kreditgesuch von der Reichskreditgesellschaft genehmigt werden mußte, ein Umstand, der das Verfahren nicht beschleunigte. Im März 1926 erfuhren die Bedingungen für Silokredite, abgesehen von einer Hinausrückung der Fälligkeit, insofern eine wesentliche Aenderung, als jetzt für den cbm Fassungsraum ein Kredit von 15 Mk., höchstens aber 4500 Mk. gewährt wurden.

Im Herbst 1926 wurden die Silokredite auf eine neue Grundlage gestellt. Aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle wurden 400 000.— RM. (darunter 60 000.— RM. für Bayern) zur Förderung des Futtersilobaues über die Reichskreditgesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Darlehen waren von den Landwirten zu 4½% zu verzinsen und sind in 3 gleichen Raten bis spätestens 1930 zurückzuzahlen (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 19. Okt. 1926 Nr. 6456 c 116, Staatsanzeiger Nr. 244 vom 21. Okt. 1926).

6. Winzerkredite.

a) **Winzerkredite 1925.** Von den hierfür bestimmten Reichsmitteln von 30 Mill. RM. aus den Erträgnissen der Weinsteuer entfielen auf Bayern 7662.— RM. Der Winzerkredit 1925 wurde von der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) an die Bayerische Staatsbank zu 3% gegeben. Diese gab den Kredit auf Weisung des Staatsministeriums für Landwirtschaft zu 3½% an die Kreditvermittlungsstellen weiter, von wo aus er zu 4% an die Winzer gelangte. Die Zinsen waren zunächst an die Preußische Staatsbank vierteljährlich und vom Jahre 1927 ab jährlich zu entrichten. Als Rückzahlungstermin für den Winzerkredit 1925 war zunächst der 31. Dezember 1926 bestimmt. Inzwischen aber mußte der Kredit verlängert werden. Der Winzerkredit vom Jahre 1925 wurde bis auf einen geringen Restbetrag verausgabt. Die Pfalz erhielt rund 6 Mill. RM. (zirka 13 700.— Darlehen), Franken rd. 1 500 000.— RM. (zirka 6000.— Darlehen).

b) **Winzerkredit 1926** (Kleinwinzerkredit und Reichswinzerkredit 1926). Von den vom Reiche ausgeworfenen 27 Mill. RM. kamen auf Bayern 6 785 600.— RM. An Kleinwinzerkrediten wurden verausgabt in der Pfalz 1 102 250.— RM., in Franken 407 453.— RM. Für die Hinausgabe der Darlehen erhielten die staatlichen Kreditvermittlungsstellen 1% der vermittelten Darlehensbeträge als Entschädigung.

Der Reichswinzerkredit 1926 war wie der Winzerkredit 1925 vom Winzer zu 4% dem Reiche gegenüber zu verzinsen. Als Termin für die Rückzahlung ist der 31. Dezember 1930 bestimmt. An Reichswinzerkrediten waren bis 1926 verausgabt: In der Pfalz 3 193 300 und in Franken 857 135.— RM. Die eine zeitlang bestandene Absicht, für die Hinausgabe der vom Reiche für die Winzer aus den Erträgnissen der Weinsteuer bereitgestellten Mittel eine eigene Winzerbank zu gründen, ist wieder aufgegeben worden. Da die Reichs-Weinsteuer ab 1. April 1926 aufgehoben wurde, fließen seither die Mittel für Darlehen an die Winzer weniger reichlich.

7. Gärtnereikredite.

Für die besonderen Zwecke der Gärtner wurde u. a. im Jahre 1924 von der Bayerischen Notenbank ein Betrag von 50 000 RM. an die Mitglieder des Bayerischen Gärtnerverbandes verteilt.

Die Gärtnerei war dann auch an dem verbilligten 30-Millionen-Kredit des Jahres 1925 unmittelbar dadurch beteiligt, daß dem Landesverband in Nürnberg aus dem Kontingente der Bayerischen Staatsbank ein Darlehen von 30 000.— RM. gewährt wurde. Ferner wurden besondere Gartenbaukredite aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle in Höhe von 3 Mill. RM. gewährt. Bis zum Jahre 1926 betrug der davon auf Bayern entfallende Anteil 200 000 RM. Die Darlehen wurden ohne Rücksicht auf die Betriebsgröße nur an solche Privatbetriebe gegeben, die die Gewähr für eine produktive betriebswirtschaftlich einwandfreie Verwertung der Darlehen boten. Mit der bankmäßigen Erledigung der Kreditgesuche und der Sicherstellung der Kredite war die Gartenbaukredit-AG. in Berlin betraut worden. Die Bewilligung der Kredite behielt sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor.

8. Kredite für den Korbweidenbau.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft setzte sich mit einer Note an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. Sept. 1926 dafür ein, daß aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle auch entsprechende Kredite für den Korbweidenbau zur Verfügung gestellt wurden. Daraufhin gab die Deutsche Rentenbankkreditanstalt für die Neuanlage von Weidenkulturen einen Kredit von 1 Mill. RM. Der Kredit wurde den Ländern von der Rentenbankkreditanstalt zu 5% überlassen und ist spätestens nach 5 Jahren zurückzuzahlen. Bei der schlüsselmäßigen Beteiligung dieses Kredites entfiel auf Bayern der Betrag von 120 000 RM. Die Staatsbank hat für die Hinausgabe dieser Kredite, für deren Einbringung sie haftet, zunächst einen Zuschlag von 1%, später von 1½% verlangt.

Alle Sonderkredite nach der Währungsstabilisierung erschöpfend zu behandeln, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Es genügt, gerade hier bei den von Dr. Spitzauer zusammengestellten konkreten Fällen wiederum die Feststellung der Tatsache, daß die Bayerische Landwirt-

schaft nach der Inflation in ganz hohem Maße von fremden Kreditquellen abhängig geworden war. Heute jedoch ist diese Inanspruchnahme außerbayerischer Kredite wieder im Abnehmen begriffen.

Im allgemeinen bergen gerade diese Sonderkredite vom ökonomischen Standpunkte aus dann eine große Gefahr in sich, wenn sie direkt an einzelne Landwirte durch Gemeinden oder Bezirksämter gewährt werden. Das widerspricht nämlich der Kreditfunktion der ganzen Wirtschaft, verdirbt die Zahlungsmoral der Bauern und bietet Anreiz zu Unternehmungen, durch die die Sonderkredite in falsche Wege geleitet werden. Die Verwaltungsbehörden des Staates dürfen nie zu Kreditverteilungsstellen herabsinken.

B. Der Boden- oder Realkredit.

I. Teil: Der Besitzkredit.

1. Vorgeschichte.

Solange die Verfügungsfreiheit über Grund und Boden nicht bestand, gab es keine Bodenverschuldung. Die Schenkungen an die Kirche, die Veräußerungen aus Not und der Tausch bilden die ersten Entwicklungsstufen im Grundstücksverkehr. Bei den Westgoten war der Boden noch unveräußerlich und erst in der ersten Hälfte des Mittelalters wurde er Verkehrsgegenstand. So kennt die Lex Baiuvarorum eine Bürgschaft für Mängel bei Grundstücksübertragung. Aus dem Notverkauf entwickelte sich die Verpfändung und Frönung. Der Grundstücksverkehr wurde allgemeiner. Die bayerische Reformation vom Jahre 1518 kennt schon keine Unterschiede mehr zwischen Verkauf aus Not und den übrigen Veräußerungsgelegenheiten, da der Boden zum allgemeinen Handelsobjekt geworden war.

Weil es in der frühesten Geschichte keine staatliche Zwangsvollstreckung gab, konnte es auch keinen Realkredit in unserem Sinne geben. Alle Geschäfte waren Bargeschäfte. Erst die Entwicklung der Geldwirtschaft brachte allmählich den freien beweglicheren und formenreicheren Realkredit. So kommen in der bayerischen Gesetzgebung vom Jahre 1616 als Pfandrechtstypen vor die Satzung, ist gleich Versetzung (pignus im Gegensatz zu hypotheca), die Pfandverschreibung und die Hypothek. Neben der Satzung kennt das Landrecht von 1616 auch die empti venditio cum pacto retroemptionis im Sinne der römischen Pandecten. In Bayern war die Pfandverschreibung eben um diese Zeit schon in der Umwandlung zur eigentlichen Hypothek begriffen. Im allgemeinen waren die Kredithindernisse der früheren Zeiten zu groß, als daß sich ein regelrechter Bodenkredit hätte entwickeln können. Dem Kreditwesen standen im Wege die grundherr-

liche Verfassung, das Zinsverbot, die territoriale Begrenzung des Kapitalverkehrs, die Anlage des Kapitals in anderen Zweigen (Kriege), die Münzwirren und die schlechten Sicherheiten. Der Bauer war in früheren Jahrhunderten ein Opfer der Kreditpolitik der Stände, die Regelung der Schuldverhältnisse geschah vielfach zu seinen Ungunsten. Erst ganz allmählich und keineswegs in gerader Linie — die Geschichte des Hypothekenwesens ist sehr mannigfach — entwickelte sich in Bayern ein regelrechtes Bodenkreditwesen.

Im Jahre 1598 übergab in Bayern Wilhelm V. der Fromme, der Hauptgegner der Hypothek, die Regierung seinem fortschrittlicher gesinnten Sohne Maximilian I. Unter seiner Regierung und unter der seiner Nachfolger (Zeit des Absolutismus und gemäßigten Merkantilismus) konnte sich die bayerische Wirtschaft freier entfalten.

2. Verteilung und Organisation der Kreditquellen.

Wir können die Entwicklungsgeschichte des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern in zwei Perioden teilen. Erstens in die Zeit von den Freiheitskriegen bis zur Einführung des Pfandbriefsystems im Jahre 1864 und zweitens die Zeit von 1864 bis heute.

Als im Jahre 1810 in Bayern der landwirtschaftliche Verein ins Leben gerufen wurde, fanden sich bald Männer wie v. Hazzi, Graf Soden, v. Closen und Frhr. v. Aretin, die an die Bayerische Staatsregierung mit Projekten herantraten von landwirtschaftlichen Kreditvereinen, Grundhypothekenbanken und Grundkreditsystemen. Diese Versuche jedoch mußten immer wieder am Geldmangel des Staates scheitern. Während der Personalkredit schon in den Anfängen seiner Organisation stand durch die oberfränkischen, seit 1820 gegründeten „Ackerbauhilfskassen" und durch die von König Ludwig I. ins Leben gerufenen Kreishilfskassen sowie einige seit 1830 durch Frhr. v. Niethammer in Niederbayern gegründeten Sparkassen, (auch Stiftungen, Privatgelder und Viehleihkassen förderten den Personalkredit), **scheiterten in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts viele Bankprojekte zur Gründung einer Organisation des Grundkredites am Geldmangel des Staates und am Widerstand der Stände**[104]).

Diese Projekte schufen aber den Boden zur Gründung der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank[105]) (1834), die bis zum Jahre 1869 die einzige Grundkreditbank in Bayern blieb und alle Krisenjahre glänzend überstand. Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank arbeitet heute mit über 100 Filialen außerhalb Münchens.

---

[104]) Näheres über die Geschichte des Grundkredites in Bayern. (Vgl. Wilhelm Frhr. v. Cetto, „Die Entwicklung der Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern", München 1901; Heinrich Pohlmann, „Die bayerischen Bodenkreditinstitute und der von ihnen gewährte Grundkredit 1836—1908", Würzburg 1911; Arthur Cohen, „Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von 1558—1745", Leipzig 1906.)

[105]) Vgl. „Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" Festschrift 1885; ferner Hans Heiligbrunner, „Die Entwicklung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank", Diss. Würzburg 1921.

Im Jahre 1864 trat dann in der Organisation des Grundkredites in Bayern eine entscheidende Wendung ein. Die Regierung genehmigte nämlich die Herausgabe von Pfandbriefen, was vom Landwirtschaftlichen Verein schon seit 1858 angestrebt worden war. Die Hypothekenbank war durch die schweren Krisenjahre in den 50er Jahren so schwer in Anspruch genommen, daß sie fast am Ende ihrer Leistungskraft stand. Vom Jahre 1869 ab entstanden dann weitere Banken:

1869 Bayer. Vereinsbank, Bayer. Handelsbank und Nürnberger Vereinsbank
1871 Süddeutsche Bodenkreditbank
1884 Bayerische Landeskultur-Rentenanstalt
1895 Bodenkreditanstalt Würzburg
1896 Bayerische Landwirtschaftsbank.

Im heutigen Bayern kommen für die Befriedigung des bayerischen Grundkredites neben der Bayerischen Landwirtschaftsbank besonders die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Süddeutsche Bodenkreditbank und die Bayerische Vereinsbank in Frage. Auch bei der Bayerischen Handelsbank nehmen die landwirtschaftlichen Hypotheken zu. Die anderen Hypothekarkreditinstitute widmen sich mehr der städtischen Bodenbeleihung.

Die Entwicklung der Süddeutschen Bodenkreditinstitute zeigt also, daß sie sich in ganz anderen Formen abspielte, wie die Geschichte des nord- und mitteldeutschen Grundkredites. In Norddeutschland wurden staatliche Kreditanstalten ins Leben gerufen, während im Süden reine Privatbanken, Aktienhypothekenbanken sich um den Bodenkredit annehmen.

Am 13. Juli 1899 trat das Reichshypothekenbankgesetz in Kraft. Seitdem sind die Geschäfte der gesamten Bodenkreditanstalten einheitlich geregelt. Für Bayern ist ein Landesgesetz des gleichen Jahres sehr bedeutsam, da in demselben die Mündelsicherheit für die Pfandbriefe der Hypothekenbanken vorgeschrieben ist und zugleich die Forderung, Grundstücke nur bis zu 50% des ermittelten Wertes und in Ausnahmefällen bis zu 60%, aber nur mit Genehmigung des Staatskommissars zu beleihen, und daß auf landwirtschaftliche Grundstücke in der Regel nur Amortisationsdarlehen gewährt werden dürfen. Ausnahmefälle sollen ebenfalls wieder der Genehmigung des Staatskommissars unterliegen. Die wichtigsten Bestimmungen des gleichen Gesetzes schreiben noch vor, daß die im Umlauf gesetzten Pfandbriefe stets genügend durch sichere Hypotheken gedeckt sein müssen, die Wertermittlung nach den Vorschriften zu erfolgen habe, die Beleihung regelmäßig nur an erster Stelle zulässig sei, ferner daß bei Amortisations-Darlehen der Bank nur dann das Recht der Kündigung zustehe, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkomme und daß schließlich der Schuldner das Recht habe, die Hypothek ganz oder teilweise zu kündigen oder zurückzuzahlen.

Somit hat also der Gläubiger genügende Sicherheiten und der Schuldner die Möglichkeit großer Erleichterungen. Daher beherrschen

heute noch diese Pfandbriefinstitute in Bayern den Bodenkredit und nur ganz selten schleudern norddeutsche Bodenkreditinstitute billigere Pfandbriefe auf den bayerischen Hypothekenmarkt.

Neben den Pfandbriefanstalten, der Bayerischen Landwirtschaftsbank und der Bayerischen Landeskulturrentenanstalt kommen als weitere Bodenkreditquellen die **Stiftungen und Sparkassen** in Betracht. Die Stiftungen wurden jedoch größtenteils durch die Inflation vernichtet.

Die ministerielle Verordnung vom 31. Juli 1869 empfiehlt den Sparkassen, die überschüssigen Gelder für den notwendigen Realkredit der Landwirtschaft und des Gewerbes zur Verfügung zu stellen. Der mündliche Verkehr zwischen Darlehenssucher und Sparkassen-Verwaltung läßt in der Tat vielmals günstigere Bedingungen für die Darlehensgewährung eintreten. Staatliche Vorschriften jedoch begrenzen bei den öffentlichen Sparkassen die Darlehensgewährung und insbesondere die amortisable Kreditgebarung. Eine Ministerialverordnung vom 5. Mai 1905 und die Ministerialbekanntmachungen vom 13. Mai 1905 und 2. Mai 1906 [106]) bestimmen, daß die Anlegung in Hypotheken (Grundschulden und Rentenschulden) bei Sparkassen, die ihr Kapital vor allem auf städtischen oder vorwiegend gewerblichen oder wechselnden Grundbesitz ausleihen, 50% des Gesamtsparkassenvermögens nicht übersteigen solle. Bei landwirtschaftlicher Bevölkerung dagegen darf die Beleihung bis zu 70% ansteigen. Im Gegensatz zu den Hypothekenbanken müssen sich aber die Sparkassen bei ihren Hypothekarkrediten und Darlehen auf Schuldscheinen das Recht der Kündigung vorbehalten. Im allgemeinen ist aber heute das Bestreben zu beobachten, daß sich die Sparkassen immer mehr in die moderne Bankwirtschaft eingliedern müssen. Bei uns in Bayern spielen die Sparkassen im ländlichen Hypothekarkreditwesen bei weitem nicht diese Rolle wie in Norddeutschland [107]).

Die **Versicherungsanstalten** haben für den bayerischen landwirtschaftlichen Bodenkredit, obwohl sie durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 angewiesen wurden, ihr Kapital dem Hypothekarkreditbedürfnis zur Verfügung zu stellen, keine besondere Bedeutung, da sie nur ganz große Hypotheken gewähren können, nach denen aber bei der Einstellung der bayerischen Landwirtschaft kein besonderer Bedarf vorhanden ist. In Norddeutschland spielen die Versicherungsanstalten für die Finanzierung der Landwirtschaft eine erheblich wichtigere Rolle.

Auch das **Gemeindevermögen** dient in Bayern dem Hypothekarkredit, aber es läßt sich nicht genau feststellen, wieviel davon auf den ländlichen Bodenkredit entfällt [108]). Die hypothekarische Anlage der Gemeindegelder unterliegt den gleichen Vorschriften, wie die der

[106]) Vgl. Seidel und Pfitzner, „Die Sparkassengesetzgebung in den wichtigsten Staaten", Schriften d. Ver. f. Soz. Pol. Bd. 137.

[107]) Die von den Sparkassen gewährten Hypothekarkredite an die Landwirtschaft, s. p. 68.

[108]) Vgl. Frhr. v. Lilgenau, a. a. O.

Sparkassen, sodaß also auch hier gewisse Einschränkungen in der Boden-Kreditgewährung gegeben sind. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß aus dem Gemeindevermögen der größeren Städte und Märkte fast ausschließlich der städtische Grund und Boden beliehen wird.

Die **landwirtschaftlichen Genossenschaften** gewähren ihrem Zwecke gemäß eigentlich nur Personalkredit. Sie suchen jedoch ebenfalls ihre großen Vermögen und Reserven langfristig anzulegen:

Die Hypothekarbeleihung der größeren bayerischen Zentralgenossenschaften 1924—1927 in 1000 RM.

		Darlehen an Mitglieder	Sonstige Darlehen	Hypotheken-Darlehen
1. Bayer. Zentral-Darlehenskasse München				
	1924	16 014,0	10 485,7	—
	1925	39 246,5	15 098,7	722,6
	1926	46 836,5	5 785,2	1 439,9
	1927	51 664,4	6 951,9	2 188,3
2. Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Regensburg				
	1924	416,2	—	—
	1925	7 240,0	682,6	169,2
	1926	7 031,3	466,0	29,2
	1927	7 830,3	466,6	—
3. Mittelfr. Kreis-Darlehenskasse Ansbach				
	1924	208,4	913,5	54,4
	1925	1 635,2	666,3	50,1
	1926	3 811,7	15,7	69,9
	1927	4 894,6	348,8	80,8

Eine weitere Kreditquelle des Realkredites ist der **Privatkredit.** Dieser ist zahlenmäßig am allerschwierigsten zu erfassen, während Freyberg noch glaubte, man müsse ihn ebenso hoch schätzen wie alle übrigen erfaßbaren Kredite zusammen (die Untersuchungen in 24 Gemeinden Bayerns bestätigten in den 90er Jahren seine Annahme), ist heute mit Lilgenau wohl richtiger anzunehmen, daß sich diese Parität, wenn sie wirklich vorhanden gewesen wäre, gänzlich verschoben hat. Die zahlreichen Bankfilialen über ganz Bayern zerstreut, die vielen Spar- und Darlehenskassenvereine, der Genossenschaften, die über 800 werbenden Vertrauensleute der Bayerischen Landwirtschaftsbank und die günstigeren Bedingungen der amortisablen und unkündbaren Hypothek gegenüber der nicht kündbaren Individualhypothek werden wohl den Privatkredit gegenüber früheren Zeiten heute stark zurücktreten lassen. Nicht zu unterschätzen ist allerdings beim Privatkredit die gesteigerte Neueintragung von Hypotheken zur Herauszahlung von Eltern und Geschwistern.

3. Die Bewegung der landwirtschaftlichen Hypothekarverschuldung in Bayern 1924–1927.

Die folgenden Zahlen[109]) sind, da es in Bayern keine Bodenverschuldungsstatistik gibt, nach zuverlässigem, von der Direktion der Bayer. Landwirtschaftsbank überlassenem Material aus all den oben angeführten zerstreuten Kreditquellen zusammengestellt. Die Zahlen selbst sprechen in ihrer übersichtlichen Anordnung im Vergleich zum städtischen Grund und Boden so deutlich, daß eine weitere Illustration durch erklärende Worte das Gesamtbild der Bodenverschuldungsbewegung nur stören würde.

Die Bodenverschuldung in Bayern 1924–1927[110]).

A.

Neuverschuldung 1924–1927.

I.

Gesamte Neubelastung.

1. des gesamten Besitzes:

1924	492 455	Eintragungen	3 372 609
1925	780 629	Löschungen ab	464 100
1926	865 333		
1927	770 092		
	2 908 509		

2. des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes:

1924	167 026	Eintragungen	1 149 100
1925	269 006	Löschungen ab	136 547
1926	290 124		
1927	286 397		
	1 012 553		

3. des gewerblichen und städtischen Besitzes:

1924	326 429	Eintragungen	2 223 044
1925	511 622	Löschungen ab	327 088
1926	575 210		
1927	483 695		
	1 895 956		

[109]) Der genaueren Berechnung wegen ist hier die Pfalz mit inbegriffen.

[110]) Berechnung in 1000 RM. und je nach Abzug der Löschungen. Hypotheken auf gemischten Besitz je zur Hälfte auf Land- und Forstwirtschaft und städtischen und gewerblichen Besitz verteilt.

Hierunter befinden sich

II.

a) **Annuitätenhypotheken:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	17 787	14 493
1925	37 662	56 736
1926	54 305	147 420
1927	64 580	147 296
	174 334	365 945

zusammen 540 279

b) **Hypotheken öffentlicher Kassen und Stiftungen (keine Annuitätenhypotheken):**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	6 390	29 927
1925	12 183	48 641
1926	27 997	66 397
1927	24 630	74 114
	71 200	219 079

zusammen 290 279

c) **Sonstige Darlehenshypotheken:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	10 065	34 450
1925	20 255	64 848
1926	36 816	101 797
1927	24 171	87 853
	91 307	288 948

zusammen 380 255

d) **Hypotheken für Herauszahlungen an Eltern, Kinder und sonstige Verwandte, Erbabfindungen:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	30 289	6 444
1925	52 832	9 784
1926	46 949	9 822
1927	44 833	10 546
	174 903	36 596

zusammen 211 499

e) **Belastung von a) bis d):**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	64 531	85 314
1925	122 932	180 009
1926	166 067	325 436
1927	158 214	319 809
	511 744	910 568

zusammen 1 422 312

f) **Belastung durch Kauf- und Strichschillings- und Höchstbetrags-, Zwangs-, Arrest- und sonstige Vertrags-Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Reallasten:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	102 495	240 115
1925	146 074	331 613
1926	124 057	249 774
1927	128 183	136 886
	500 809	985 388

zusammen 1 486 197

g) **Unter den Belastungen f) befinden sich**

1. **Kauf- und Strichschillingshypotheken:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	7 208	10 816
1925	28 357	37 361
1926	26 030	30 276
1927	38 055	40 612
	99 650	119 065

zusammen 218 715

2. **Höchstbetrags- und Sicherungshypotheken:**

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	16 181	40 728
1925	61 254	169 498
1926	39 862	110 847
1927	18 797	24 229
	136 094	345 302

zusammen 481 396

3. Grundschulden:

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	13 707	58 778
1925	19 624	107 088
1926	17 708	83 237
1927	19 590	83 883
	70 629	332 986

zusammen 403 615

4. Reallasten zur Sicherung von Leibgedingsrechten:

	auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
1924	16 255	2 032
1925	34 560	3 183
1926	34 157	3 482
1927	42 649	3 735
	127 621	12 432

zusammen 140 053

h) **Bodenverschuldung 1909—1913:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
94 200	153 300

i) **Mehrung der Verschuldung:**

a) **gegenüber der gesamten Neuverschuldung (1924—1927):**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
$10\,^3/_4 \times$	$12\,^1/_3 \times$

b) **gegenüber der Verschuldung durch die Hypotheken:** (a—d oben)

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz
$5\,^2/_5 \times$	$5\,^3/_{10} \times$

B.

Eingetragene Aufwertungshypotheken in den Jahren 1924–1927.

a) **Gesamter bayerischer Besitz:**

1924	2 043	Eintragungen	980 721
1925	43 823	Löschungen	27 353
1926	719 593		
1927	187 909		
	953 368		

b) **Land- und forstwirtschaftlicher Besitz:**

1924	1 933	Eintragungen	261 601
1925	25 735	Löschungen	9 249
1926	169 529		
1927	55 155		
	252 352		

c) **Städtischer und gewerblicher Besitz:**

1924	0 110	Eintragungen	719 120
1925	18 088	Löschungen	18 104
1926	550 064		
1927	132 754		
	701 016		

Hierunter befinden sich

a) **Annuitätenhypotheken:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz		
12 734	10 200	1924/25	(Schätzung nach dem Gesamtbetrag)
51 090	200 829	1926	
17 778	45 141	1927	
81 602	256 170		

zusammen 337 772

b) **Hypotheken öffentlicher Kassen und Stiftungen (keine Annuitätenhypotheken):**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz		
3 380	1 360	1924/25	(Schätzung nach dem Gesamtbetrag)
23 714	47 240	1926	
2 875	4 972	1927	
29 969	53 572		

zusammen 83 541

c) **Sonstige Darlehenshypotheken:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz		
3 120	5 208	1924/25	(Schätzung)
28 787	255 297	1926	
5 450	65 391	1927	
37 357	325 896		

zusammen 363 253

d) **Hypotheken für Herauszahlungen an Eltern, Kinder und sonstige Verwandte, Erbabfindungen:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz		
6 234	170	1924/25	(Schätzung)
53 581	10 354	1926	
24 616	6 145	1927	
84 431	16 669		

zusammen 101 100

e) **Belastung von a—d:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz	
25 468	16 938	1924/25 (Schätzung)
157 172	513 720	1926
50 719	121 649	1927
233 359	652 307	

zusammen 885 666

f) **Belastung durch Kauf- und Strichschillings-, Höchstbetrags-, Zwangs-, Arrest- und sonstige Vertrags-Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Reallasten:**

auf land- u. forstw. Besitz	auf städt. u. gewerbl. Besitz	
2 200	1 260	1924/25 (Schätzung)
12 357	36 344	1926
4 436	11 105	1927
18 993	48 709	

zusammen 67 702

4. Verschuldung und Rentabilität.

Die eben angeführte Entwicklung der Bodenverschuldung in Bayern mag in ihrer summarischen Zusammenstellung für einen Vergleich sehr lehrreich sein, kann uns aber nie Einblick gewähren in die tatsächlichen privaten Wirtschaftsverhältnisse. Die Bodenverschuldung muß daher mit der Personalverschuldung in eine Beziehung zum einzelnen Betriebe gebracht werden. Auch in Bayern sind regionale Differenzierungen vorzunehmen und innerhalb der Regionalgliederung sind wiederum Unterscheidungen nach Betriebsgrößen und Bodenkulturen zu treffen. Unter Wahrung der angeführten Gliederungen stellt man die Verschuldungssumme je Flächeneinheit (ha) fest und bringt sie in Beziehung mit der Belastung je Flächeneinheit. So läßt sich erst durch die Ertragsüberschüsse eine wirkliche Errechnung des sog. Reinertrages ermöglichen. Erst durch diese Feststellungen, die Personal- und Realkreditbelastung in Beziehung zu einer Flächeneinheit bringen, finden wir eine Grenze zwischen erträglicher Verschuldung und untragbarer Ueberschuldung. Bei der Betrachtung der Verschuldungsbewegung wären einige Kredite, die regelmäßig summarisch mitgerechnet werden, theoretisch gesondert zu behandeln. So die Aufwertungsschulden, die sich nicht regelmäßig steigern, ferner die Besitzkredite, deren Entstehen zum größten Teile nicht auf die etwaige landwirtschaftliche Notlage zurückzuführen ist und endlich die kapitalisierte Rentenbankgrundschuld.

Für die bayerische Landwirtschaft stellt die Landesbuchstelle der Bayerischen Landesbauernkammer auf Grund obiger Differenzierun-

gen mit großer Sorgfalt geführte landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse aus zahlreichen, in allen Kreisen verteilten Betrieben für die Wirtschaftsjahre 1926/27 und 1927/28 zusammen (1926/27 erstreckte sich die Untersuchung auf 284, 1927/28 auf 504 Betriebe. Die Bodenkulturen sind in Getreidewirtschaften, Futterbauwirtschaften und Weidewirtschaften eingeteilt. In Getreidewirtschaften dann, wenn die Betriebe mehr als 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Getreide und Hackfrüchte verwenden. In Futterbauwirtschaften, wenn sie mehr als 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Acker-, Futterbau, Wiesen und Weiden aufweisen. Die Weidebetriebe müssen mehr als 75% der Landwirtschaftsfläche, Wiesen und Weiden ausmachen.

Zum Zwecke der Einheitsbewertung der landwirtschaftlichen Betriebe bestehen 21 Ertragsklassen. Die Ertragsklasse 1 besitzt die höchste Ertragsfähigkeit aller Betriebe in Deutschland, die Klasse 21 die schlechteste [111]).

Gruppen-Durchschnittsergebnis der Buchführungsstatistik.

Getreidewirtschaften Größe 5—20 ha

Ertragsklasse	10—14		15—17		18—21	
	26/27	27/28	26/27	27/28	26/27	27/28
Belastung je ha *RM*						
Aufwertungsschulden	50	62	26	31	77	60
Rentenbankschulden	103	92	79	94	61	65
Realschulden	40	126	107	126	154	121
Andere Schulden	105	177	74	95	116	102
Insgesamt	298	457	286	346	408	348
Insgesamt Einnahmen je ha [112])	394	453	302	354	277	279
Insgesamt Ausgaben je ha [113])	332	394	237	290	260	245
Gesamtleistungen je ha	580	650	493	520	485	437
Gesamtaufwand je ha	574	635	498	532	468	487
Reinertrag je ha	+ 6	+ 15	— 5	— 12	+ 17	— 50

[111]) Der Erlaß des Reichsfinanzministeriums, wonach bei Abschreibungen von einem höheren Betrag ausgegangen werden darf als vom „Einheitswert" (Vermögenssteuer, 1. I. 25) ist für die bayerische Landwirtschaft in vielen Fällen schädlich, da die Abschreibung für die tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse bei den schlechten Bodenverhältnissen zn niedrig ist. Vgl. dazu Der Deutsche Süden, Nr. 3 1928.

[112]) Die Einnahmen umfassen für folgende Aufstellungen Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zugvieh, Nutzvieh, Milch und Molkerei.

[113]) Die Ausgaben aus Gebäude- und Maschinenunterhaltung, Neuanschaffungen, Sachversicherungen, Barlohn, Versicherungen, Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Zug- und Nutzviehkauf, allgemeine Viehunkosten, Brennstoffe, allgemeine Ausgaben, abzugsf. Steuern, Barlohn, Sozialversicherung, Wirtschaftshaushalt usw.

Getreidewirtschaften Größe 20—50 ha

Ertragsklasse	10—14		15—17		18—21	
	26/27	27/28	26/27	27/28	26/27	27/28
Belastung je ha *RM*						
Aufwertungsschulden	112	51	51	44	83	41
Rentenbankschulden	107	116	91	97	59	63
Realschulden	142	233	202	181	61	249
Andere Schulden	127	92	130	77	82	114
Insgesamt	488	492	474	399	285	467
Gesamtleistungen	509	514	462	431	384	363
und Gesamtaufwand je ha [114])	485	476	459	427	430	418
Reinertrag je ha	+24	+38	+3	+4	—46	—55

Getreidewirtschaften über 50 ha

Ertragsklasse	10—14		15—17	
	26/27	27/28	26/27	27/28
Belastung je ha *RM*				
Aufwertungsschulden	87	90	154	104
Rentenbankschulden	105	109	87	87
Realschulden	82	169	231	276
Andere Schulden	357	152	127	141
Insgesamt	631	520	599	608
Gesamtleistungen	524	497	571	652
u. Gesamtaufwand je ha	503	461	539	647
Reinertrag je ha [115])	+21	+36	+32	+5

Futterwirtschaften Größe 5—20 ha

Ertragsklasse	10—14		15—17	
	26/27	27/28	26/27	27/28
Belastung je ha *RM*				
Aufwertungsschulden	127	48	99	53
Rentenbankschulden	88	83	85	87
Realschulden	82	155	121	179
Andere Schulden	144	98	139	138
Insgesamt	441	384	444	457
Gesamtleistungen	558	584	484	463
u. Gesamtaufwand je ha	571	568	523	516
Reinertrag je ha [116])	—13	+16	—39	—53

[114]) Einnahmen insgesamt: Inventarvermehrung, Leistungen an den Besitzer, Mietswert der Wohnung, Geldwert des Naturallohnes; Ausgaben insgesamt: Inventarverminderung, Abschreibungen, Lohnanspruch des Besitzers und Geldwert des Naturallohns.

[115]) Auffallend ist hier im Gegensatz zu den beiden anderen Größenklassen, daß der Reinertrag durchwegs ein Plus aufweist, obwohl die Belastung je ha durchwegs höhere Zahlen zeigt.

[116]) Demnach ist die Rentabilität bei Futterbauwirtschaften geringer als bei Getreidewirtschaften.

Futterwirtschaften Größe 20—50 ha, Größe über 50 ha

	Größe 20—50 ha				über 50 ha
Ertragsklasse	10—14		15—17		10—19
	26/27	27/28	26/27	27/28	27/28
Belastung je ha RM					
Aufwertungsschulden	185	170	86	34	109
Rentenbankschulden	108	99	95	91	79
Realschulden	50	156	139	171	127
Andere Schulden	59	107	102	155	93
Insgesamt	402	532	422	451	408
Gesamtleistungen	493	484	490	408	458
u. Gesamtaufwand je ha	473	474	512	439	468
Reinertrag je ha	+ 20	+ 10	— 22	— 31	— 10

Weidewirtschaften Größe 5—20 ha, 20—50 ha

	Größe 5—20 ha				20—50 ha	
Ertragsklasse	10—14		15—17		18—21	
	26/27	27/28	26/27	27/28	26/27	27/28
Belastung je ha RM						
Aufwertungsschulden	132	255	183	66	—	22
Rentenbankschulden	78	127	104	88	87	89
Realschulden	15	105	144	179	—	233
Andere Schulden	156	201	121	186	27	64
Insgesamt	381	688	552	519	114	398
Gesamtleistungen	493	625	502	508	479	390
u. Gesamtaufwand je ha	576	642	547	547	479	431
Reinertrag je ha[117])	— 83	— 17	— 45	— 39		— 41

Allgemein gültige Tendenzen lassen sich, da die Untersuchungen erst 2 Wirtschaftsjahre umfassen, noch nicht feststellen. Ein Vergleich der Belastung pro ha und der Rentabilität der hier angeführten Betriebe mit denen anderer Länder, insbesondere mit den im „Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft" (10. März 1928) zusammengestellten Betriebsergebnissen müßte in allen Fällen die gleichen Berechnungsvoraussetzungen haben. Und selbst, wenn dies tatsächlich mit großer Sorgfalt durchgeführt wäre, würden sich immer noch Unterschiede in der Bonitierung der Böden in der Marktlage und **vor allem aber in der Lebenshaltung der Bauernfamilien ergeben.** Gerade diese in allen Gegenden Deutschlands verschiedene Lebenshaltung der Bauern mit größter Armut und Einfachheit hier, Großmannssucht und gutem Leben dort, differenziert die Lage der Landwirtschaft aufs schärfste und läßt Vergleiche für verschiedene Gegenden nur bedingt und relativ erscheinen.

---

[117]) Die Weidewirtschaften zeigen also durchwegs keinen Reinertrag.

5. Zwangsveräußerungen und Besitzfestigung.

Neben der Relation der Verschuldung auf die Betriebs- und Flächeneinheit ist insbesondere die Grundstücksbewegung ein gewisser Maßstab für eine Ueberschuldung der Landwirtschaft. Vor allem kommen hier in Betracht die Zwangsversteigerung und die freihändigen Verkäufe, die in wirtschaftlicher Notlage ihre Ursache haben. Die letzteren jedoch sind statistisch schwer zu erfassen und auch die Zwangsveräußerungen werden heute bei der stetigen Tendenz nach „Besitzfestigung" keine hinreichenden Gradmesser für die Notlage der Landwirtschaft sein können. Wir haben in der jetzigen Zeit entschieden viel zu wenige Zwangsveräußerungen in der Landwirtschaft.

Zwangsveräußerungen landwirtschaftlicher Anwesen 1925–1927.[118])

Regierungsbezirk		Zahl der zwangsweise veräußerten Anwesen überhaupt	davon mit einer Gesamtfläche von bis 2 ha	über 2-5 ha	über 5-20 ha	über 20-50 ha	über 50-100 ha	über 100 ha	Gesamtfläche in ha
Oberbayern		28	3	6	13	4	1	1	496,1
Niederbayern		72	13	23	30	4	2	—	680,4
Pfalz		7	2	2	3	—	—	—	37,4
Oberpfalz		27	5	8	12	1	1	—	261,4
Oberfranken		10	1	6	3	—	—	—	63,5
Mittelfranken		15	1	7	5	1	1	—	146,0
Unterfranken		14	7	2	4	1	—	—	85,2
Schwaben		20	8	5	7	—	—	—	103,2
Staat	1925	78	27	14	28	6	2	1	819,4
	1926	230	49	60	85	31	4	1	2565,2
	1927	193	40	59	77	11	5	1	1873,2

Besonders auffallend sind die hohen Zahlen für Niederbayern. Frhr. von Lilgenau glaubt dies nicht nur den Wirtschaftsverhältnissen und den Erbsitten, die ja in ganz Bayern so ziemlich gleich sind, zuschreiben zu müssen, sondern auch den Charaktereigenschaften und der Kreditlust der Unternehmer. Tatsächlich wird der Unternehmergeist in Unterfranken, Schwaben und Niederbayern wiederum verschieden sein.

Verschuldungsgrenze.

Um eine für die gesamte Landwirtschaft gefährliche Ueberschuldung hintanzuhalten, schlägt man vielfach in den agrarpolitischen Kreisen eine gesetzliche **Verschuldungsgrenze** vor. Man meint, daß man bei allen Verschuldungsphänomenen durch besondere gesetzliche Maßnahmen allzu drückende Bodenbelastung verhindern könne. Besonders Freyberg forderte in den 90er Jahren ein Eingreifen des Staates in die völlige Wirtschaftsfreiheit des einzelnen Individuums, eine gesetzliche Festlegung der Verschuldungsgrenze. Da diese Ansichten immer noch eine gewisse Rolle spielen, sei zur gesetzlichen Festlegung der Verschuldungsgrenze im Zusammenhange mit den Zwangsveräußerungen kurz Stellung genommen.

[118]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928 p. 91.

Eine gesetzliche Verschuldungsgrenze würde die Landwirtschaft nie vor Not, Ueberschuldung und Subhastation bewahren können. Besonders bei Kaufschillingsrückständen werden vielfach solche gesetzliche Maßnahmen verlangt. Demgegenüber ist zu sagen, daß der unvorsichtige Käufer ja selbst im Konkurrenzkampfe untergeht, wenn er mit seinem erkauften Gute nicht so ökonomisch wirtschaftet, daß er den Zinsendienst leisten kann. Wird aber die Verschuldung eines Grundbesitzers überhaupt verhindert, so muß der Grundbesitzer in einer etwaigen Notlage eben seinen Boden veräußern und wird ihm auch das noch verweigert, muß er selbst in harter Schuldknechtschaft für seine Gläubiger Fronarbeit leisten und in Not und Elend leben. Die Eintragung einer festen Grenze für hypothekarische Beleihung der landwirtschaftlichen Güter muß notwendigerweise die verderbliche Wirkung zeigen, daß nur mehr wohlhabende Käufer einen Bauernhof erwerben können. An die Stelle junger tüchtiger Landwirte können dann vielfach unproduktiv wirtschaftende „Salonlandwirte" treten. Außerdem braucht doch die Eintragung einer Verschuldungsgrenze in keiner Weise dem Schuldenmachen untauglicher und verschwenderischer Unternehmer ein Ende setzen; denn der verbotene Hypothekarkredit wird schließlich durch Pfandvertrags- und Personalkredit vertreten, das Agrarkreditinstitut durch private Darlehensgeber oder gar Wucherer. Tatsächlich wird daher eine Subhastation bei Gütern mit eingetragener Verschuldungsgrenze und ungünstigeren Kreditverhältnissen viel häufiger stattfinden als bei Bauernhöfen mit voller Verfügungsfreiheit des Eigentümers. Die Geschichte des ganzen ländlichen Kreditwesens [119]) ist eine ununterbrochene Reihe von Maßnahmen für die unumschränkte Dispositionsfreiheit des jeweiligen Eigentums. Es läßt sich in der Agrargeschichte der Nachweis erbringen, daß, wenn einmal die Reaktion gegen diese Verfügungsfreiheit eintritt, sofort wieder jene Mißstände zum Vorschein kommen, die den Wunsch nach einer größeren Freiheit des Kreditwesens zeigen. Der Glaube, jede Bodenverschuldung sei von Unheil, ist ein volkswirtschaftlicher Irrtum. Eine Verschuldungsgrenze festsetzen hieße aber der organischen Wirtschaftsentwicklung Schranken entgegenzustellen. Ganz eindeutig wendet sich daher auch Aereboe gegen diese Bestrebung (Agrarpolitik):

„Die ganzen Bestrebungen der Festsetzung einer Grenze der hypothekarischen Verschuldung", schreibt er, „sind weltfremd, wirtschaftsfeindlich und vom Standpunkt der Ertüchtigung der Menschen aus geradezu verwerflich. Was wir brauchen, ist ein Kreditwesen, das in erster Linie auf Beschaffung möglichst billiger und unkündbarer Meliorations- und Notstandskredite abgestellt ist und eine Erziehung der Menschen zur Tüchtigkeit, welche eine rasche Abtragung ermöglicht ... Die sog. Befestigung des Grundbesitzes kann ohne Schaden für die Volkswirtschaft weder durch eine gesetzliche Grenze der hypothekarischen Verschuldung, noch durch fideikommissarische Bindung erfolgen. Steigerung der Tüchtigkeit der in der Landwirtschaft tätigen Fa-

---

[119]) Vgl. Cohen, a. a. O.

milienglieder ist der einzige berechtigte Weg der Befestigung des Grundbesitzes in den einzelnen Familien. Familien, die das nicht fertigbringen, müssen im Konkurrenzkampfe durch andere ersetzt werden, damit die große Familie des Volkes nicht zu kurz kommt und imstande bleibt, im Raume der Völker ihren Platz zu behaupten."

Die landwirtschaftliche Besitzfestigung in Bayern.

Als im Jahre 1924/25 eine große Zahl von Zwangsversteigerungen gegen landwirtschaftliche Anwesen eingeleitet wurde, machte es sich die eng an das Bayerische Landwirtschaftsministerium angegliederte und mit der Bayerischen Siedlungs- und Landbank G.m.b.H. zusammenarbeitende Bayerische Landessiedlung zur besonderen Aufgabe, den Gründen der Zwangsversteigerung in jedem einzelnen Falle nachzugehen und zu prüfen, ob sich nicht durch Vermittlung mit den Gläubigern und Verwandten, durch Aufgreifen von Wucherfällen, Gewährung kleinerer Darlehen, Nachweisung geeigneter Kreditquellen und sachgemäße Beratung eine Besitzfestigung der landwirtschaftlichen Anwesen ermöglichen läßt. Das Bayerische Justizministerium unterstützte dieses Bestreben, indem es eine Anweisung an die Notariate ergehen ließ, die Einleitung von Zwangsversteigerungen gegen landwirtschaftliche Anwesen immer der Bayerischen Landessiedlung mitzuteilen. Es steht aber jedem Landwirt frei, persönlich oder insbesondere durch Vermittlung von Abgeordneten sich an die Landessiedlung zu wenden.

Die Notariate geben Auskunft über den Stand der Realverschuldung des betreffenden Besitzes und zur Feststellung der Personalverschuldung und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Eigentümers bedient sich die Landessiedlung der Bezirksämter und der Polizeibehörden. Die Ermittlung dieser Feststellungen hat bis jetzt sehr gute Erfolge gezeitigt.

Die Hilfsmaßnahmen der bayerischen Besitzfestigung teilt Frhr. v. Bissing in folgende vier Möglichkeiten ein[120]):

„1. In der Rettung des betreffenden Landwirts aus den Händen von Wucherern. In den meisten Fällen ist es der Bayerischen Landessiedlung allein dadurch, daß sie sich hinter den bewucherten Schuldner stellte, gelungen, die Gläubiger zu einer erheblichen Herabsetzung ihrer Forderungen auf Zinsen und Kapital zu bewegen. Führten diese Maßnahmen nicht zum Ziele, wurde die Hilfe des Staatsanwalts in Anspruch genommen.

2. Bei kurzfristiger Ueberschuldung hat man zunächst nach Wegen gesucht, die Wechselverbindlichkeiten in langfristige Darlehen umzuwandeln, die bei den Münchner Hypothekenbanken für den betreffenden Schuldner vermittelt wurden. Um die Landwirte von dem Druck der häufig stark drängenden Wechselgläubiger zu befreien, wurden, wenn sich die Gewährung einer langfristigen Hypothek durch eine Hypothekenbank nicht schnell erreichen läßt, aus verfügbaren Mitteln

---

[120]) Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1928, S. 38.

kurzfristige Kredite gegeben. Die Fristen für diese Kredite schwanken je nach der Lage zwischen ½ und 1½ Jahren. Die Abdeckung dieses Zwischenkredites erfolgt alsdann durch die Tilgungshypothek eines der großen bayerischen Realkreditinstitute. Wo es die Lage zuläßt, wird auch versucht, den Landwirt zu veranlassen, dieses Darlehen aus dem Ertrage des Grundstückes zurückzuerstatten.

3. Bei Aufwertungsstreitigkeiten übernimmt die Landessiedlung die Bereinigung des Grundbuches und die Verhandlungen mit den Aufwertungsgläubigern. Sie wirkt auch auf die Aufwertungsstellen ein, schwebende Streitverfahren, die den Landwirt hinderten, Kredite aufzunehmen, beschleunigt durchzuführen.

4. In den Fällen, in denen eine weitere Kreditaufnahme durch den Landwirt nicht möglich oder nicht ratsam erscheint, berät die Landessiedlung die notleidenden Schuldner bei der Abstoßung von verkäuflichem Grund und Boden und erwirkt vor allem, daß der Landwirt nicht gezwungen wird, unter dem Druck seiner Verschuldung zu ungünstigen Preisen zu verkaufen. Ist es aber nicht mehr möglich, die Zwangsversteigerung zu vermeiden, so greift die Landessiedlung in geeigneten Fällen durch Ausübung des ihr auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes zustehenden Verkaufsrechtes ein und gibt alsdann den größeren Teil des Anwesens dem Sohn oder dem Erben des bisherigen Eigentümers zurück, um das Grundstück wenigstens der Familie zu erhalten. Ein Teil des Besitzes muß jedoch entsprechend den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes zu Anlieger- oder Neusiedlung verwandt werden."

Bis zum 31. Dezember 1927 wurden 2151 Fälle bearbeitet (davon 1388 mit Erfolg), die insgesamt 25 750 ha = 0,61 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bayerns ausmachen.

Oberbayern	569	Fälle	mit	7981	ha	= 26,4	v. H.	aller	Fälle	= 0,88%
Niederbayern	580	"	"	6483	"	= 27,4	"	"	"	= 0,95%
Oberpfalz	268	"	"	3742	"	= 12,4	"	"	"	= 0,76%
Oberfranken	139	"	"	1414	"	= 6,4	"	"	"	= 0,37%
Mittelfranken	138	"	"	1850	"	= 6,4	"	"	"	= 0,42%
Unterfranken	157	"	"	1036	"	= 7,3	"	"	"	= 0,23%
Schwaben	249	"	"	2738	"	= 11,6	"	"	"	= 0,46%
Pfalz	51	"	"	508	"	= 2,4	"	"	"	= 0,17%

der landwirtschaftlichen Nutzflächen.[121])

Die Höhe der Schulden verteilte sich bei diesen 2151 Fällen[122]) wie folgt:

						durchschn.
Dinglich gesicherte Schulden	1723	Fälle	mit	23 155 396	RM.	13 000.—
Aufwertungshypotheken	88	"	"	2 176 641	"	2 700.—
Laufende Verbindlichkeiten (Wechsel ꝛc.)	1565	"	"	6 234 015	"	4 000.—

An sonstigen Lasten wurden 118 Wohnungsrechte, 162 Leibgedinge und 21 Nießbrauchrechte festgestellt.

[121]) Vgl. Frhr. v. Bissing, a. a. O., p. 38. „Ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen der Verteilung der Fälle auf die einzelnen Regierungsbezirke und der Notlage und Verschuldung der bayerischen Landwirtschaft läßt sich nicht feststellen. Niederbayern, Unterfranken und Schwaben, wo die Landwirtschaft am meisten notleidet, weisen keinesfalls die Mehrheit der Fälle auf".

[122]) Ueber die Ursache der Verschuldung in diesen 2151 Fällen vgl. p. 35.

Die Kreditgewährung. Die Bayerische Siedlungs- und Landbank ist kein Kreditinstitut im gewöhnlichen Sinne. Ueber die Tätigkeit auf dem Gebiete des Kreditwesens geben daher ihre Jahresberichte nur geringen Aufschluß. Die Bayerische Siedlungs- und Landbank ist in der Vermittlung von Hypothekendarlehen für eine Reihe bayerischer Hypothekenbanken tätig. Sie übt aber in dieser Beziehung nur eine beratende und vermittelnde Tätigkeit aus. Die eigentliche Kreditgewährung bei der Besitzfestigung erfolgt aus dem 5-Mill.-Kredit, den die Bayerische Staatsbank der Bayerischen Siedlungs- und Landbank unter Staatsbürgschaft zur Verfügung stellte. Erst auf Anweisung der Landessiedlung gibt die Siedlungs- u. Landbank aus diesem Fond Kredite hinaus. Während die Bayerische Siedlungs- und Landbank die Gelder zu 1% über dem Reichsbankdiskont erhält, verlangt sie vom Schuldner im allgemeinen 1% über Reichsbanklombard und meist noch eine Bereitstellungsprovision von ½%. Der Zinsgewinn wird zu einer Ausfallreserve verwendet. Diese Kreditgewährung der Bayerischen Siedlungs- und Landbank ist wirtschaftlich nur zu begrüßen; denn die unter dem marktmäßigen Zinsfuß gegebenen Kredite haben zumal in der Landwirtschaft bis jetzt nur üble Folgen gezeitigt.

Die Darlehen werden im allgemeinen bis zu einem Drittel des berichtigten Wehrbeitrages des Grundstückes gewährt, nur in einzelnen Fällen geht man bis zur 50%igen Beleihungsgrenze. Als Sicherheit ist eine Buchhypothek des Schuldners notwendig und falls das nicht mehr möglich ist, wird die Stellung eines selbstschuldnerischen Bürgen verlangt. Meist vermittelt das Notariat die Auszahlung des Kredites an die Gläubiger des verschuldeten Landwirtes, um eine anderweitige Benützung der Gelder hintanzuhalten.

Wenn man auch bis jetzt gute Erfolge in der Besitzfestigung der bayerischen Landwirtschaft zu verzeichnen hat — es ist dies hauptsächlich der gänzlich individuellen und nicht bürokratischen Behandlung jedes einzelnen Falles zuzuschreiben — so muß man doch auf die wirtschaftlichen Gefahren der Besitzfestigung für die Produktivität und Leistungsfähigkeit der ganzen Landwirtschaft hinweisen.

II. Teil: Der Meliorationskredit.

In der Vorkriegszeit wurde der Meliorationskredit in Deutschland durch Ausgabe von Landeskulturrentenbriefen, Kommunalverschreibungen der Hypothekenbanken und durch die Sparkassen befriedigt. Seit der Zerstörung des Kapitalmarktes in der Inflation müssen im weitesten Umfange Reichs- und Staatsgelder, insbesondere Mittel der Rentenbankkreditanstalt der Reichsgetreidestelle und des Fonds der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verbesserung des Acker- und Wiesenbodens zur Verfügung gestellt werden. Zur Vermittlung dieser Kredite wurde die Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, deren Aktien sich insgesamt in Händen des Reiches befinden. Auch Bayern erhielt wiederholt durch die Boden-

kultur-AG. bedeutende Summen für Meliorationen. Die Deutsche Bodenkultur-AG. besitzt aber gegenwärtig nur mehr die Mittel, die aus Rückflüssen von bereits gewährten Meliorationsdarlehen gegeben werden können. Im Jahre 1928 konnten daraus noch 10 Mill. gewährt werden und im Jahre 1929 werden ebenfalls rd. 10 Mill. bereitgestellt werden können. Da ca. 30% des deutschen Acker- und Wiesenbodens (in Bayern 40%) meliorationsbedürftig sind und die Qualitäts- und Quantitätssteigerung der Agrarprodukte zum großen Teile von diesen Meliorationen abhängig ist, benötigt das Meliorationswesen jährlich 150 Mill. RM. Die von Seiten des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper zu diesem Zwecke gegebenen Mittel reichen bei weitem nicht mehr aus und eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes für den Meliorationskredit ist bei dessen eigenartigen Bedingungen und bei den heutigen hohen Zinsen schwer möglich. Industrie- und Kommunalverbände nahmen von der Stabilisierung der Währung bis Ende 1928 ungefähr 7 Milliarden langfristige und ca. 6 Milliarden kurzfristige Auslandsanleihen auf, worunter sich nur 600 Millionen landwirtschaftliche Hypotheken befinden. Für landwirtschaftliche Meliorationen dagegen, die ohne Zweifel eine produktive Geldanlage ersten Ranges gewährleisten, konnten keine Auslandsgelder aufgenommen werden. Dennoch wird in Zukunft der in- oder ausländische Kapitalmarkt, insbesondere, wenn die Kapitalnot des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper immer größer wird, für den Meliorationskredit wieder mehr heranzuziehen sein. — Dazu ist jedoch nötig, daß vor allem die Organisation des Meliorationskredites zu trennen ist von der des Hypothekar- und Kommunalkredites. Der Meliorationskredit wurde nämlich von den bisherigen Kreditorganisationen immer nur als Nebenkredit gewährt. Er ist daher in Zukunft seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung wegen noch mehr zu pflegen. Langfristigkeit, rechtzeitige und fortlaufende Befriedigung des Meliorationskreditbedürfnisses ist nur durch ein von anderen Kreditinstituten getrenntes Sonderkreditinstitut für Meliorationen möglich. Dadurch kann auch am besten die wirkliche Rentabilität der Bodenkultur überwacht werden. Eine eigene Meliorationskreditstelle kann in höherem Maße die Reichsmittel in Anspruch nehmen, so die öffentlich rechtlichen Sozialversicherungsträger, die produktive Erwerbslosenfürsorge und die Sicherstellung von Zinsverbilligungs-Zuschüssen für längere Zeit, ferner die Erwerbung der Reichsbanklombardfähigkeit für Meliorationskredite und die Gewährung von Steuererleichterungen. Barocka schlägt zur Errichtung einer Hauptstelle für Meliorationskredite folgende zwei Möglichkeiten vor:

„1. Der Ausbau der Deutschen Bodenkultur-Aktiengesellschaft zu einem Anleiheträger durch Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft. — 2. Der Zusammenschluß der Landesbanken und provinziellen Kreditanstalten zu einem zentralen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger mit eigenem Emissionsrecht“ [123]).

[123]) Vgl. näheres Barocka, „Die gegenwärtige Lage, die besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse des Meliorations-Kreditwesens“, Berlin 1929.

Linkelmann, ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins deutscher Landeskulturgenossenschaften e. V. schreibt dagegen, daß eine Zentralisierung der Kreditgewährung in Berlin zur zwangsläufigen Folge hätte, daß lokale Instanzen als selbstschuldnerische Bürgen eingeschaltet werden müßten und der Instanzenweg äußerst umständlich und langwierig würde [124]).

Man denkt daher wieder vielfach daran, die einzelnen Landeskulturrentenanstalten, die infolge des schlechten Absatzes ihrer Kulturrentenbriefe dem Meliorationsbedüfnis nur mehr in ganz bescheidenem Maße Genüge leisten konnten, wieder zu stärken und erneut zu Trägern des Meliorationskredites zu machen.

Die Landeskulturrentenanstalt in Bayern.

Die Bodenkulturunternehmungen sind in Bayern von der Stabilisierung der Währung bis zum Jahre 1928 auf annähernd 4000 gestiegen. Im Jahre 1926 betrugen die Gesamtkosten der von den Kulturbauämtern ausgeführten Regulierungen rd. 16 Mill. RM. gegenüber $5\frac{1}{2}$ Mill. RM. im Jahre 1924. Rd. $\frac{1}{3}$ aller Kosten wurde jeweils aus öffentlichen Mitteln bestritten.

Bis zur Inflation konnte die Bayerische Landeskulturrentenanstalt dem bayerischen Meliorationskreditbedürfnis in hohem Maße gerecht werden. Sie wurde als Kreditinstitut auf Grund eines Gesetzes vom 21. April 1884 gegründet und als Staatsanstalt am 1. Juli 1884 in Tätigkeit gesetzt. Der Zweck der Landeskulturrentenanstalt lag in der Darlehensgewährung für folgende Kulturunternehmungen:

1. Zur Herstellung von Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, zur außergewöhnlichen Ausbesserung und Erneuerung sowie zum Ausbau solcher Anlagen.
2. Zur Instandhaltung von Gewässern (Reinigung und Räumung der Gewässer, Freihaltung, Schutz und Unterhaltung der Ufer; Ausführung und Unterhaltung von Flußregulierungen, Dammbauten und Wildbachverbauungen), soweit die Instandhaltung über das bei einer ordnungsmäßigen Unterhaltung gebotene Maß hinausgeht.
3. Zur Flurbereinigung.
4. Zur Verbesserung von Feldern, Wiesen und Weiden.
5. Zur Verbesserung von Oedland.
6. Zur Anlage und Verbesserung von Weinbergen.
7. Zu Obstbau- und Weidenkulturen.
8. Zu Fischereianlagen.
9. Zu Weganlagen, die zu einer besseren Benutzung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes bestimmt sind.
10. Zur Herstellung und Erweiterung von Trink- und Nutzwasserleitungen ländlicher Gemeinden und öffentlicher Wassergenossenschaften in solchen Gemeinden.

---

[124]) Vgl. Deutsche Tageszeitung Nr. 451 vom 24. IX. 27.

11. Zur Herstellung von Stau- und Triebwerksanlagen sowie von Sammelbecken für die Erzeugung elektrischer Kraft in Kleingewerbe und Landwirtschaft.

Die Mittel für die Ausgabe von Darlehen werden durch Schuldverschreibungen (Landeskulturrentenscheinen) gewonnen, die früher an den Börsen in München und Frankfurt zugelassen waren.

Vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1927 wurden über 100 Mill. gegeben, darunter der Bodenkultur 19 Mill., für Flurbereinigung[125]) rd. 200 000.— RM. und für Wasser- und Elektrizitätsversorgung ca. 56 Mill. Aus der Staatshauptkasse waren in diesem Zeitraum 1 380 755.— RM. Zinszuschüsse gewährt worden.

Zahl, Betrag und Zweck der bewilligten Darlehen 1924—1927 von der Landeskulturrentenstelle[126]).

Regierungsbezirk		Bewilligte Darlehen	Hiervon für: Be- und Entwässerung in %	Instandhaltung von Gewässern in %	Flurbereinigung in %	Verbesserung von Feldern, Wiesen und Weiden in %	Verbesserung von Oedland in %
Oberbayern		6 871 358	28,9	37,5	—	—	0,1
Niederbayern		1 724 650	26,5	8,6	—	—	—
Pfalz		255 000	19,6	—	—	—	—
Oberpfalz		2 871 774	27,8	21,1	—	—	—
Oberfranken		2 173 650	7,3	4,0	—	—	—
Mittelfranken		4 368 800	29,8	58,9	0,2	—	0,2
Unterfranken		1 274 100	—	9,8	2,5	—	—
Schwaben		785 300	49,3	15,8	—	—	—
Staat	1927	20 324 632	25,3	30,7	0,2	—	0,1
	1926	14 263 865	12,7	22,4	0,3	0,5	0,5
	1925	11 834 570	7,2	13,5	0,2	0,3	2,7
	1924	13 319 400[127])	5,9	3,3	—	0,3	—

Die Landeskulturrentenanstalt war bis zum Jahre 1929 eine Staatsanstalt. Vermögen und Schulden der Anstalt demnach Vermögen und Schulden des Staates. Da sie nicht mit selbständiger Rechtspersönlichkeit ausgestattet war, konnte Rechtssubjekt nur der Bayerische Staat sein. Die von 1884—1929 fungierende Landeskulturrentenanstalt in Bayern war eigentlich nur eine Unterbehörde des landwirtschaftlichen Ministeriums, die Mittel für landwirtschaftliche Meliorationen und Wasserversorgung und seit dem Kriege für Siedlung und Kleinwohnungsbau beschaffen sollte. Die Finanzierung durch Ausgabe von

[125]) Vgl. Kiendl, „Die Flurbereinigung im Lichte neuzeitlicher Technik, Wirtschaft und Sozialpolitik", Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 10/11 1927.

[126]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1928, p. 84.

[127]) Außerdem ein Darlehen an die Landeshagelversicherungsanstalt zu 500000 RM. auf Grund des Gesetzes vom 31. XII. 1924 (GVBl. 1925, S. 1).

Schuldverschreibungen (Staatsschuldbriefe) war besonders seit der Nachkriegszeit infolge der ungünstigen Kursgestaltung (keine eigene Anstalt) und des schlechten Absatzes im Gegensatz zu den Pfandbriefen der Hypothekenbanken sehr schwierig.

Ende 1927 nahm daher der Bayerische Landtag einen Antrag auf Reform der Landeskulturrentenanstalt entgegen. Das neue Landeskulturrentengesetz, nach dem die Landeskulturrentenanstalt eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete öffentlich-rechtliche Bank werden soll, soll noch im Frühjahr 1929 im Landtage verabschiedet werden.

C. Der bayerische Staat und das Agrarkreditwesen.

(Förderung der Landwirtschaft.)

Unsere bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß der bayerische Agrarkredit seit der Inflationszeit von außerbayerischen Geldgebern abhängig wurde und daß der Staat in weit höherem Maße als früher mittelbar und unmittelbar Einfluß auf das ländliche Kreditwesen gewann. Bei den gegenwärtigen schlechten Rentabilitätsverhältnissen der Bauernwirtschaft wird die bayerische Landwirtschaft auch weiterhin noch fremde Gelder in Anspruch nehmen müssen. Der bayerische Landwirtschaftsminister Fehr sprach in seiner Rede am 24. November 1927 im Bayerischen Landtag:

„Im Haushalt befinden sich nicht unwesentliche Zuschüsse des Reiches für besonders förderliche Zwecke. So dankenswert die in den letzten Jahren in verstärktem Maße eingesetzte Hilfeleistung des Reiches an sich ist, so ist es doch aus grundsätzlichen Erwägungen zu bedauern, daß das Land nicht aus eigener Kraft imstande ist, alle Förderungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich-kulturellem Gebiet selbst zu finanzieren."

Da in Bayern noch der größte Prozentsatz der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig ist, nimmt sich der bayerische Staat in außerordentlichem Maße um die Förderung der Landwirtschaft an. Die Pflege des landwirtschaftlichen Kredites durch den bayerischen Staat wurde schon im Laufe der Ausführungen näher behandelt. Besonders tritt sie hervor bei den erwähnten Staatsbürgschaftskrediten, bei der Landwirtschaftsbank, der Landessiedlung und Landeskulturrentenanstalt, bei dem Entgegenkommen der bayerischen Notariate in der Besitzfestigungsfrage und in der besonderen Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Der ordentliche Haushalt des Staatsministeriums für Landwirtschaft schloß im Jahre 1927 mit einer Reinausgabe von 10 926 000 und für 1928 mit 11 169 000 RM. ab. Auch diese Zahlen zeigen die direkte oder indirekte Förderung der Landwirtschaft.

Das Agrarkreditwesen kann vom bayerischen Staate in der Hauptsache auf dem Gebiete der Verwaltung beeinflußt werden. Nur mit Genehmigung des Staates und unter seiner Aufsicht dürfen die bayerischen Hypothekenbanken Pfandbriefe ausgeben. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß zwischen dem Staate und den Hypothekenbanken jederzeit ein gutes Einvernehmen besteht. Ferner kann der Staat vor allem dahin seinen Einfluß geltend machen, daß die öffentlichen Fonds, die Rücklagen der Bayerischen Versicherungskammer usw. in bayerischen Hypothekenpfandbriefen angelegt werden. Weiterhin kann er darauf hinwirken, daß die öffentlichen Sparkassen ihre Liquiditäts-Reserve wenigstens teilweise in Hypothekenpfandbriefen anlegen. Zu begrüßen wäre es, wenn es dem bayerischen Staat gelänge, die in Bayern aufkommenden Postscheckgelder und die Gelder der sozialen Versicherungsträger dem bayerischen Geldmarkte zuzuführen. Das würde die Finanzkraft des Landes und damit auch die Finanzierung der Landwirtschaft bedeutend fördern.

Von den **Landesversicherungsanstalten** kommt für den landwirtschaftlichen Kredit nur die älteste und weitaus größte der von der Bayerischen Versicherungskammer verwalteten Institute die **Landes-Brandversicherungsanstalt** in Betracht. Diese gewährt nach den Mitteilungen der Versicherungskammer in einem sich ständig steigernden Maße Darlehen für Zwecke, die geeignet sind, die Brandgefahr bei den versicherten Gebäuden zu verringern oder die Brandbekämpfungseinrichtungen zu verbessern. Zur Schaffung oder Verbesserung von Blitzschutzanlagen werden an Anwesensbesitzer zinsfreie, innerhalb fünf Jahren rückzahlbare Darlehen gewährt. In Fällen, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, z. B. bei Kriegsbeschädigten oder Stiftungen, werden auch noch Zuschüsse bewilligt. Unverzinsliche, in drei Jahresteilbeträgen rückzahlbare Darlehen können ferner Gemeinden zur Anlage von Ortsfeuerschutznetzen erhalten. Weiterhin unterstützt die Landesbrandversicherungsanstalt die Beschaffung von Motorspritzen und anderen Feuerlöschgeräten sowie den Bau von Wasserleitungen, die Anlage von Feuerweihern und dergl. durch Gewährung verbilligter Darlehen. Für die Landwirtschaft besonders wichtig sind verbilligte Kredite der Anstalt zur Instandsetzung von Gebäuden und zur Beseitigung feuergefährlicher Zustände an denselben. Die Darlehen werden durch Hypotheken innerhalb der ersten Werthälfte des Anwesens gesichert. Wo dies nicht möglich ist, muß die Gemeinde oder ein Darlehenskassenverein unmittelbar als Darlehensnehmer auftreten und das Darlehen auf eigene Gefahr weitergeben. Die verpfändeten Gebäude müssen in die Baunotversicherung aufgenommen und bis zur Tilgung des Darlehens wertentsprechend versichert sein. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten und werden in begründeten Fällen gestundet. Kündigung ist beiderseits jeweils zum nächsten Zinstag möglich, bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann sofort fristlos gekündigt werden. Abzahlungen in vollen Hundertmarkbeträgen sind jederzeit zu jedem Zinstag zulässig. Im übrigen ist eine Frist zur Rückzahlung nicht bestimmt.

In gewissem Sinne gehört hierher auch die der Not der Landwirtschaft Rechnung tragende Stundung der Brandversicherungs-Beiträge, von der die Anstalt in weitgehendem Maße Gebrauch macht.

Bei den übrigen einschlägigen Anstalten, der Landes-Hagel- und Tierversicherungsanstalt werden keine Darlehen gewährt, sondern es kommt hier nur die ebenfalls viel angewandte Stundung der Beiträge in Betracht[128]).

Die Umschuldungsaktion. Die durch das landwirtschaftliche Notprogramm vom 31. März 1928 vom Reiche mit 200 Mill. kreditierte Umschuldung landwirtschaftlicher Kredite geht in Bayern anders vor sich als in Preußen. In Bayern übernimmt das Land allein die Haftung für die dazu notwendigen Kredite. Die Gelder zur Umschuldung werden von der Rentenbankkreditanstalt unter Staatsbürgschaft zur Verfügung gestellt.

Umschuldung ist die Umwandlung drückender **schwebender** Schulden in niedrigere, längerfristige Kredite. Es kommen also vor allem kurzfristige Darlehensschulden, Warenschulden und Schulden bei Handwerkern in Betracht, die mit mehr als 8% verzinst sind.

Die Umschuldungsanträge sind an die Bezirksverwaltungsbehörden zu richten. Den Antrag stellt der Schuldner und nicht der Gläubiger. Die Bayerische Siedlungs- und Landbank verarbeitet die Kredit-Gesuche; die endgültige Entscheidung aber trifft erst ein Kreditausschuß, bei dem Staats- und Reichsregierung vertreten sind. Die Höhe der Umschuldungsdarlehen gehen nicht über 20% des ganzen Grundstückswertes. Die Zurückzahlung muß innerhalb 5 Jahren erfolgen. Die Sicherung erfolgt bei Anwesenseigentümern durch Hypotheken, die innerhalb 60% des Grundstückswertes liegen, bei Pächtern durch Bürgschaft und sonstige Sicherheiten und auf Verlangen des Umschuldungskreditinstitutes auch durch Wechsel. Für die bayerische Landwirtschaft werden zu dieser Umschuldung ca. 11—13 Mill. RM. zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der wegen seiner hohen 8%igen Verzinsung, auch wenn er doppelt so groß wäre, die Notlage der Landwirtschaft auf die Dauer nicht beheben könnte.

Gerade im Zusammenhange mit den Umschuldungskrediten ist die Zinshöhe eine viel erörterte Frage. Man fordert vielfach, insbesondere in Bayern, eine gesetzmäßige Herabsetzung des Zinsfußes. Ein Eingreifen des Staates jedoch in die Preisbildung auf dem Geld- und Kapitalmarkte wäre völlig verkehrt, unwirtschaftlich und würde zu den übelsten Folgen einer Zwangswirtschaft führen. Die Frage besteht jedoch, ob nicht die Staatsautorität doch in der Lage wäre, die drückend hohen Zinsen durch Förderung der Kapitalanlagen wenigstens einigermaßen zu erniedrigen.

Gerade in wirtschaftlichen Kreisen Bayerns wird der Vorschlag zur **Beseitigung der Kapitalertragssteuer**, als ein förderndes Mittel zur neuen Kapitalbildung und damit zur Zinsverbilligung immer

---

[128]) Vgl. auch Benzinger, „Die landesgesetzlich geregelten landwirtschaftlichen Versicherungen in Bayern", Wochenblatt des landw. Vereins in Bayern 19. I. 27.

wieder gemacht. Wenn es gelingt, die gesetzgebenden Körperschaften in Reich und Ländern von der volkswirtschaftlich schädlichen Wirkung der Kapitalertragssteuer zu überzeugen, so müßte durch Beseitigung (wenigstens einer möglichen) Hemmung der Sparkapitalbildung auch indirekt das Agrarkreditwesen eine Förderung erfahren.

Soziale Bedenken sind schon deshalb nicht geltend zu machen, weil beispielsweise das Deutsche Reich im Jahre 1927 nur 122,5 Mill. Reichsmark aus der Kapitalertragssteuer einnahm im Gegensatz zu 1 207 030 000.— RM. aus Lohneinkommenssteuer. Zu den Hemmungen auf dem Kapitalmarkte durch die Kapitalertragssteuer kommt zudem noch der Umstand, daß inländische Kapitalistenkreise infolge des Steuerabzuges vielfach ihre Gelder im Auslande anlegen. Die Kapitalertragssteuerpflicht hemmt somit nicht nur den Sparsinn der Bevölkerung, sondern die Kapitalbildung überhaupt im Inlande. Andernfalls werden ausländische Kapitalistenkreise gerade wegen dieser Steuer weniger Lust zur Anlage ihrer Gelder in Deutschland haben. Es müßte denn sein, daß ihnen der Schuldner diese Steuer abnimmt. Sehr viele Investierungen ausländischer Kapitalien in deutschen Pfandbriefen sind in den letzten Jahren nachweislich an der Frage der Kapitalertragssteuer gescheitert. Der Ausländer hat neben der Kapitalertragssteuer in der Regel auch noch die Einkommensteuer zu bezahlen.

Der Wegfall der Kapitalertragssteuer würde somit eine Senkung des Zinsniveaus und eine leichtere Unterbringung der deutschen Anleihen zur Folge haben. Der Absatz von neuen Emissionspapieren könnte mehr Belebung erfahren. Dazu kommt noch, daß die technischen Schwierigkeiten der Erhebung der Kapitalertragssteuer in keinem Verhältnis zu den Erträgnissen stehen.

Die Hemmungen der Kapitalertragssteuer für die Kapitalbildung und die vielseitigen volkswirtschaftlichen Bedenken gegen sie sind also sehr groß. Außer Italien besitzt bei der heutigen Verflechtung der Weltwirtschaft kaum mehr ein Land die Einrichtung einer Kapitalertragssteuer. Es ist daher im Interesse der Wirtschaft und insbesondere der notleidenden Landwirtschaft zu wünschen, daß die gesetzgebenden Körperschaften der Länder und des Reiches auf die Beseitigung dieser Steuer hinarbeiten. Dies wäre zum mindesten ein gangbarer Weg, wenigstens durch Beseitigung der Hemmungen in der Kapitalbildung, den Zinsfuß zu erniedrigen, der ja in seiner gegenwärtigen Höhe die Hauptursache der landwirtschaftlichen Notlage bildet.

All die in vorliegender Arbeit angeführten direkten und indirekten, sowie die nur im Bereiche der Möglichkeit liegenden Einflüsse des Bayerischen Staates auf das ländliche Kreditwesen wären unvollständig behandelt, wenn wir die **öffentlichen Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft** gänzlich außer Acht ließen. Unermüdliche Kleinarbeit vieler Staatsbehörden, zahlreicher Versuchs- und Hilfsinstitute und die fortwährende Tätigkeit landwirtschaftlicher Schulen und Beratungsstellen zeigen eine dauernde nach außen hin unauf-

fällige Anlage von Staatsgeldern in der Agrarwirtschaft. Das ganze ländliche Kreditwesen würde in Bayern ohne diese Einrichtungen gleichsam eines gewissen Rückhaltes entbehren, da erst durch sie in großem Umfange eine möglichst ökonomische Bewirtschaftung der Bauernhöfe ermöglicht wird und somit eine wirtschaftliche Verwendung der Kredite gewährleistet werden kann. Die zum Schlusse kurz erwähnten Institute zu Gunsten der bayerischen Landwirtschaft sind daher heute vom Gesamtbild unserer Agrarwirtschaft nicht mehr weg zu denken.

Die öffentlichen Einrichtungen in Bayern zur Förderung der Landwirtschaft ressortieren unter die verschiedenen bayerischen Ministerien. Unter Dienstaufsicht des Landwirtschaftsministeriums steht die im Jahre 1902 gegründete **Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz** mit ihren Unterabteilungen (Bodenkultur und Futtermittelkontrolle usw.).

Die im Jahre 1900 verstaatlichte **Landesanstalt für Moorwirtschaft** fördert in großem Stile das bayerische Meliorationswesen durch Bodenuntersuchungen, leihweises Ueberlassen von Moorkulturgeräten, Vermittlung von Saatgut und Düngemittel und wissenschaftlicher Forschungen in technischer, chemischer und botanischer Hinsicht.

Die **Landessaatzucht Weihenstephan** berät die bayerischen Landwirte auf Grund wissenschaftlicher Ergebnisse und praktischer Erfahrungen in der Saaten- und Sortenfrage und beaufsichtigt den genossenschaftlichen Saatfruchtbau. Von dieser Saatzuchtanstalt ging die Gründung der Ackerbauvereinsorganisation aus, die mit ihren zahlreichen Mitgliedern über ganz Bayern fast in allen Dörfern wiederum in kleiner Aufklärungsarbeit sehr segensreich für die gesamte Landwirtschaft wirkt.

Außerdem stehen unter der Dienstaufsicht des Landwirtschaftsministeriums verschiedene Lehr- und Versuchsanstalten, sowie Kreisversuchsstationen für landwirtschaftliche Spezialgebiete.

Der **staatliche Kulturbaudienst** gewährt neben der sonstigen umfangreichen Tätigkeit in den Kulturbauämtern auch noch besondere Staatszuschüsse zur Förderung der Bodenkulturunternehmen.

Fünf **Flurbereinigungsämter** arbeiten ununterbrochen an der wirtschaftlichen Zusammenlegung von Grundstücken. Von Jahr zu Jahr vermehren sich die Gesuche um Flurbereinigung und die Landwirte sind mit den Erfolgen sehr zufrieden. Die Schwierigkeiten einer wirklich guten Flurbereinigung und die Hindernisse gerade von Seiten der Bauernschaft sind vielfach sehr groß. Deshalb gilt es in Zukunft vor allem der Tätigkeit der Flurbereinigungsämter besondere Beachtung zu schenken. Von 1,8 Mill. ha bereinigungsbedürftiger Fläche sind in Bayern erst 200 000 ha bereinigt.

Neben der Förderung des Acker- und Pflanzenbaues ist noch die besondere **Pflege der landwirtschaftlichen Tierzucht** durch öffentliche Anordnungen und Einrichtungen zu erwähnen.

Die größte Sorgfalt aber widmet der bayerische Staat der **kulturellen Hebung des Bauernstandes.** Wenn nicht immer wieder Kredite fehlgeleitet werden sollen, wenn eine Quantitäts- und Qualitätssteigerung der Agrarprodukte durch zweckmäßige Bodennutzung, kaufmännische Bewirtschaftung und Sorteneinheitsbau durchgeführt werden soll und wenn die Landwirtschaft sich immer mehr zu ihrem eigenen Nutzen in das Gewebe der gesamten Volkswirtschaft verflechten will, dann ist gerade die Bildung des bäuerlichen Nachwuchses von allergrößter Bedeutung. Beinahe 100 Landwirtschaftsstellen sorgen in Bayern für entsprechende Beratung und Aufklärung unter der Bauernschaft. Ueber 80 Landwirtschaftsschulen (mit ca. 5000 Schüler), zwei landwirtschaftliche Hochschulen, 4 Ackerbauschulen [129]) und verschiedene Hauswirtschaftsschulen [130]) durchsetzen mit ihrer fortgesetzten Bildungsarbeit allmählich die großen Bauernmassen. Weitere Fachbildung ermöglichen die Landesanstalt für das landwirtschaftliche Maschinenwesen, das milchwirtschaftliche Institut mit Molkereischule, die Lehr- und Versuchsbrauerei, das Institut für landwirtschaftliche Gewerbe und die höhere Landesanstalt für Gartenbau. (Sämtliche in Weihenstephan.)

Dem Ministerium für Unterricht und Kultus unterstehen noch die biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München und die teichwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wielenbach.

Unter der Dienstaufsicht des Staatsministeriums des Innern befinden sich das Veterinär- und Versicherungswesen, die Jagd und Fischerei sowie die Privatwaldwirtschaft und die Forstpolizei.

Nur die Alm- und Weidewirtschaft steht unter der Leitung des Finanzministeriums.

Die Gesamtbetrachtung der staatlichen Förderung der Landwirtschaft durch den bayerischen Staat zeigt also ein recht erfreuliches Bild. Trotzdem aber wird diese Pflege des agraren Wirtschaftszweiges stets auf die Finanzen des Fiskus, auf die Steuerkraft Rücksicht nehmen müssen. Zumal werden die staatliche Kreditgewährung, das staatliche Subventionswesen und die Kreditvermittlung der Verwaltungsbehörden nie Dauererscheinungen bleiben dürfen, sondern nur als allmählich verschwindende Ueberreste unserer Wirtschaftskatastrophe von den Inflationszeiten her zu betrachten sein.

Neben der direkten und indirekten Förderung des landwirtschaftlichen Kreditwesens ist die vornehmste, wichtigste und wohl auch rentabelste Kapitalanlage des Staates zur Hebung der Landwirtschaft und damit auch der ganzen Volkswirtschaft die Verbreitung einer gesteigerten Bildung unter den breiten Bauernmassen, die Weckung des kaufmännischen, den Forderungen der Zeit angepaßten Unternehmergeistes auch auf dem kleinsten Bauernhofe.

---

[129]) Dazu kommen noch 6 Kloster-Winterschulen.

[130]) Die letzte Ausgabe dafür im bayerischen Staatsetat betrug 40000 Mk.

Schluß.

Das Agrarkreditwesen in Bayern zeigt heute nicht mehr den einheitlichen Aufbau wie vor dem Kriege. Die Zerrüttung der deutschen Währung, das damit verbundene Eingreifen des Staates in die Finanzierung der Landwirtschaft und die starke Inanspruchnahme außerbayerischer Kreditquellen haben die gesamte Kreditorganisation der Landwirtschaft Bayerns umgestaltet. Wenn auch heute wieder Anzeichen für die Wiederkehr des alten Zustandes vorhanden sind und die Kapitalbildung allmählich wieder vor sich zu gehen scheint, so ist diese starke Abhängigkeit der bayerischen Landwirtschaft von fremden Geldern immerhin ein Beweis, wie sehr das Bauerntum immer mehr mit seiner ganzen Wirtschaft in die großen Geldorganisationen der Volkswirtschaft sich eingliedern muß.

Unsere Betrachtung der landwirtschaftlichen Kredite in Bayern kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie soll vielmehr zeigen, wie individuell gerade die Landwirtschaftsverhältnisse von Land zu Land zu bearbeiten sind und wie irrtümlich eine summarische Beurteilung einer Agrarverschuldung oder Betriebsrentabilität wäre. Unsere Darstellung machte den Versuch, die wichtigsten mit der bayerischen Landwirtschaftsfinanzierung zusammenhängenden Fragenkomplexe in kurzen Zügen aufzurollen. Auf Grund solcher Gesamtdarstellungen ist nun Gelegenheit geboten, Detailforschungen insbesondere über die Rentabilitätsfrage anzustellen und Stellung zu nehmen zu den neuen Finanzierungsproblemen der Landwirtschaft.

Das Wort vom Anbruch der „kaufmännischen Periode" für das Bauerntum hat seine Richtigkeit. **Nicht die technische Produktionsumstellung in der Bauernwirtschaft ist heute das wichtigste, sondern eine große Geistesumstellung unserer Bauern. Die Betriebstechnik in der Landwirtschaft hat nicht nur die Aufgabe, den Bauern die Lehre beizubringen, je mehr er borge, desto besser, sondern ihnen zu sagen, daß eine neue Zeit angebrochen ist, daß heute jeder Kapitalaufwand ein größeres Können voraussetzt. Nicht die Kreditfrage, sondern die Bildungsfrage ist das Zentralproblem in der Landwirtschaft.**

Der bäuerliche Nachwuchs muß mehr zu wirtschaftlicher Arbeit erzogen werden. Wer heute viele Bauernbetriebe kennt, der wird es erstaunlich merkwürdig finden, wie unwirtschaftlich noch vielfach auf dem Bauernhofe gearbeitet wird. Gewiß muß unser landwirtschaftlicher Unterricht auf Technik und Naturwissenschaften eingestellt sein, er darf aber dabei das Wirtschaftliche nicht vernachlässigen, er darf nicht durchwegs von Lehrern gegeben werden, die keinen landwirtschaftlichen Betrieb leiten können, er darf den Bauern nicht nur zeigen, wie sie Geld anlegen und Schulden machen können, sondern auch, bis zu welchem Grade sich ein Arbeits- oder Kapitalaufwand noch rentabel gestaltet. Die Geistesumstellung für die Bedürfnisse der heutigen Zeit ist die wichtigste Voraussetzung dafür, daß die „Scholle ihren Mann ernähren kann".

Literaturverzeichnis.

a) Buchliteratur.

Aereboe, Agrarpolitik, Berlin 1928.

Barocka, Die gegenwärtige Lage, die besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse des Meliorations-Kreditwesens, Berlin 1929.

Beckmann Fritz, Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung, Berlin 1926.

Beckmann, Die Internationale agrare Arbeitsteilung Europas, Jena 1926.

Beckmann, Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft 1919—1926, Berlin 1926.

Brettreich, Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern, München 1905.

Cetto Frhr. v., Die Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Bayern, München 1900.

Cohen Arthur, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von 1558—1745.

Deutschländer, Die Ueberwindung der Kapitalnot in der Landwirtschaft.

Fick, Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, Stuttgart 1895.

Freyberg Frhr. v., Die landwirtschaftliche Verschuldung in Theorie und Praxis, München 1854.

v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre, Berlin 1903.

Heiligbrunner H., Die Entwicklung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Diss. Würzburg 1921.

Heim G., Die Kämpfe ums tägliche Brot, Die Lage der bayerischen Landwirtschaft am Ende des 4. Kriegsjahres, Regensburg 1918.

Hermann auf Wain, Frhr. v., Die Landwirtschaft Bayerns und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft, München 1926.

Hohenegg Ernst, Die Landesorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern, Münchens 1927.

Krebs, Aus dem Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens, Neuwied 1925.

L. Z. G., Jubiläumsschrift der Zentralgenossenschaft Regensburg 1925.

Lilgenau Frhr. v., Die landwirtschaftliche Verschuldung vor, während und nach dem Kriege, Diss., München 1922.

Müller, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, Leipzig 1901.

Pohlmann, Die bayerischen Bodenkreditinstitute und der von ihnen gewährte Grundkredit 1836—1908, Würzburg 1911.

Pröhl, Die deutsche Rentenbankkreditanstalt, ihr Aufbau und ihre Funktionen, Berlin 1926.

Sagawe, Krieg und Landwirtschaft, Berlin.

Schmitt Fr. A., Föderalismus und süddeutsche Wirtschaft, München 1929.

Schulte Fr., Die deutschen Bodenkreditinstitute 1900/09, Leipzig 1911.

Schulte Fr., Jahrbuch für Bodenkredit, Berlin 1928.

Seelmann-Eggebert, Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen, Stuttgart 1927.

Solmssen, Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für das Bankgewerbe, Berlin 1928.

Stadlinger, Um die Zukunft des deutschen Volkes, 1929.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 1924—1928.

b) Zeitschriften und Zeitungen.

Agrarpolitische Rundschau.
Bayerisches Genossenschaftsblatt.
Berichte über die Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
Der Genossenschafter, Regensburg.
Der deutsche Süden.
Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse.
Mitteilungen der bayerischen Landesbauernkammer.
Mitteilungen für das fränkische Genossenschaftswesen.
Süddeutsche Monatshefte.
Stimmen der Zeit.
Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern.
Zeitschrift des Statistischen Landesamtes.

Bayerischer Kurier.
Bayerisches Bauernblatt.
Deutsche Tageszeitung.
Deutsche Wirtschaftszeitung.
Kölnische Zeitung.
Münchner Neueste Nachrichten.

c) Jahres- und Geschäftsberichte, Monographien.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Jahresberichte des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften.
Jahresberichte des Generalverbandes der Raiffeisengenossenschaften.
Jahresberichte des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für das rechtsrheinische Bayern zu Nürnberg.

Geschäftsberichte der
Bayerischen Landwirtschaftsbank
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
Bayerischen Vereinsbank
Bayerischen Handelsbank
Bodenkreditanstalt Würzburg
Bayerische Landeskulturrentenanstalt.

Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft (Reichswirtschaftsenquete Unterausschuß für Landwirtschaft) herausgegeben am 10. 3. 28.

Bericht über die Verhandlungen in der Vollsitzung der Vereinigung der deutschen Bauernvereine vom 27. 9. 28, Berlin 1928.